



Neue Perspektiven

Jahresbericht und Jahresabschluss 2022

EZVK in Zahlen

Die Bestände der Pflichtversicherung einschließlich des jeweiligen Vermögens werden seit dem Zusammenschluss der EZVK und der KZVK Baden im Jahr 2016 separat geführt.

EZVK – AUF EINEN BLICK	31.12.2022 Bestand Darmstadt	31.12.2022 Bestand Karlsruhe	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
A. Bestandsentwicklung					
Beteiligte	6.285	708	6.993	7.036	7.254
Besondere Vereinbarungen	255	13	268	261	255
Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung	296.054	34.812	330.866	326.546	321.351
Beitragsfrei Pflichtversicherte	442.254	55.354	497.608	473.956	456.969
Aktive Verträge freiwillige Versicherung*			17.761	18.122	17.713
Anzahl laufender Rentenzahlungen	110.872	9.618	120.490	114.925	109.146
B. Beitragseinnahmen					
Pflichtbeiträge	562,7 Mio. €	60,0 Mio. €	622,7 Mio. €	580,0 Mio. €	530,0 Mio. €
Beitragssatz	6,2 %	6,2 %		5,9 % (Karlsruhe: 6,0 %)	5,6 % (Karlsruhe: 5,8 %)
Sonderzahlungen**	124,6 Mio. €	8,2 Mio. €	132,8 Mio. €	137,7 Mio. €	137,9 Mio. €
Beiträge zur freiwilligen Versicherung*			22,3 Mio. €	21,6 Mio. €	20,6 Mio. €
C. Rentenleistungen			366,7 Mio. €	353,6 Mio. €	331,4 Mio. €
D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage					
Kapitalanlagen (Buchwerte)	Die nebenstehenden Angaben der Zeilen D, E und F beinhalten die Versicherungsverhältnisse der Pflichtversicherung EZVK <i>Grund</i> (Bestand Darmstadt und Bestand Karlsruhe), der freiwilligen Versicherung EZVK <i>Plus</i> sowie der Rückdeckungsversicherung für die EZVK Unterstützungskasse.		11.455,2 Mio. €	10.673,0 Mio. €	10.018,0 Mio. €
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen			2,3 %	18,5 %	13,9 %
Erträge aus Kapitalanlagen			370,7 Mio. €	365,7 Mio. €	311,1 Mio. €
Nettoverzinsung			3,3 %	3,5 %	3,1 %
Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung			506,2 Mio. €	446,5 Mio. €	290,3 Mio. €
Deckungsrückstellung			11.309,5 Mio. €	10.617,4 Mio. €	10.049,6 Mio. €
Rückstellung für Leistungsverbesserung			19,4 Mio. €	16,3 Mio. €	15,7 Mio. €
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen			0,8 %	0,9 %	0,9 %
E. Jahresergebnis			59,7 Mio. €	159,4 Mio. €	88,6 Mio. €
F. Durchschnittliche Mitarbeiterzahl			158	156	151

* EZVK*Plus* und Rückdeckung zur Unterstützungskasse (Abrechnungsverband FV)

** Gemäß § 61 Abs. 1 Buchst. b der Satzung werden hier zum 31. Dezember 2020 Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen sowie Sonderzahlungen Sanierungsgeld ausgewiesen; ab dem 31. Dezember 2021 werden hier Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen ausgewiesen.

Das Bild zeigt eine Illustration des fertigen EZVK-Neubaus. Fotos zum Fortschritt unseres neuen Gebäudeteils im Jahr 2022 sind auf den Seiten 14/15 zu finden.

Inhalt Teil 1: Jahresbericht

EZVK in Zahlen 3

Vorwort des Vorstands 6

Im Porträt

Im Gespräch mit dem Vorstandsmitglied Georg von Hinüber:
„Die Kombination aus Erfahrung und Innovation macht die EZVK so besonders“ 8

Verabschiedung von Hans-Rudolf von Campenhausen als Interimsvorstand:
Kleiner roter Magnet mit bleibender Anziehung 12

Aus der Tiefe endlich in die Höhe: Unser Neubau 14

Zuständigkeit

Gemeinsamkeit und Vielfalt 16

Unsere Versicherten 18

Unsere beteiligten Arbeitgeber 19

Angebote

Der sichere Anker: die Betriebsrente EZVK*Grund* 20

Digitalisierung in der Praxis: das EZVK Migrationsprojekt
Wenn Daten ihr Zuhause wechseln 22

Mit der freiwilligen Zusatzrente EZVK*Plus* den Ruhestand zusätzlich absichern 24

Besondere Vorsorge-Vorteile mit der EZVK Unterstützungskasse 26

Der Altersvorsorge-Baukasten der EZVK 28

Bestens beraten und informiert 30

Im Gespräch mit Claudius Podebrad: „Kundenzufriedenheit ist unser oberstes Ziel“ 32

Vier gewinnt – die Betreuungsteams der EZVK 36

Aufteilung der Versicherten nach Altersgruppen 40

Aufteilung der Versicherten nach Geschlecht 41

Rentenleistungen

Zuverlässig ein ganzes Leben lang – die Betriebsrente 42

Unsere Rentnerinnen und Rentner im statistischen Vergleich 44

Im Gespräch mit Gisela Müller: „Ich bin stolz, den Werdegang der Kasse begleitet zu haben“ 46

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Real und nicht mehr nur viral – endlich wieder „Betriebsausflug“
Walk and Talk 54

IHK-Ehrung Beste Azubis 56

Round-Table-Gespräch mit den Azubis der EZVK 58

Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2022

Einführung 64

Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen 64

Organe und Verantwortlicher Aktuar 66

Lagebericht 76

Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick 77

Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 78

Abrechnungsverband PV 78

Abrechnungsverband FV 80

Kapitalanlagen 80

Nachhaltigkeit 84

Datenschutz und Informationssicherheit 86

Rechtliche Entwicklungen 86

Besetzung des Vorstands 88

Besetzung des Aufsichtsrats 88

Personalbericht 88

Fazit 89

Bericht über Risiken und Chancen 90

Prinzipien des Risikomanagements 90

Risikostrategie und -organisation 90

Relevante Risiken 90

Risikobewertung 93

Chancen 93

Prognosebericht 94

Rückschau auf den Prognosebericht 2021 94

Ergebnisentwicklung 2023 94

Bestands- und Beitragsentwicklung 2023 94

Kapitalanlage 95

Verwaltungskostenentwicklung 96

Rechtliche Entwicklung 96

Bilanz 98

Gewinn- und Verlustrechnung 100

Anhang 102

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB) 102

Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss 102

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 102

Tabelle: Entwicklung der Aktivposten 106

Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen 108

Erläuterungen zur Aktivseite 110

Erläuterungen zur Passivseite 111

Tabelle: Deckungsrückstellung 111

Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL) 112

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 113

Sonstige Anhangangaben 115

Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an
Investmentvermögen 117

Tabelle: Persönliche Aufwendungen 118

Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten 118

Überschussbeteiligung der Versicherten 119

Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung 120

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 121



Dr. Volker Heinke (li.) und Georg von Hinüber

Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der vorliegende Jahresbericht steht unter dem Titel „Neue Perspektiven“. Und tatsächlich bot das vergangene Jahr mehr neue Sichtweisen, Umbrüche und Perspektivwechsel, als die meisten von uns für möglich gehalten haben. Auf der großen politischen Bühne erlebten wir eine „Zeitenwende“, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Die in der Folge rasant steigenden Energiepreise und die wachsende Inflation betrafen uns alle direkt, ob als Einzelperson, als Familie oder als Unternehmen, manchmal auch existenziell.

Die Zukunft bleibt weiterhin unvorhersehbar, eines aber ist klar: Wir stehen in jeder Hinsicht vor großen Herausforderungen. Wie gut, dass die Zusatzversorgung der EZVK auch in Zeiten sich überlagernder Krisen eine zuverlässige Konstante im Leben ihrer Versicherten bleibt. Die betriebliche Altersversorgung für Kirche und Diakonie wird auch in Zukunft ein sicheres finanzielles Standbein für den Ruhestand der Versicherten sein. Für Arbeitgeber ist sie ein wertvoller Vorteil für die Mitarbeitergewinnung – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sogar ein wesentlicher.

Die EZVK tut einiges dafür, dass es so bleibt. Zum Beispiel in der Kapitalanlage. Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Nachhaltigkeit sind für uns die vier strategischen Kernpunkte für

die Kapitalanlage. Damit konnten wir einen gut gefüllten Kapitalstock erwirtschaften, der bis auf den heutigen Tag stetig angewachsen ist. So auch im vergangenen Jahr: Mit unserer langfristig orientierten Anlagestrategie erzielten wir wieder trotz herausfordernder Umstände gute Ergebnisse.

Die Kasse ist nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch gut aufgestellt. Nehmen wir hier als Beispiel die Digitalisierung. Für uns ist das mehr als nur ein Schlagwort, sondern vielmehr ein wichtiges Instrument, um unsere Geschäftsprozesse und Services kontinuierlich zu verbessern – zum Vorteil unserer Arbeitgeber, Versicherten, Rentnerinnen und Rentner.

Auch neue Köpfe sorgen für neue Perspektiven. Daher freuen wir uns, mit Herrn Georg von Hinüber eine erfahrene Führungskraft und ausgewiesenen Fachmann in der Zusatzversorgung für den Vorstand der EZVK gewonnen zu haben. Seit seinem Amtsantritt im Oktober 2022 ist der Vorstand wieder dauerhaft komplett.

Gemeinsam freuen wir uns darauf, die Geschäftstätigkeit der EZVK zu gestalten und weiterzuentwickeln, damit die Zusatzversorgung das bleibt, was sie immer schon war: ein sicheres und stabiles Standbein für die Altersversorgung.

Mit besten Grüßen

Dr. Volker Heinke
Vorsitzender

Georg von Hinüber

Im Gespräch mit dem Vorstandsmitglied Georg von Hinüber

„Die Kombination aus Erfahrung und Innovation macht die EZVK so besonders“

Seit 1. Oktober 2022 ist Georg von Hinüber Mitglied des Vorstands der EZVK und für das Vorstandsressort Versicherungen und Beteiligte zuständig. Der Jurist war seit 2015 bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK Rheinland-Westfalen) und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) in Dortmund tätig, zuletzt als verantwortlicher Justiziar, Leiter der Rechtsabteilung und Verhinderungsvertreter eines Vorstandsmitglieds. Davor war er Berater bei AON Hewitt und juristischer Referent der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA).

EZVK: Sie sind seit Oktober 2022 Mitglied des Vorstands der EZVK. Wie waren Ihre ersten Eindrücke? Was hat Sie persönlich in dieser ersten Zeit am meisten beeindruckt?

Georg von Hinüber: Ich hatte das große Glück, noch vor meinem eigentlichen Amtsantritt am Sommerfest der Kasse teilnehmen zu dürfen. Das war ein wirklich schöner Einstieg, denn ich konnte viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst auf einer informellen Ebene kennenlernen. Dieser offene und freundliche Empfang hat viel zu meiner Vorfreude auf meine neue Aufgabe beigetragen.

Die umfassende Unterstützung von allen Seiten setzte sich dann im Oktober fort. Besonders aufgefallen ist mir dabei, wie professionell die Kasse aufgestellt ist. Ich habe in den Abteilungen ein hohes Maß an Wissen, Kompetenz und gut funktionierenden Prozessen vorgefunden. Damit steht die EZVK anderen Altersversorgungsunternehmen in nichts nach. Und da, wo es noch Luft nach oben gibt, verbessern wir uns stetig weiter.

Besonders beeindruckt hat mich der Verwaltungsrat, der bei der EZVK aus mehr als 80 Personen besteht – eher ungewöhnlich für eine Zusatzversorgungskasse. Zwei Wochen nach meinem Dienstbeginn im Oktober 2022 konnte ich an der Verwaltungsratssitzung teilnehmen. Für mich war es großartig zu sehen: Wie arbeitet dieses große Gremium? Was wird diskutiert? Wie wird diskutiert? Der Verwaltungsrat spricht für sehr viele Beteiligte und Versicherte und erzeugt mit seinen Beschlüssen einen umfassenden Konsens, der uns bei unserer Arbeit sehr hilft. Seine Mitglieder nehmen ihre Rolle aktiv wahr, geben uns Feedback, diskutieren und gestalten mit. Damit sind sie für uns ein direkter Draht zu unseren Beteiligten und Versicherten. Das ist für uns überaus wertvoll und von enormer Wichtigkeit. Ich freue mich deshalb auf viele weitere konstruktive Gespräche mit unseren Verwaltungsratsmitgliedern.

EZVK: Sicherlich kommt Ihnen auch Ihre Erfahrung bei der KZVK Rheinland-Westfalen zugute. Dort haben Sie das System Zusatzversorgung ja bereits kennengelernt.

Georg von Hinüber: Genau, das ist grundsätzlich nichts Neues für mich. Den ersten Einblick in die Zusatzversorgung bekam ich bei meiner Tätigkeit für die AKA, dem Dachverband der kommunalen und kirchlichen Zusatz- und Beamtenversorgungskassen, bei der auch die EZVK Mitglied ist.

Schauen wir auf unsere evangelische Schwesterkasse KZVK Rheinland-Westfalen, gibt es viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zur EZVK: Die Häuser sind unterschiedlich organisiert und arbeiten unter anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel mit Blick auf die Aufsicht. Und das fast bundesweite Zuständigkeitsgebiet der EZVK ist auch ein wichtiger Unterschied. Gleich ist die starke Verankerung der beiden Häuser in Kirche und Diakonie; beide Häuser sind von den Kirchen gegründet.

EZVK: Vor welchen Herausforderungen sehen Sie die EZVK in den nächsten Jahren?

Georg von Hinüber: Die regulatorischen Anforderungen an unser Risikomanagement und die Informationssicherheit werden weiter steigen, hier ist die EZVK schon sehr gut aufgestellt und steht in einem guten Dialog mit der Versicherungsaufsicht. Gleichzeitig haben die letzten Jahre gezeigt, dass der Kapitalmarkt sensibel und heftig reagiert. Ich gehe davon aus, dass wir uns daran gewöhnen müssen. Unsere breite Diversifizierung und unser langfristiger Anlagehorizont unterstützen an dieser Stelle, dass uns Schwankungen nicht so stark tangieren.

Die vielleicht größte Herausforderung der nächsten Jahre sehe ich im Fachkräftemangel. Davon wird auch die EZVK betroffen sein. Hier hilft uns zum einen eine stärkere Digitalisierung. Zum anderen erfordert das aber auch, dass die EZVK ein attraktiver Arbeitgeber bleibt, was Neueinstellungen und Mitarbeiterbindung angeht. Denn unsere Mitarbeitenden sind der Schlüssel für unseren Erfolg.

EZVK: Welche Schwerpunktthemen möchten Sie in den nächsten fünf Jahren angehen?

Georg von Hinüber: Im Mittelpunkt steht für mich immer die Frage: Wie können wir unsere Beteiligten und Versicherten noch besser unterstützen? Wie können wir noch besser werden? Prozessoptimierung und Digitalisierung werden daher in Zukunft einen breiten Raum einnehmen.

Ganz wichtig: Digitalisierung ist für mich nicht allein Thema der IT, sondern betrifft alle Bereiche der EZVK. Und: Digitalisierung sehe ich nicht primär als Herausforderung, sondern als große Chance.

Wir haben den Anspruch, so gut und so effizient wie möglich zu arbeiten – und da hilft uns die Digitalisierung. Unser Ziel ist, für die Beteiligten



Georg von Hinüber

und Versicherten bestmögliche Dienstleistungen zu bieten, zum Beispiel ein Arbeitgeber- oder ein Versichertenportal. Mit längerer Perspektive möchte ich hier als Schlagwort die sogenannte Dunkelverarbeitung nennen, also automatisierte Geschäftsprozesse, die uns in unserer Arbeit sinnvoll unterstützen können. Wobei hier wieder die Prozessoptimierung ins Spiel kommt: Denn ein schlechter Prozess bleibt ein schlechter Prozess, auch wenn er digitalisiert wurde. Dabei darf aber die Sicherheit unserer technischen Infrastruktur nicht vergessen werden. Digitalisierung ohne eine hohe IT-Sicherheit funktioniert aus meiner Sicht nicht.

Und damit werden wir uns nicht alleine beschäftigen, sondern sind in einem starken EDV-Kooperationsverbund mit der BVK und anderen Zusatzversorgungskassen. Gemeinsam können wir einen sehr hohen Effizienzgrad erreichen.

EZVK: Wie ist aus Ihrer Sicht die EZVK für die zukünftigen Themen aufgestellt?

Georg von Hinüber: Wir stehen auf einer soliden finanziellen Grundlage, denn die Finanzierung der Kasse wurde in den letzten Jahren sehr gut gelöst. Ich bin froh, dass dies in einem ganz breiten Konsens im Verwaltungsrat geschehen ist. Auch beim Sanierungsgeld haben wir mit der BGH-Entscheidung im Januar 2023 einen sehr großen Erfolg erzielt, denn unsere Rechtsmeinung wurde vom BGH bestätigt.

Was unsere Angebote angeht, sind wir jetzt schon sehr innovativ. Beispielsweise ist die EZVK die einzige Zusatzversorgungskasse, die eine Unterstützungskasse im Portfolio hat. Oder nehmen wir den aktuellen Tarif unserer EZVKPlus, der jetzt der AKA und damit vielen anderen Zusatzversorgungskassen als Orientierung für einen Mustertarif für die freiwillige Versicherung dient. Wir gehen im Rahmen unserer Satzung und den AVB auf die Bedürfnisse unserer Beteiligten und Versicherten ein. Wichtig ist dabei, dass wir ein Kollektivsystem sind. Unsere Stärke ist die Kollektivlösung, nicht Individuallösungen. Das ist auch der Grund für unsere überaus geringen Verwaltungskostensätze.

Unser Vorteil als EZVK: Wir verfügen über einen großen Erfahrungsschatz aus der Vergangenheit, sind aber gleichzeitig innovativ und besitzen die nötige Offenheit und Flexibilität, neue Wege zu gehen. Diese Kombination aus Erfahrung und Innovation macht uns so besonders.

EZVK: Sie haben das Thema Sanierungsgeld angesprochen. Wie geht es damit weiter?

Georg von Hinüber: Der Bundesgerichtshof hat im Januar 2023 die Revision der Gegenseite weitestgehend zurückgewiesen. Wir freuen uns, dass unsere Rechtsmeinung damit grundsätzlich bestätigt wurde. Wegen eines Aspekts hat

der BGH die Sache an das Oberlandesgericht Frankfurt zurückverwiesen. Das Berufungsgericht wird hier nun eine nochmalige Beweiswürdigung vornehmen.

EZVK: Die EZVK arbeitet eng mit anderen Zusatzversorgungskassen zusammen. Welche gemeinsamen Aktivitäten stehen gerade an?

Georg von Hinüber: Wir pflegen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Rahmen der AKA. Hier ist die Kasse in mehreren Gremien vertreten und bringt ihren Sachverstand ein.

Daneben gibt es schon seit vielen Jahren einen guten Austausch mit den anderen Kirchenkassen. Wir vier Kirchenkassen treffen uns mehrmals im Jahr gemeinsam – und zwar die drei evangelischen und die katholische Kirchenkasse.

Neu etabliert haben wir einen stärkeren Dialog mit unserer evangelischen Schwesterkasse, der KZVK Rheinland-Westfalen. Hier konnten seit dem letzten Jahr gute Brücken gebaut werden, nachdem ihr Vorstand Herr von Campenhausen als Interimsvorstand bei der EZVK tätig war und ich wiederum die letzten sieben Jahre bei dieser Kasse in Dortmund verbracht und eng mit dem dortigen Vorstand zusammengearbeitet habe. Sowohl auf Vorstandsebene als auch auf Ebene der Fachabteilungen arbeiten wir vertrauensvoll zusammen, denn wir verfolgen die gleichen Ziele für unsere jeweiligen Beteiligten und Versicherten. Das zeigt sich unter anderem darin, dass wir offen über Herausforderungen reden können, uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Da die EZVK der Hessischen Versicherungsaufsicht unterliegt, ist für uns auch der Kontakt mit den anderen „Hessen-Kassen“ wichtig, die ebenfalls unter demselben Aufsichtsregime stehen. Hier führen wir gemeinsam Gespräche mit der Versicherungsaufsicht. Obwohl wir unterschied-

liche Kassen sind – einige sind umlagefinanziert, andere kapitalgedeckt –, stellt die Aufsicht dieselben regulatorischen Anforderungen an uns und steht einem gemeinsamen Austausch ebenfalls sehr positiv gegenüber.

EZVK: Die EZVK ist eine Einrichtung der Kirchen. Welche Rolle spielt dieser wertorientierte Hintergrund für Ihre Arbeit?

Georg von Hinüber: Für mich ist die EZVK integraler Teil von Kirche und Diakonie. Wir sind also nicht einfach nur eine Versicherung, die als externe Dienstleisterin für Kirche und Diakonie tätig ist, sondern gehören dazu und teilen die gleiche Grundhaltung. Mir ist es wichtig, dass wir uns als EZVK in unserem Miteinander und im Umgang mit unseren Beteiligten und Versicherten als kirchliche Einrichtung mit den christlichen Werten nicht nur identifizieren, sondern diese auch leben.

Der wertorientierte Hintergrund drückt sich bereits darin aus, dass wir mit der Zusatzversorgung Menschen unterstützen, die in den Einrichtungen von Kirche und Diakonie beschäftigt sind und damit täglich Gutes tun. Oder um es mit einer Formulierung meines Vorstandskollegen Herrn Dr. Volker Heinke zu sagen: „Wir helfen den Helfenden.“ Das heißt, wir unterstützen diejenigen, die die christlichen Werte praktisch im Dienst an ihren Mitmenschen umsetzen. Die EZVK trägt als Baustein dazu bei. Genau in diesem Punkt zeigt sich auch der soziale Aspekt unserer Nachhaltigkeit, denn unsere Kunden sind soziale Einrichtungen, denen wir mit unseren Produkten eine starke Altersversorgung bieten.

Und nicht zu vergessen: Alle Gewinne, die wir als Non-Profit-Organisation erwirtschaften, kommen unseren Versicherten und Beteiligten zugute.

Ich freue mich, bei der EZVK eine so erfüllende Aufgabe übernommen zu haben.



Georg von Hinüber hält seine Antrittsrede vor dem Verwaltungsrat während der Sitzung in Potsdam.

Verabschiedung von Hans-Rudolf von Campenhausen als Interimsvorstand

Kleiner roter Magnet mit bleibender Anziehung



Hans-Rudolf von Campenhausen bei seiner Verabschiedung als Interimsvorstand der EZVK.

Die gute Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Zusatzversorgungskassen hat auch ganz praktische Vorteile. Als die EZVK die Nachfolge von Vanessa Baumann als Vorstandsmitglied zu besetzen hatte, erklärte sich Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand der KZVK Rheinland-Westfalen, bereit, als Interimsvorstand zu fungieren. Vom 1. Juni bis zum 30. September 2022 übernahm er das vakante Vorstandsressort, zusätzlich zu seinen Vorstandsaufgaben in Dortmund.

Wir danken Herrn von Campenhausen sehr herzlich für seine tatkräftige Unterstützung. Die lockere Atmosphäre während seiner Verabschiedung am 29. September 2022 zeigt, dass die Zusammenarbeit nicht nur fachlich, sondern auch menschlich hervorragend war.

„Fun Fact“: Besonders beeindruckt, so Herr von Campenhausen in seiner humorvollen Abschiedsrede, habe ihn dieser kleine rote Magnet, den alle Mitarbeitenden der EZVK in der COVID-19-Pandemie genutzt haben. Wozu? Um am Türrahmen der Toilettenräume ein „Besetzt“ zu markieren! Denn auch auf dem stillen Örtchen sollte Abstand gewahrt werden. Selbstverständlich durfte Herr von Campenhausen seinen roten Magneten behalten und als Souvenir mit nach Dortmund nehmen.



EZVK-Vorstandsvorsitzender Dr. Volker Heinke (li.) verabschiedet Hans-Rudolf von Campenhausen als Interimsvorstand der EZVK.



Aus der Tiefe endlich in die Höhe: Unser Neubau

Zunächst ging es richtig tief nach unten: Der Unterbau unseres geplanten Neubaus musste stabilisiert werden. Dafür waren aufgrund der besonderen Beschaffenheit des Grundstücks aufwändige Tiefbauarbeiten erforderlich. Also wurde gebohrt, ausgehoben und abgestützt – alles nach präzisen statischen Berechnungen. Seitdem nimmt der Bau auch überirdisch Gestalt an und wächst und wächst und wächst ...



Unser Neubau wächst: Von Januar 2022 ...



... bis Dezember 2022.

Gemeinsamkeit und Vielfalt



Zuständigkeit für die Gliederungen der Landeskirchen sowie für die diakonischen Werke und Einrichtungen.

Zuständigkeit für einzelne Gliederungen der Landeskirchen sowie für diakonische Werke und Einzeleinrichtungen.

Dazu kommen die Beteiligten mit bundesweiter Verbreitung (EKD, UEK, VELKD, EmK).

Bunt und vielfältig – so stellt sich die Landkarte unserer Beteiligten aus Kirche und Diakonie dar. Von der Pfarrgemeinde mit einer Mitarbeitenden bis zum Diakonie-Konzern mit 10.000 Beschäftigten, von Nord nach Süd, von Ost nach West reicht unser Zuständigkeitsgebiet. Und damit spiegelt es die Vielfalt in der evangelischen Kirche wider.

Allen Unterschieden zum Trotz haben alle unsere Beteiligten eines gemeinsam: Sie bieten ihren Beschäftigten eine exzellente betriebliche Altersversorgung. Und sie vertrauen dabei auf die Angebote und Leistungen der EZVK.

Dabei tun sie auch sich selbst etwas Gutes. Denn eine hervorragende Betriebsrente ist ein wesentlicher Vorteil im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte. Die leistungsstarke betriebliche Altersversorgung der EZVK bildet einen selbstverständlichen Bestandteil des Gesamtpakets der arbeitsvertraglichen Regelungen in Kirche und Diakonie. Und das kommt bei den Mitarbeitenden und solchen, die es werden sollen, gut an. Sie sind bei Arbeitgebern aus Kirche und Diakonie besser abgesichert als viele Beschäftigte in der Privatwirtschaft.

7.261 Arbeitgeber (inklusive der besonderen Vereinbarungen) aus den Gebieten der folgenden Landeskirchen, kirchlicher Zusammenschlüsse und diakonischer Werke waren Ende 2022 bei der EZVK beteiligt.

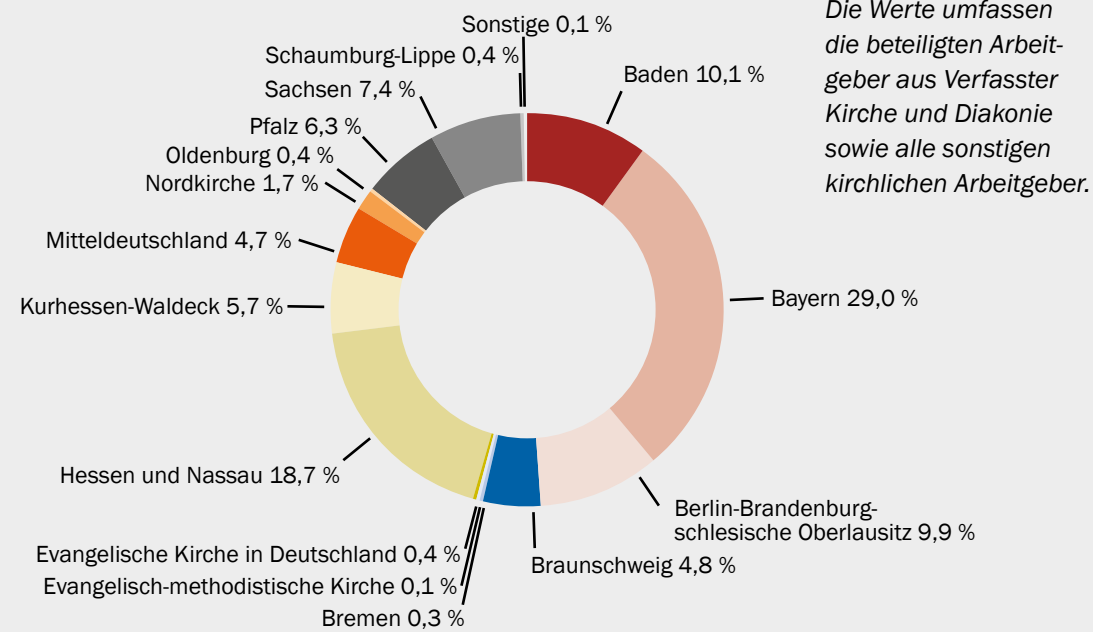
Aus dem Bereich Kirche gehören der EZVK an*
■ die Evangelische Landeskirche in Baden
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
■ die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■ die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
■ die Bremische Evangelische Kirche
■ die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
■ die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
■ die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland (EmK)
■ die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
■ die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
■ die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
■ die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)
■ die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

Aus dem Bereich Diakonie gehören der EZVK an*
■ das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden
■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
■ das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■ das Diakonische Werk Bremen
■ das Diakonische Werk Hamburg
■ die Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck
■ das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
■ das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg
■ das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz
■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe
■ das Diakonische Werk Schleswig-Holstein
■ die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

* Zum Teil nicht für alle Rechtsträger bzw. Mitglieder (insbesondere bei gemischten Zuständigkeiten verschiedener Zusatzversorgungskassen)

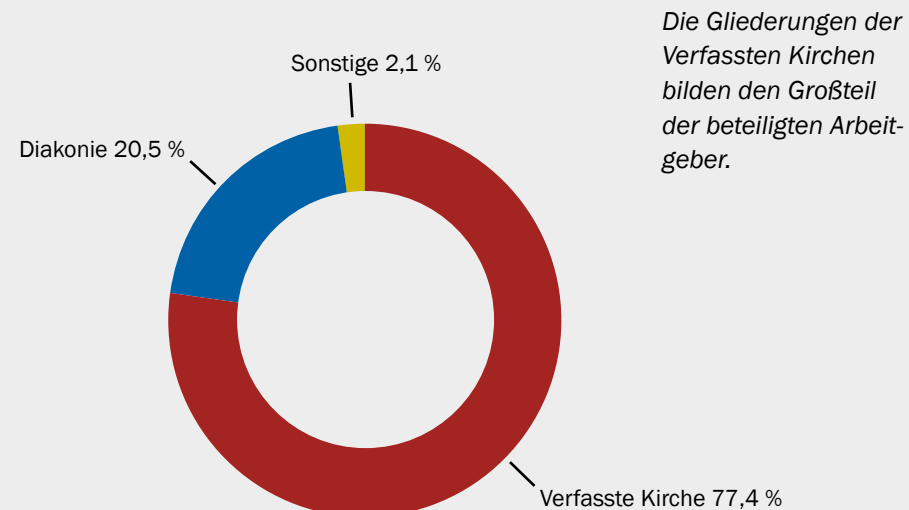
Unsere Versicherten

Beteiligte Arbeitgeber nach Kirchengebieten



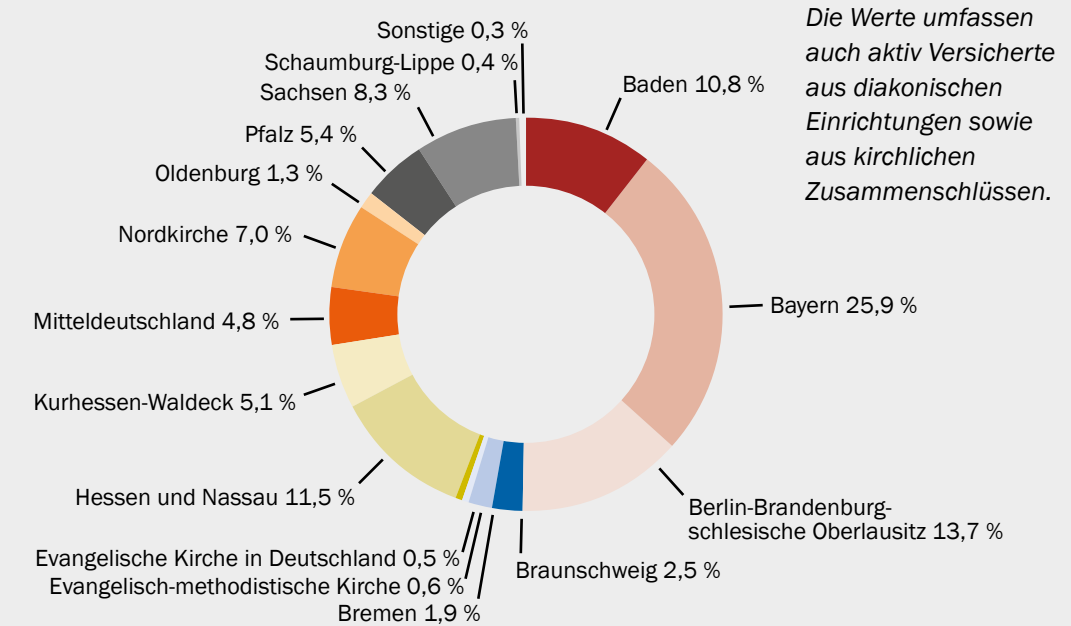
In absoluten Zahlen ist die Anzahl der Beteiligten (ohne die besonderen Vereinbarungen) von 7.036 im Jahr 2021 auf 6.993 im Jahr 2022 weiter gesunken. Der Trend zu strukturellen Anpassungen vor allem im Bereich der Verfassten Kirche hat sich also fortgesetzt.

Beteiligte Arbeitgeber nach Verfasster Kirche und Diakonie

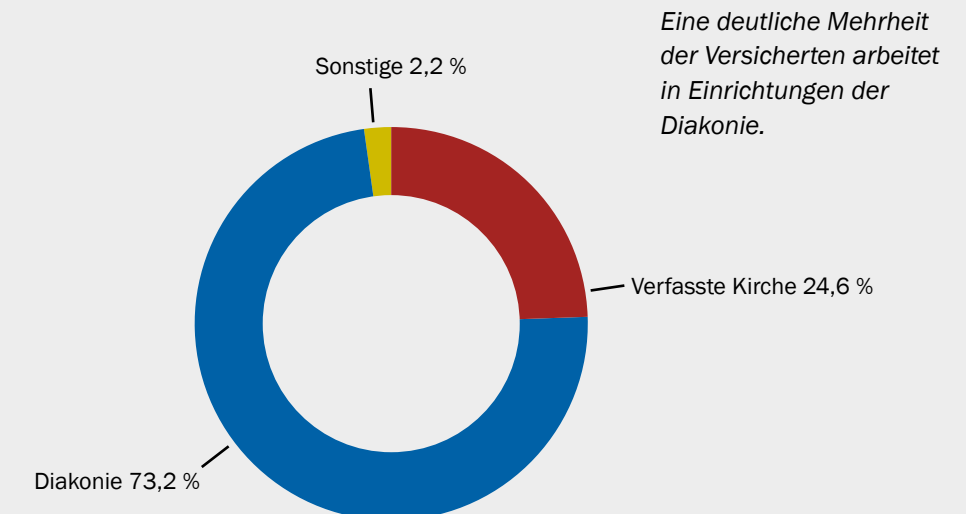


Unsere beteiligten Arbeitgeber

Aktiv Versicherte von EZVKGrund nach Kirchengebieten



Aktiv Versicherte von EZVKGrund nach Verfasster Kirche und Diakonie



Der sichere Anker: die Betriebsrente EZVKGrund

Krieg, Energiekrise, Inflation und Corona – das Jahr 2022 zeigte sich für viele Menschen von seiner stürmischen Seite. In dieser Zeit der großen Unsicherheit konnten sich Beschäftigte bei Kirche und Diakonie jedoch in einem Punkt sicher sein: Ihre Betriebsrente EZVKGrund ist weiter und weiter gewachsen. Denn die Beiträge, zum größten Teil von ihrem Arbeitgeber finanziert, sind weiter auf ihr Versorgungskonto geflossen und werden später einen wichtigen Teil ihres Alterseinkommens abdecken.

Bestens versorgt

Wer bei einem unserer beteiligten kirchlichen oder diakonischen Arbeitgeber eine Beschäftigung aufnimmt, erhält die EZVKGrund automatisch. Denn der Arbeitgeber meldet die Mitarbeitenden bei uns an und übernimmt – neben der gesamten Abwicklung – meist auch die Finanzierung, zumindest aber den größten Teil davon. Jeder Beitrag wird nach einer versicherungsmathematischen Formel in Versorgungspunkte umgerechnet und auf dem persönlichen Versorgungskonto gesammelt.

Die Vorteile der EZVKGrund

- Umfassende Versorgung mit Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente
- Überdurchschnittlich hohe Leistungen
- Beitragszahlung ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber
- Zusätzliche Versorgungspunkte für mehr Rente bei Erwerbsminderung oder während des Mutterschutzes und der Elternzeit (soziale Komponenten)
- Garantierte Rentensteigerung um mindestens 1 % jährlich

Die Versicherten erhalten dafür Leistungen, die sich sehen lassen können:

- eine Altersrente
- gegebenenfalls eine Erwerbsminderungsrente
- soziale Komponenten im Mutterschutz, in der Elternzeit und bei Erwerbsminderung
- gegebenenfalls eine Versorgung für die Hinterbliebenen

„Reicht meine Altersvorsorge aus?“ Diese Frage können unsere Versicherten leicht beantworten, denn sie bekommen jedes Jahr von uns einen Versicherungsnachweis, wenn sie bei einem unserer Beteiligten beschäftigt sind. Er enthält alle Informationen über die gezahlten Beiträge, die sich daraus ergebenden Versorgungspunkte und die erreichte Anwartschaft.

Genau damit können die Versicherten rechnen, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Denn mit diesem Überblick in der Hand und ihren übrigen Renteninformationen können sie entscheiden, ob sie noch freiwillig vorsorgen sollten. Und auch dafür bieten wir ihnen die perfekte Lösung: mit der freiwilligen Zusatzrente EZVKPlus und der EZVK Unterstützungskasse.

Noch mehr Rente durch soziale Komponenten

Das gibt es nur in der Zusatzversorgung: Im Mutterschutz, während der Elternzeit, bei Erwerbsminderung und gegebenenfalls auch im Todesfall für die Hinterbliebenen kommen die sozialen Komponenten der EZVKGrund zum Tragen. Das heißt: In diesen Fällen vergeben wir zusätzliche Versorgungspunkte, ohne dass dafür Beiträge zu entrichten sind.

Im **Mutterschutz** bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis: Während des Mutterschutzes bleibt für die werdende oder junge Mutter zumindest in puncto Betriebsrente zumeist alles beim Alten. Sie erhält also Versorgungspunkte, als ob sie

weiterhin erwerbstätig wäre. Diese Zeit wird ihr ebenfalls als sogenannte Wartezeit, also die fünfjährige Mindestversicherungszeit, angerechnet.

In der **Elternzeit** bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis: Auch wenn Versicherte in ihrer Elternzeit nicht erwerbstätig sind, erhalten sie Versorgungspunkte, und zwar entsprechend einem fiktiven monatlichen Gehalt von 500 Euro. Diese Versorgungspunkte bekommen Mütter oder Väter für jedes Kind, für das sie Anspruch auf Elternzeit haben. Auch wenn sie weiter arbeiten gehen und dabei weniger als 500 Euro verdienen, erhalten sie für den Differenzbetrag bis insgesamt 500 Euro zusätzliche Versorgungspunkte.

Bei **Erwerbsminderung**: Werden Versicherte vor ihrem 60. Geburtstag erwerbsgemindert, erhalten sie bis zum Zeitpunkt des vollendeten 60. Lebensjahres („Zurechnungszeit“) weitere Versorgungspunkte gutgeschrieben – zusätzlich zu den bisher erworbenen. Basis dafür ist ihr durchschnittliches Gehalt der letzten drei Kalenderjahre vor der Erwerbsminderung.

Für **Hinterbliebene**: In gleicher Weise werden auch für die Hinterbliebenenrente Versorgungspunkte hinzugerechnet.

Scheiden tut (nicht immer) weh: der Eheversorgungsausgleich

Im Falle einer Ehescheidung werden die während der Ehezeit erworbenen Anwartschaften zwischen den Partnern aufgeteilt. Das gilt auch für die Betriebsrente der EZVK. Der Ausgleich erfolgt dabei innerhalb des gleichen Tarifs. So kann es ausnahmsweise passieren, dass jemand bei uns versichert wird, der nicht bei einem unserer Beteiligten arbeitet. Denn grundsätzlich steht die Versicherung bei uns nur Beschäftigten von Kirche und Diakonie in unserem Zuständigkeitsgebiet offen. Auf diese Weise haben auch „Externe“ das Glück, von unseren guten Leistungen profitieren zu können.

Zum Beispiel Clemens:



Versicherungsdauer für EZVKGrund: 30 Jahre, Bruttoentgelt monatlich: 3.345 €, Arbeitgeberbeitrag EZVKGrund im Jahr 2023 rund 179 € monatlich, Rentenbeginn vollendetes 67. Lebensjahr.

Clemens (37, verheiratet, Stkl. V) arbeitet als Erzieher in einer kirchlichen Einrichtung in Hessen. Sein Arbeitgeber zahlt für ihn jeden Monat einen Beitrag in die EZVKGrund ein. Dafür bekommt Clemens später eine monatliche Betriebsrente von rund 369 € brutto.

Digitalisierung in der Praxis: das EZVK Migrationsprojekt

Wenn Daten ihr Zuhause wechseln



Jasmin Vlasic, Verantwortliche für die Betriebsorganisation der EZVK

Wer zieht schon gerne um! Manchmal ist ein Umzug jedoch notwendig, zum Beispiel wenn man sich mit einem lieben Menschen in einem gemeinsamen Hausstand zusammentun möchte. Grundsätzlich ist das bei Daten nicht anders, nur heißt der Umzug hier Migration und findet im digitalen Raum statt. Und die Triebfeder sind auch weniger persönliche Sympathien, sondern Transparenz, Effizienz und Kostenersparnis.

Zusammengetan haben sich im Jahr 2016 die EZVK und die KZVK Baden. Um die Vorteile der Fusion voll auszuschöpfen, war es notwendig, auch die Daten der beiden Versicherten- und Rentenbestände in einem Bestandsführungssystem zusammenzuführen. Das dafür aufgesetzte Projekt EMI (EZVK Migrationsprojekt) wurde im Juni 2022 erfolgreich abgeschlossen. Über die Herausforderungen des Projekts und die Vorteile sprachen wir mit der Projektleiterin Jasmin Vlasic, die für die Betriebsorganisation der EZVK verantwortlich ist.

EZVK: Um welche Daten geht es genau?

Jasmin Vlasic: Nach der Fusion mit der KZVK Baden hatten wir zwei unterschiedliche Bestandsführungssysteme: für den Bestand Darmstadt das System Futura, für den Bestand Karlsruhe das System Rente3. Damit wir künftig nur mit einem Bestandsführungssystem arbeiten und einheitlich in der Außendarstellung sind, mussten sämtliche Daten der Arbeitgeber, Versicherten, Rentnerinnen und Rentner der KZVK Baden also nach Futura migriert werden. Das war Ziel des Projekts.

EZVK: Was waren dabei die größten Herausforderungen?

Jasmin Vlasic: Zunächst einmal die Kosten. Eine Datenmigration ist immer sehr kostspielig, und zwar unabhängig von der Größe des Bestands. Das technische System und die erforderlichen Vorarbeiten, die dahinterstecken, sind immer die gleichen, ob für 500 oder für 50.000 Versichertendaten. Allerdings waren auch die Kosten für die Pflege von zwei Bestandsführungssystemen sehr hoch, denn jede rechtliche oder tarifliche Änderung musste in beiden Systemen umgesetzt werden.

Darum haben wir zunächst in einer Vorstudie die Datenqualität prüfen lassen, um die Grundlage für eine möglichst realistische Kostenplanung zu haben. Das war uns im Vorfeld wichtig. Erst dann fiel die Entscheidung für die Datenmigration.

Auch fachlich betrachtet waren die Arbeiten sehr aufwändig. Denn die Zusatzversorgung umfasst eine breite Palette von Themenbereichen, die alle bis ins kleinste Detail berücksichtigt werden mussten. Diese Vorarbeiten und auch der kontinuierliche fachliche Input für den Dienstleister waren notwendig, um die Programmierung korrekt umzusetzen.

Zu den Daten gehören beispielsweise der Anwartschafts- und der Rentenverlauf. Zielvorgabe für den Rentenbestand war, dass die bisherige Rente nahtlos 1:1 weitergezahlt werden kann. Für den Versichertenbestand mussten die Versorgungspunkte nach Futura migriert werden. Genauigkeit war hier das A und O. Eine weitere Herausforderung war, die Daten nicht nur von einem System ins andere zu übertragen, sondern auch bearbeitbar zu lassen.

EZVK: Welche Vorteile hat die Migration für die Arbeitgeber und die Versicherten der früheren KZVK Baden und für die EZVK selbst?

Jasmin Vlasic: Für die Arbeitgeber wird der Melde- und Zahlungsverkehr transparenter. So erhalten sie in Zukunft eine detailliertere Übersicht über die eingezahlten Beiträge und Sonderzahlungen. Außerdem gibt es jetzt einen Abgleich zwischen den abgegebenen Jahresmeldungen und den eingezahlten Beiträgen. Die Versicherten haben den Vorteil, dass sie jetzt in ihrem Versicherungsnachweis noch detailliertere Informationen über ihren Versicherungsverlauf erhalten werden. Und die EZVK arbeitet jetzt mit einem einzigen Bestandsführungssystem sehr viel effizienter als früher.

EZVK: Zum Zeitpunkt dieses Gesprächs ist rund ein Jahr seit der Migration vergangen. Wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Jasmin Vlasic: Nach einer Migration müssen alle Prozesse einmal gelaufen sein, um abschätzen zu können, wo noch mögliche Nacharbeiten notwendig sind. In dieser Phase sind wir aktuell. Bis jetzt haben wir zum Beispiel die Steuermitteilungen für die Rentnerinnen und Rentner sowie die Unterlagen für die Riester-Förderung verschickt. Auch die Jahresabrechnungen für die Arbeitgeber wurden erstellt. Aktuell bereiten wir den Versand der Versicherungsnachweise vor. Natürlich hakt es mal

hier, mal da. Aber diese „Kinderkrankheiten“ sind überschaubar und lösbar. Im Großen und Ganzen sind wir sehr zufrieden.

EZVK: Was wird Ihr nächstes größeres Projekt sein?

Jasmin Vlasic: Wir bleiben beim Thema Digitalisierung. Das nächste große Projekt wird mittelfristig das sogenannte frühe Scannen sein. Frühes Scannen heißt, dass die Post nicht mehr in Papierform verteilt wird, sondern von der Poststelle in digitalisierter Form an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verteilt wird. Auch dabei ist das Ziel, besser und effizienter arbeiten zu können.

Aufgaben der Betriebsorganisation

■ Projektmanagement und -controlling

- Einführung eines einheitlichen Projektmanagements
- Steuerung aller Projekte, auch hinsichtlich der Machbarkeit und der Ressourcenplanung

■ Prozessmanagement

- Einheitliche Darstellung von Prozessen
- Prozessoptimierung
- Pflege und gegebenenfalls Optimierung von abteilungs- und bereichsübergreifenden Prozessen

■ Unternehmensübergreifende Aufgaben

Aktuell zum Beispiel:

- Thema Sharepoint: Entwicklung einer klaren Struktur nach einheitlichen Standards
- Entwicklung einheitlicher Regeln für bestimmte Dokumente, zum Beispiel für die Erstellung von Protokollen oder für die Benennung von Dokumenten

Mit der freiwilligen Zusatzrente EZVKPlus den Ruhestand zusätzlich absichern

Einen aktiven Ruhestand wünschen sich viele: ein neues Hobby kennenlernen, mit Freunden oder Familie gemeinsam feiern oder sich hin und wieder eine Reise gönnen. Doch all diese kleinen Freuden kosten Geld. Eine zusätzliche freiwillige Vorsorge verschafft hier genau den Spielraum, den man für einen finanziell sorgenfreien Ruhestand braucht. Dafür bieten wir unseren Versicherten die Zusatzrente EZVKPlus. Damit erwerben sie nicht nur eine lebenslange garantierte Altersrente, sondern genießen zum Beispiel auch Steuer- und Sozialversicherungsvorteile.

Einfach und günstig: die Entgeltumwandlung mit EZVKPlus

Die EZVKPlus ist ein integraler Bestandteil der betrieblichen Altersversorgung. Das bedeutet für die Versicherten: Sie haben so gut wie keinen Aufwand, denn ihr Arbeitgeber übernimmt die Abwicklung für sie. Das Zauberwort lautet dabei Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung bedeutet: Die versicherte Person bestimmt den Beitrag, der in die freiwillige Vorsorge fließen soll. Der Arbeitgeber zieht dann diesen Beitrag direkt vom Bruttogehalt ab und leitet ihn an die EZVK weiter. Da der Beitrag vom Brutto abgeht, entfallen dafür bis zu einer bestimmten Obergrenze Steuern und Sozialabgaben. Das ist ein entscheidender Vorteil gegenüber der privaten Vorsorge aus dem Netto.

Und diesen Vorteil der Steuer- und Sozialabgabenfreiheit können Versicherte auch zum Umwandeln von Jahressonderzahlungen, von Vermögenswirksamen Leistungen oder vom Wert der Mehrarbeit nutzen, wenn das arbeitsrechtlich zulässig ist. So können sich Versicherte Beitrag für Beitrag eine ansehnliche Zusatzrente aufbauen.

Die Vorteile der EZVKPlus im Überblick:

- Lebenslange garantierte Altersrente
- Weitere Erhöhung der Leistungen durch (nicht garantierte) Überschussbeteiligung
- Flexible Beitragszahlung, auch Beitragsfreistellung und späterer Wiedereinstieg sind möglich
- Steuerfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 8 % der BBG*
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 4 % der BBG*
- Fortführung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis möglich
- Hinterbliebenenabsicherung mit Möglichkeit der Weiterführung bei Rentenbeginn
- Kapitalauszahlung statt Rentenzahlung:
 - entweder zu 100 % oder
 - zu 30 % mit anteiliger Rentenzahlung aus der restlichen Anwartschaft
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlungen

* Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West), 84.600 € im Jahr 2022

Zum Beispiel Clemens:



Versicherungsdauer für EZVKPlus: 30 Jahre, Brutto-Beitrag EZVKPlus 100 € monatlich, Rentenbeginn vollendetes 67. Lebensjahr, Rente EZVKPlus ohne erweiterten Familienschutz.

Clemens (37, verheiratet, Stkl. V), möchte noch etwas mehr für seine Altersversorgung tun. Er legt bei der Altersvorsorge Wert auf Sicherheit. Daher hat er sich für die freiwillige Zusatzrente EZVKPlus entschieden, denn die EZVK bietet nach wie vor einen Garantiezins.

Für seine freiwillige Zusatzrente spart Clemens 100 € brutto im Monat. Weil dafür keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge anfallen, macht das für ihn netto nur rund 50 % des Beitrags aus. Von seinem Arbeitgeber bekommt er noch einen Zuschuss von 15 %.

Insgesamt fließen also ganze 115 € monatlich in seinen EZVKPlus-Vertrag. Dafür erhält er später eine garantierte Zusatzrente von ca. 128 € brutto monatlich.

Neu seit 2022: Arbeitgeberzuschuss auch für „Altverträge“

Seit dem Jahr 2022 können auch Versicherte mit sogenannten Altverträgen in den Genuss eines Arbeitgeberzuschusses kommen – also Versicherte, die bereits vor dem 1. Januar 2019 an der Entgeltumwandlung teilgenommen haben. Bisher galt diese Regelung nur für Versicherte, die ab diesem Datum die Entgeltumwandlung nutzen. Dieses zweistufige Förderverfahren sieht das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BSRG) aus dem Jahr 2018 vor.

Die Höhe dieses Arbeitgeberzuschusses beträgt pauschal 15 Prozent des sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlungsbetrags. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber selbst auch durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsabgaben eingespart hat.

Der Arbeitgeber überweist seinen Zuschuss einfach zusammen mit dem Umwandlungsbeitrag der Versicherten als Gesamtsumme an die EZVK. Vorteil für die Versicherten: mehr Kapital auf dem Versorgungskonto und damit später mehr Rente.

Besondere Vorsorge-Vorteile mit der EZVK Unterstützungskasse

Mit der EZVK Unterstützungskasse bieten wir unseren Versicherten einen weiteren Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Damit können wir die unterschiedlichen Anforderungen von Versicherten und Arbeitgebern an eine freiwillige Altersvorsorge perfekt abdecken. Das Besondere an der EZVK Unterstützungskasse: vorteilhafte Steuer- und Sozialversicherungsregelungen.

Die Vorteile der EZVK Unterstützungskasse im Überblick:

- Lebenslange garantierte Altersrente
- Weitere Erhöhung der Leistungen durch (nicht garantierte) Überschussbeteiligung
- Kapitalauszahlung statt Rentenzahlung möglich, mit den Vorteilen der steuerlich günstigen Fünftelungsregelung
- Unbegrenzte Steuerfreiheit der Beiträge
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 4 % der BBG*, unabhängig von anderen Versorgungsmaßnahmen
- Hinterbliebenenabsicherung mit Möglichkeit der Weiterführung bei Rentenbeginn
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlungen

* Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West), 84.600 € im Jahr 2022

Grenzenlos steuerfrei mit Brutto-Entgeltumwandlung

Mitarbeitende, die die Brutto-Entgeltumwandlung mit der EZVK Unterstützungskasse nutzen, haben einen ganz besonderen Vorteil: Alle Beiträge sind unabhängig von der Höhe komplett steuerfrei – ohne Obergrenze. Außerdem können Beschäftigte neben der Steuerfreiheit zusätzlich von einem sozialversicherungsrechtlichen Freibetrag profitieren, der auch dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Freibetrag durch EZVKGrund und EZVKPlus bereits ausgeschöpft ist.

Daher lohnt sich die EZVK Unterstützungskasse vor allem für:

- **qualifiziertes Personal sowie Mitarbeitende mit höherem Versorgungsbedarf:** Sie können in der Unterstützungskasse ihre individuellen Versorgungslücken auch mit relativ hohen Beiträgen steuerfrei verringern oder schließen.
- **Mitarbeitende, die anstelle einer Rente die Kapitalauszahlung wählen:** Denn im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bietet die Unterstützungskasse das Steuerprivileg der Fünftelungsregelung. Das kann den Steuerabzug merklich reduzieren.
- **ältere Beschäftigte:** Sie können sich mit der Unterstützungskasse eine bedarfsgerechte Altersversorgung aufbauen, auch wenn die Zeit bis zum Rentenbeginn knapp wird.
- **Mitarbeitende in einem 2. Dienstverhältnis (Steuerklasse VI):** Denn sie haben in der Unterstützungskasse auch mit Steuerklasse VI die Möglichkeit, die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung zu nutzen und begünstigt vorzusorgen.

Hervorragendes Instrument zur Fachkräftemotivation

Einen besonderen Stellenwert bekommt die EZVK Unterstützungskasse, wenn der Arbeitgeber die Beiträge zusätzlich zum Gehalt der Versicherten komplett finanziert. In diesem Fall sind die Beiträge ohne Obergrenze sowohl steuerfrei als auch beitragsfrei in der Sozialversicherung.

Die arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskasse trägt damit zur Attraktivität des Arbeitsplatzes bei. Dadurch kann der Arbeitgeber qualifiziertes Personal gewinnen, langfristig motivieren und halten. Und das ohne viel Aufwand: Denn er lagert die Abwicklung an die EZVK Unterstützungskasse als externen Träger aus. Dafür muss er nur eine Trägervereinbarung abschließen.

Zum Beispiel Johanna:



Versicherungsdauer EZVKGrund und EZVK Unterstützungskasse: 22 Jahre, Bruttoentgelt monatlich: 4.400 €, Arbeitgeberbeitrag EZVKGrund im Jahr 2023 monatlich: 286 €, Brutto-Beitrag EZVK Unterstützungskasse monatlich: 400 €, Rentenbeginn vollendetes 67. Lebensjahr, Rente EZVK Unterstützungskasse ohne erweiterten Familienschutz.

Johanna (45) arbeitet in Teilzeit als Referentin in der Suchthilfe einer diakonischen Einrichtung in Bayern. Sie ist alleinerziehende Mutter eines Kindes. Ihr Arbeitgeber zahlt für sie jeden Monat einen Beitrag in die EZVKGrund ein. Dafür bekommt Johanna später eine Betriebsrente von monatlich rund 383 € brutto.

Um ihre Altersvorsorge weiter auszubauen, zahlt Johanna 400 € brutto im Monat in die EZVK Unterstützungskasse ein. Der Beitrag ist komplett steuerfrei, so dass sie netto nur rund 50 % des Beitrags leistet.

Dafür erhält Johanna später eine garantierte Zusatzrente von ca. 295 € brutto monatlich. Alternativ kann sie sich für eine einmalige Kapitalabfindung von 107.271 € brutto entscheiden.

Der Altersvorsorge-Baukasten der EZVK

Wir bieten unseren beteiligten Einrichtungen die gesamte betriebliche Altersversorgung aus einer Hand. Der Vorteil: Sie haben nur eine Anlaufstelle für die gesamte Abwicklung und alle Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung. Von der Betriebsrente **EZVKGrund** bis hin zu den freiwilligen Vorsorgeangeboten **EZVKPlus** und **EZVK Unterstützungskasse** ist für jeden Vorsorgebedarf das

Passende dabei. Und weil es sich um betriebliche Altersversorgung handelt, ist das Ganze besonders günstig. Gerne unterstützen wir unsere Arbeitgeber, Versicherten, Rentnerinnen und Rentner dabei, das für sie genau Richtige zu finden – mit unserem Know-how und kollegialen Beratungsansatz. Auf diesen beiden Seiten geben wir einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte.

	Produkt	Finanzierung	Vorteile	Voraussetzungen	Leistungen
Der Arbeitgeber zahlt zusätzlich zum Gehalt einen Beitrag in die Betriebsrente EZVKGrund – entweder allein oder mit einer Eigenbeteiligung des Mitarbeitenden.	EZVKGrund Basisversorgung	Arbeitgeberfinanzierung Gegebenenfalls Eigenbeteiligung des Mitarbeitenden	Zusätzliche Versorgungspunkte durch „soziale Komponenten“ 1 % jährlich garantierte Rentenerhöhung	60-monatige Wartezeit Vollendung des 17. Lebensjahres	Lebenslange Altersrente Erwerbsminderungsrente Hinterbliebenenrenten
Die freiwillige Zusatzrente EZVKPlus erhöht die Betriebsrente – denn die EZVKPlus wird gesetzlich gefördert. Entweder als Brutto-Entgeltumwandlung ...	EZVKPlus Brutto-Entgeltumwandlung	I. d. R. Arbeitnehmerfinanzierung Arbeitgeberfinanzierung im Rahmen der „Höherversicherung“ grundsätzlich möglich	Vorteile bei Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund staatlicher Förderung I. d. R. Arbeitgeberzuschuss bis zu 15 % Umwandlung von Vermögenswirksamen Leistungen und Mehrarbeitsstunden grundsätzlich möglich	Freiwillige Zusatzversorgung Bei Arbeitnehmerfinanzierung keine Einschränkungen Nur im 1. Dienstverhältnis möglich	Lebenslange Altersrente Hinterbliebenenrenten (bei Renteneintritt abwählbar zugunsten höherer Altersrente) Kapital- oder Teilkapitalauszahlung mit Restverrentung möglich
... oder als Netto-Entgeltumwandlung mit der sogenannten Riester-Rente.	EZVKPlus Netto-Entgeltumwandlung („Riester-Rente“)	Arbeitnehmerfinanzierung	Besonderer Vorteil bei der EZVK: Ein Wechsel zwischen Brutto- und Netto- Entgeltumwandlung im gleichen Vertrag ist zu jeder Zeit kostenfrei möglich Förderung durch staatliche Zulagen: Grundzulage, Kinderzulagen, Berufseinsteiger-Bonus Gegebenenfalls Steuereinsparung	Freiwillige Zusatzversorgung Es besteht eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	Lebenslange Altersrente Hinterbliebenenrenten (bei Renteneintritt abwählbar zugunsten höherer Altersrente) Teilkapitalauszahlung mit Restverrentung möglich
Die EZVK Unterstützungskasse bietet besondere steuer- und sozialversicherungsrechtliche Förderungsmöglichkeiten, die vor allem auf Mitarbeitende mit zusätzlichem Absicherungsbedarf zugeschnitten sind.	EZVK Unterstützungskasse	Arbeitnehmer- oder Arbeitgeber- oder Mischfinanzierung	Beiträge sind ohne Begrenzung in voller Höhe steuerfrei und – wenn arbeitgeberfinanziert – auch sozialversicherungsfrei Bei Arbeitnehmerfinanzierung zusätzlicher sozialversicherungsfreier Rahmen 1 % jährlich garantierte Rentenerhöhung	Arbeitgeber hat eine Trägervereinbarung mit der EZVK Unterstützungskasse geschlossen	Lebenslange Altersrente Hinterbliebenenrenten (bei Renteneintritt abwählbar zugunsten höherer Altersrente) Einmalige Kapitalauszahlung (Fünftelungsregelung möglich)

Bestens beraten und informiert



Erklären – unterstützen – beraten: Dieser Dreiklang umschreibt kurz und knapp die umfangreichen Beratungs-, Informations- und Kommunikationsangebote der EZVK. Ob persönlich, telefonisch, schriftlich, online oder offline – bei uns bleibt fast kein Kommunikationswunsch offen.

Zentraler Knotenpunkt für erste Informationen ist das Kommunikations-Center. Dort gingen im vergangenen Jahr pro Arbeitstag gut 230 Anrufe und 56 E-Mails ein mit Anfragen rund um die Zusatzversorgung. Insgesamt im Jahr waren es rund 58.000 Telefonanrufe und knapp 14.000 E-Mails. Besonders gefragt waren alle Informationen rund um den Rentenanspruch.

Volle Kraft voraus hieß es im vergangenen Jahr auch wieder für unsere vielfältigen Veranstaltungen in den Einrichtungen von Kirche und Diakonie. Denn für intensivere Beratungen und ausführlichere Informationen bleibt das persönliche Gespräch ungeschlagen. Das Jahr 2022 stand zwar immer noch unter dem Zeichen der COVID-19-Pandemie, allerdings öffneten viele Einrichtungen wieder ihre Türen für unsere Beraterinnen und Berater. Informations- und Beratungstermine vor Ort waren zunehmend möglich – natürlich unter strikter Wahrung von Hygienevorgaben, die wir im Vorfeld mit den Einrichtungen absprachen. So fanden insgesamt 181 Veranstaltungen „live“ vor Ort statt. Online-Veranstaltungen behielten weiterhin ihre Bedeutung: Nur knapp weniger oft, nämlich 179-mal, wurden die Veranstaltungen digital durchgeführt.

Speziell in den Personalabteilungen erfreuen sich unsere Fachschulungen großer Beliebtheit. Denn Zusatzversorgung kann manchmal ganz schön kompliziert sein. Während 25 Schulungen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter lernten die Teilnehmenden die Grundlagen der Zusatzversorgung, insbesondere des Meldeverkehrs, kennen, konnten Fälle aus der Praxis besprechen und erhielten passgenaue Lösungen für ihre Einrichtung. Diese Schulungen sind – wie alle anderen Veranstaltungen auch – für unsere beteiligten Arbeitgeber selbstverständlich kostenlos.

Unsere Angebote im Überblick:

Alle Beratungsveranstaltungen bieten wir gerne auch virtuell als Webinar, als Einzelgespräch via Videokonferenz oder als Hybridveranstaltung (Mischung von Online- und Vor-Ort-Präsenz) an.

- **Vortrag für die Mitarbeitenden:** Wir informieren die Beschäftigten mit **Vorträgen**, zum Beispiel auf einer Mitarbeiterversammlung.
- **Beratungstag mit Einzelberatungen:** In Einzelgesprächen beraten wir interessierte Beschäftigte anhand ihrer persönlichen Daten über ihre individuellen Möglichkeiten in der betrieblichen Altersversorgung.
- **Veranstaltungen der einzelnen Einrichtungen:** Ob MAV-Sitzung oder Dekanatstag – wir sind gerne mit dabei, um über die kirchliche Zusatzversorgung zu informieren.
- **Unterstützung bei Betriebsübergängen** sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Versicherten.
- **Seminare für die Personalsachbearbeitung:** Wir veranstalten **Schulungen** und **Workshops** zur Zusatzversorgung für Personalstellen sowohl bei uns in Darmstadt als auch bei größeren Arbeitgebern vor Ort.
- **Fachseminare** zu verschiedenen Themen rund um die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung.
- **Schriftliche Informationen** über die Zusatzversorgung in vielen unterschiedlichen Formaten, zum Beispiel als **Artikel** in der Mitarbeiterzeitschrift, als **Gehaltsbeileger** oder als **Broschüre**.
- **Digitale Formate**, zum Beispiel Landingpages zur Integration ins unternehmenseigene Intranet.

Im Gespräch mit Claudius Podebrad

„Kundenzufriedenheit ist unser oberstes Ziel“



Claudius Podebrad, Leiter der Abteilung Service und Beratung

Führungswechsel in der Abteilung Service und Beratung (SB): Am 1. Oktober 2022 übernahm Claudius Podebrad die Leitung der Abteilung. Der Diplomkaufmann bringt eine vielfältige Erfahrung als Fach- und Führungskraft in verschiedenen Versicherungsunternehmen mit und beschäftigt sich als Experte seit langem schwerpunktmäßig mit betrieblicher Altersversorgung.

EZVK: Sie haben bisher bei privaten Versicherungsunternehmen gearbeitet. Was reizt Sie an der kirchlichen Zusatzversorgung?

Claudius Podebrad: Für mich ist es wichtig, offen zu sein und nicht stehen zu bleiben. Die Zusatzversorgung ist für mich spannend, weil sie einerseits für mich ein unbekanntes, neues Terrain ist, ich aber andererseits jede Menge an Rüstzeug bereits mitbringe. Nehmen wir die Führung von Menschen, die unabhängig vom Umfeld funktioniert. Auch das Thema betriebliche Altersversorgung ist mir bestens vertraut.

Was mich wirklich überrascht hat, ist die Vielfalt der Arbeitsvertragsrichtlinien, mit denen Arbeitgeber in Kirche und Diakonie die betriebliche Altersversorgung ausgestalten. Genau das finde ich aber wieder reizvoll: mich in neue Themen einzuarbeiten. Das betrifft auch die Kommunikationskultur, die bei Kirche und Diakonie anders ist als zum Beispiel bei Banken. Hier geht es mir darum zuzuhören und offen auf andere zuzugehen.

Mit bisher vertrauten Werkzeugen und Methoden etwas Neues zu lernen und zu gestalten, das ist für mich eine spannende Kombination.

EZVK: Welchen ersten Eindruck hatten Sie von der Abteilung SB?

Claudius Podebrad: Leidenschaft und Enthusiasmus für „ihre“ EZVK – das habe ich von Anfang an bei allen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Immer steht im Vordergrund: Wir gehen gerne raus in die Einrichtungen, wir kommunizieren gerne mit den Arbeitgebern und Versicherten, wir beraten gerne! Und immer in dem Bewusstsein, dass die EZVK ein tolles Leistungsspektrum bietet, auf das wir stolz sein können. Und das gilt nicht nur für die Abteilung SB, sondern auch für die gesamte EZVK!

Ich sehe SB als starkes, interdisziplinäres Team: sehr offen, sehr aufgeschlossen, manchmal auch ein bisschen quirlig, mit einer einladenden Willkommenskultur. Die Pandemie konnte diesem Teamgeist Gottseidank nicht viel anhaben.

EZVK: Welchen Stellenwert haben Ihrer Einschätzung nach Service und Beratung bei der EZVK?

Claudius Podebrad: Unsere Arbeitgeber und Versicherten in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen, ist für mich der entscheidende Erfolgsfaktor, gerade für unsere Abteilung, aber auch für die EZVK insgesamt. Ich möchte diese konsequente Kundenorientierung, diesen Erfolgsfaktor in Zukunft noch stärker ausbauen. Die enge und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Arbeitgebern und Versicherten bildet die wesentliche Grundlage für die Kundenzufriedenheit. Daran haben alle Arbeitsbereiche der EZVK gleichberechtigt ihren Anteil.

Für die Abteilung SB, die Service und Beratung schon im Namen führt, ist das die Kernaufgabe. Wir sind Vordenker im Bereich betriebliche

Altersversorgung für unsere Beteiligten, weil wir über die Expertise verfügen. Wir antizipieren heute, was die Arbeitgeber morgen brauchen werden. Das ist eine Stärke, die es auszubauen gilt.

EZVK: Welche weiteren Arbeitsschwerpunkte möchten Sie in Zukunft setzen?

Claudius Podebrad: Die Kundenzufriedenheit ist das oberste Ziel, auf das die drei Arbeitsbereiche der Abteilung SB – Kundenbetreuung, Bestandsverwaltung-Unterstützungskasse und Kommunikation – ausgerichtet sind.

Ganz konkret erfordert das eine zielgruppenspezifische Ansprache, die den unterschiedlichen kommunikativen Bedürfnissen von Arbeitgebern und Versicherten gerecht wird. Nehmen wir die junge Generation der Digital Natives, die nur noch im Internet unterwegs ist. Oder Versicherte, die beruflich eher wenig Zugang zu einem Rechner haben und Informationen lieber auf Papier möchten. Und alle zusammen wünschen sich dann doch eine Ansprechperson, die sie persönlich fragen können, wenn es um ihre Altersvorsorge geht. Hier stehen wir vor einem gewaltigen Transformationsprozess, den wir gestalten möchten. Für uns heißt das, dass wir genau zuhören und immer wieder in den Dialog mit unseren Zielgruppen treten, um ihre Rückmeldung zu bekommen und ihren Ansprüchen gerecht zu werden.

Digitalisierung ist hier ein wichtiges Stichwort. Insbesondere wenn es darum geht, Verwaltungshürden abzubauen und einem sich ändernden Nutzungsverhalten Raum zu geben. Digitalisierung entlastet sowohl Arbeitgeber als auch die Versicherten und selbstverständlich die EZVK als Unternehmen. Sie bietet uns Chancen, Verwaltungsprozesse möglichst schlank und einfach zu



Die Marke EZVK zum Strahlen bringen:
Messe- und Ausstellungsmaterial der Kasse.

gestalten. Dadurch erlangen wir Freiräume, uns wieder den Kunden zuzuwenden und uns mit schwierigeren Problemen zu beschäftigen. In diesem Bereich Kundenbedürfnisse zu antizipieren und Veränderungen mitzugestalten, ist für uns eine wichtige Aufgabe.

Ein weiteres Anliegen wird sein, die „Marke“ EZVK besser sichtbar zu machen. Wir sind eine der größten Zusatzversorgungskassen in Deutschland. Aber werden wir auch so wahrgenommen? Ich möchte die sehr gute Reputation der EZVK noch mehr polieren und zum Strahlen bringen. Das wird sich auch positiv auf unsere Attraktivität als Arbeitgeber auswirken, denn auch die EZVK wirbt um Fachkräfte.

Und da sich externe und interne Kommunikation bedingen, geht es mir auch darum, die interne Kommunikation weiter auszubauen. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten mobil. Daher gilt es hier, neue Wege zu finden, um das Zusammengehörigkeitsgefühl trotz physischer Distanz zu stärken.

EZVK: Welche Rolle spielen für Sie die freiwilligen Produkte der EZVK?

Claudius Podebrad: Für die EZVK gilt ein klares Bekenntnis zur freiwilligen Versicherung *EZVKPlus* und zur *EZVK Unterstützungskasse*. Diese freiwilligen Vorsorgemöglichkeiten sind eine wertvolle Ergänzung der *EZVKGrund* und ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Altersvorsorge. Diese Produkte sind für uns Ausdruck unserer sozialen Verantwortung als Zusatzversorgungskasse im Dienst von Kirche und Diakonie. Daher möchten wir die freiwillige Vorsorge weiter ausbauen. Schließlich gilt auch hier: Je mehr Beiträge, desto stärker die Versichertengemeinschaft. Die freiwilligen Versicherungen und die *EZVKGrund* stehen also ebenbürtig im Fokus unserer Arbeit.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Service und Beratung.

Betriebliche Altersversorgung ist ein sehr komplexes und dynamisches Thema. Denken wir nur an die umfangreiche gesetzliche Regulatorik oder die laufende Entwicklung des Kapitalmarkts mit seinen vielen Unwägbarkeiten. Dadurch wird das Thema betriebliche Altersversorgung sehr, sehr erklärungsbedürftig. Umso wichtiger ist es für unsere Beteiligten, Versicherten, Rentnerinnen und Rentner zu wissen: Bei der EZVK sind Menschen, die mir zuhören, mich beraten und mir eine exakt passende Lösung aufzeigen.

Vier gewinnt – die Betreuungsteams der EZVK



Sandra Fuhrer, Gruppenleiterin Kundenbetreuung, erklärt das neue Modell der Zusammenarbeit in der EZVK-Kundenbetreuung und erläutert, wie es zu dem neuen Modell kam, wie es intern angenommen wird und welche ersten Erfolge bereits zu erkennen sind.

Mit der Einführung eines neuen Modells der Zusammenarbeit in der Kundenbetreuung schließen Innen- und Außendienst sich in vier Beraterteams zusammen und arbeiten gemeinsam auf regionaler Ebene. Mit dieser Maßnahme stellt sich die EZVK auf die sich stetig verändernden Anforderungen ein und entwickelt ihren Service dementsprechend weiter. Die neu gebildeten Teams gehen gezielt auf gebietsspezifische Begebenheiten ein und gewährleisten weiterhin einen persönlichen Service für die Versicherten und Beteiligten.

Die verwendeten Bezeichnungen „Innen- bzw. Außendienst“ sollen die strukturelle Zusammensetzung des neuen Modells verdeutlichen. Im täglichen Umgang miteinander spielt diese Unterscheidung jedoch keine Rolle. Alle Mitarbeitenden der EZVK-Kundenbetreuung verstehen sich als Referenten der Zusatzversorgung und als Sprachrohr der EZVK.

EZVK: Ende 2022 haben Sie gemeinsam mit Ihrer Gruppe entschieden, regionale Beraterteams zu bilden. War es eine strategische Entscheidung?

Sandra Fuhrer: Ich sehe es eher als eine Weiterentwicklung, als einen kontinuierlichen Prozess. Früher haben die Berater im Außendienst deutschlandweit gearbeitet, nach und nach entwickelte sich dann eine regionale Verteilung. Die Zusammenarbeit mit dem Innendienst lief parallel nebenher. Der Beratungsaufwand wird jedoch durchweg immer höher, nicht zuletzt, weil die betriebliche Altersvorsorge an sich stetig komplexer wird. Aber auch arbeitsvertragliche Richtlinien variieren heute regional stärker als früher. Alle diese Unterschiede zu kennen, ist enorm wichtig für eine qualifizierte Kundenbetreuung, wie wir sie leisten. Vor allem die Mitarbeitenden im Service müssen über alle Ausnahmen und Regelungen Bescheid wissen, um gezielt beraten zu können. So hat sich schrittweise eine regionale bzw. thematische Fokussierung ergeben. Die Bildung der Beraterteams war dann schlichtweg die logische Weiterentwicklung.

EZVK: Bedeutet das, die Teams haben selbst zueinander gefunden?

Sandra Fuhrer: Ja, irgendwie schon. Es waren bereits regionale, thematische oder auch persönliche Vorlieben vorhanden. So war die Zusammensetzung der Teams ziemlich einfach und hat sich quasi von selbst ergeben. Aber es bleibt natürlich ein bewegliches System: Der interne Austausch findet weiterhin statt, auch weil die Teams sich gegenseitig vertreten. Die Kommunikation untereinander ist auch künftig sehr wichtig. Deshalb erfolgt eine Abstimmung nicht ausschließlich innerhalb der Teams, sondern in der ganzen Gruppe der Kundenbetreuung. Alle Teams kommen regelmäßig in den Abteilungssitzungen zusammen – digital oder vor Ort hier in Darmstadt – und haben intern ihren eigenen Abstimmungsrhythmus.

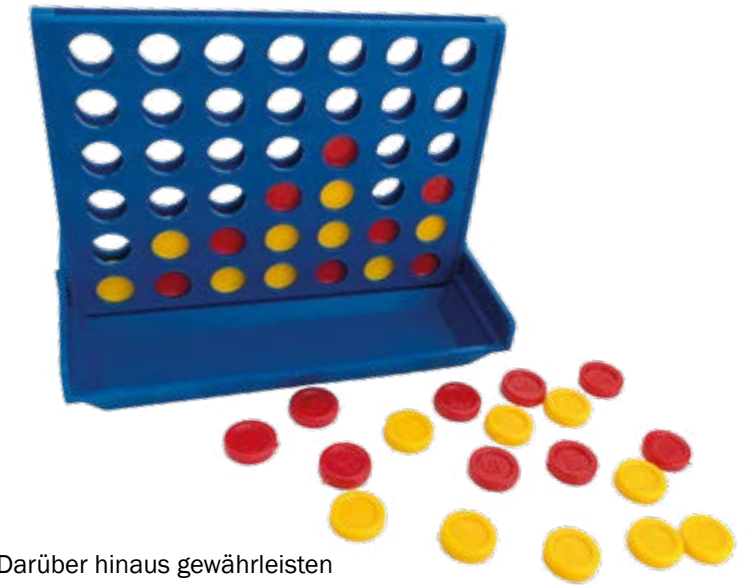
Darüber hinaus ist es auch vorgesehen, dass die Teams nach einer gewissen Zeit rotieren, insbesondere im Innendienst.

EZVK: Wie können wir uns die Zusammenarbeit innerhalb der Gebiets-Teams vorstellen?

Sandra Fuhrer: Das ist unterschiedlich und wurde von den einzelnen Gruppen separat entwickelt. Zu Beginn haben mehrtägige Workshops stattgefunden, in denen die Teams sich noch einmal besser kennengelernt haben. Gemeinsam haben sie die Aufgaben bestimmt und die jeweiligen Verantwortlichkeiten verteilt. Es wurden auch einheitliche Arbeitsstrukturen erarbeitet und individuelle Ziele für die Gruppe festgelegt. Zusätzlich gibt es abteilungsübergreifende Aufgaben, die von den Mitarbeitenden übernommen werden.

EZVK: Hat sich für die Versicherten und die Beteiligten etwas verändert?

Sandra Fuhrer: Rein strukturell haben sich die Servicezeiten verbessert, da der Telefonsupport durchgehend mit zwei Personen besetzt ist.



Darüber hinaus gewährleisten wir mit dem neuen Modell, dass wir die individuelle Beratung bieten, für die wir stehen. Der Servicegedanke der EZVK lebt von dem persönlichen Kontakt mit den Versicherten und den Beteiligten. Vor allem die Arbeitgeber wünschen sich eine Beständigkeit beim Ansprechpartner. Hier spielen auch eine gewisse subjektive Sympathie und die individuelle Persönlichkeit des Beraters eine enorm große Rolle. Diese können nun trotz stärker werdender regionaler Unterschiede verbindlich und präsent beraten. Die Gebiets-Teams kennen sich in ihren Regionen sehr gut aus und haben Bewegungen jetzt noch besser im Blick: Sie sehen Veränderungen oder Schwierigkeiten frühzeitig und können den entsprechenden Support anbieten. Auch weil sie eine enge Verbindung zu den Beteiligten und den Versicherten haben.

EZVK: Seit der Einführung sind sechs Monate vergangen. Können Sie schon ein erstes Fazit ziehen?

Sandra Fuhrer: Die Zusammenarbeit in den Teams funktioniert richtig gut und wird von allen Seiten positiv angenommen. Die Mitarbeitenden berichten, dass sie mit dem neuen Modell zielgerichteter arbeiten können. Die Außendienstberater schätzen besonders den Austausch untereinander, sie sind weniger auf sich gestellt, sondern Teil eines Teams.

Auch die ersten Reaktionen von Beteiligten sind zustimmend. Ich würde sagen: Es ist ein voller Erfolg.

Die vier regionalen Teams der EZVK-Kundenbetreuung



Regionalteam
Bayern

Um den Süden Deutschlands, das EZVK-Gebiet Bayern, kümmern sich Beatrice Schneider (li.), Oliver Bloch und Irene Samus.



Regionalteam
Berlin und
Brandenburg

Die Beteiligten und Versicherten der EZVK in Berlin und Brandenburg werden betreut von Lutz Tesch, Marco Petruccello, Chantal Fronia und Wolfgang Beu (v.l.n.r.).



Regionalteam
Nord und Mitte



Die Kundenbetreuung der Gebiete Nord und Mitte übernehmen Axel Nyenhuis (li.), Stefanie Kötz und Matthias Stark.



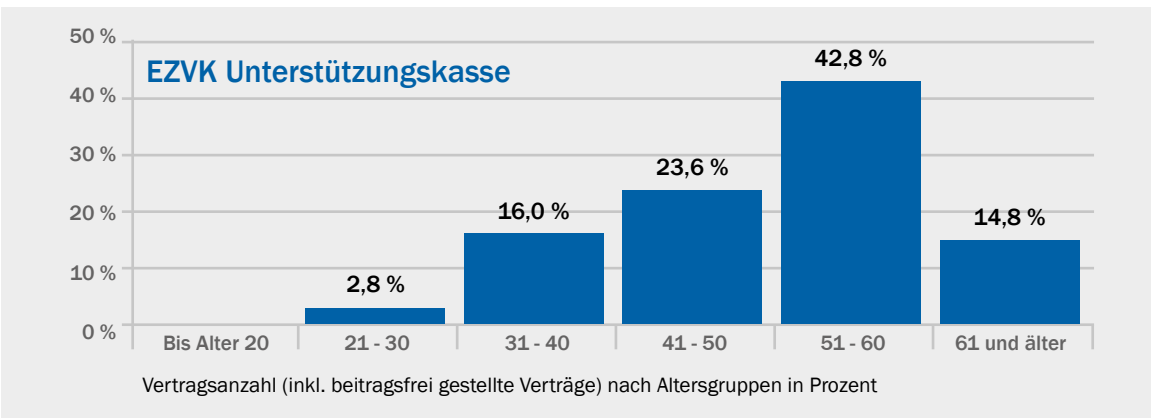
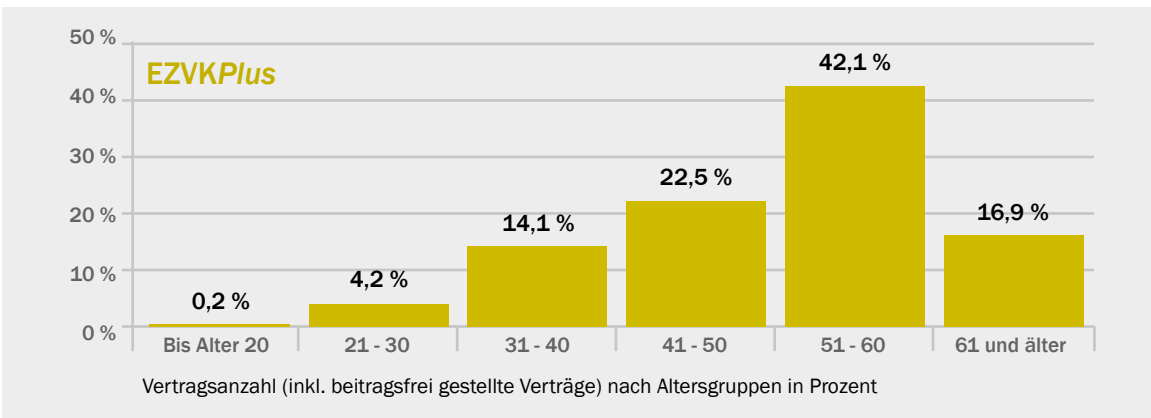
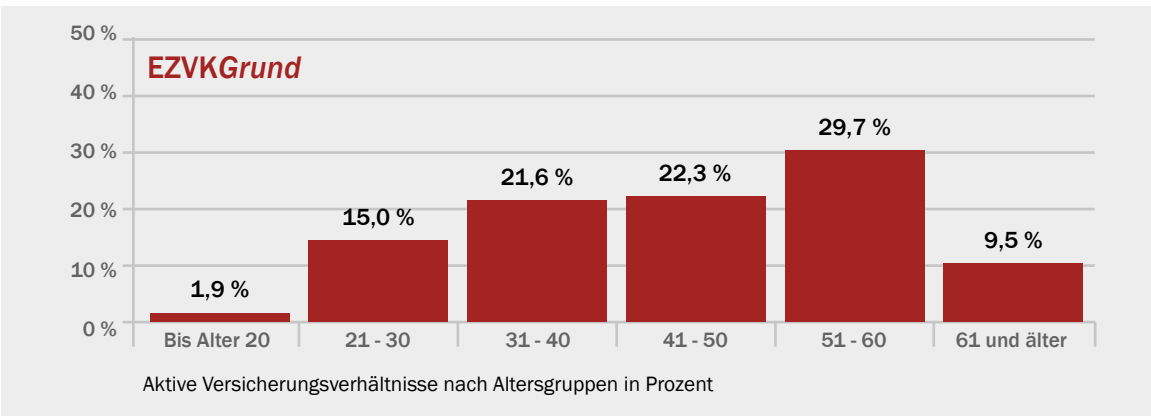
Regionalteam
Hessen, Pfalz
und Baden



Claudia Schmidt-Blum (li.), Jürgen Röhsler und Nicole Knam bilden das Betreuungsteam für die Regionen Hessen, Pfalz und Baden.

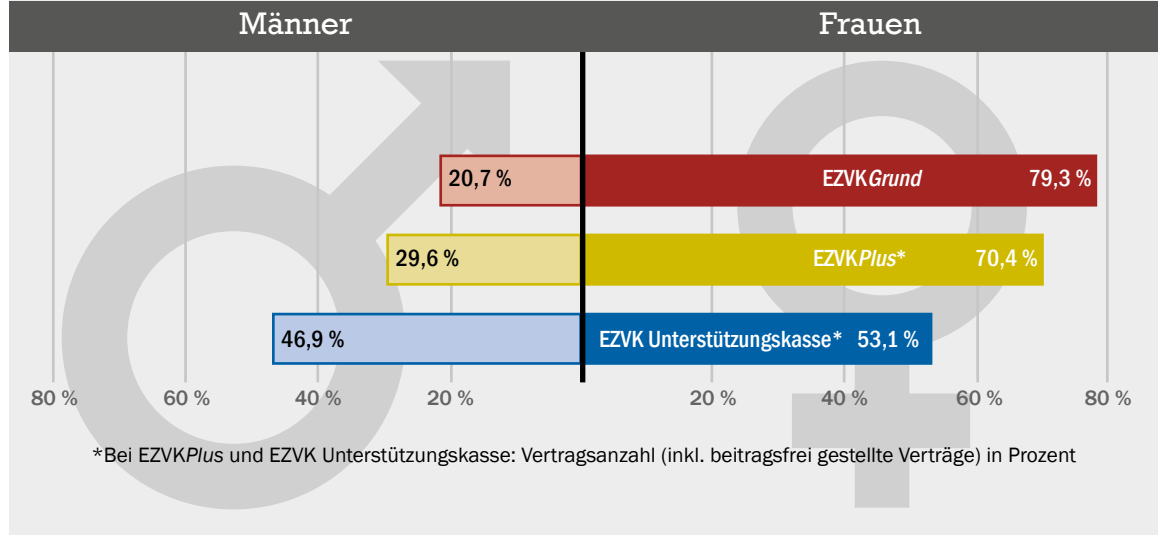
Aufteilung der Versicherten nach Altersgruppen

Die Altersverteilung unserer Versicherten spiegelt die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung wider, das heißt, die geburtenstarken Jahrgänge bilden die größte Versichertengruppe. In der EZVK*Plus* und der EZVK Unterstützungskasse sind sie sogar überdurchschnittlich vertreten.



Aufteilung der Versicherten nach Geschlecht

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie ist weiblich. Das spiegelt sich auch in der Geschlechterverteilung unserer Versicherten wider. Frauen stellen hier die überwiegende Mehrheit, vor allem in der EZVK*Grund* und der EZVK*Plus*. Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ sind aufgrund der sehr geringen Gesamtzahl (15 Personen) in der Statistik nicht erfasst.



Zuverlässig ein ganzes Leben lang – die Betriebsrente

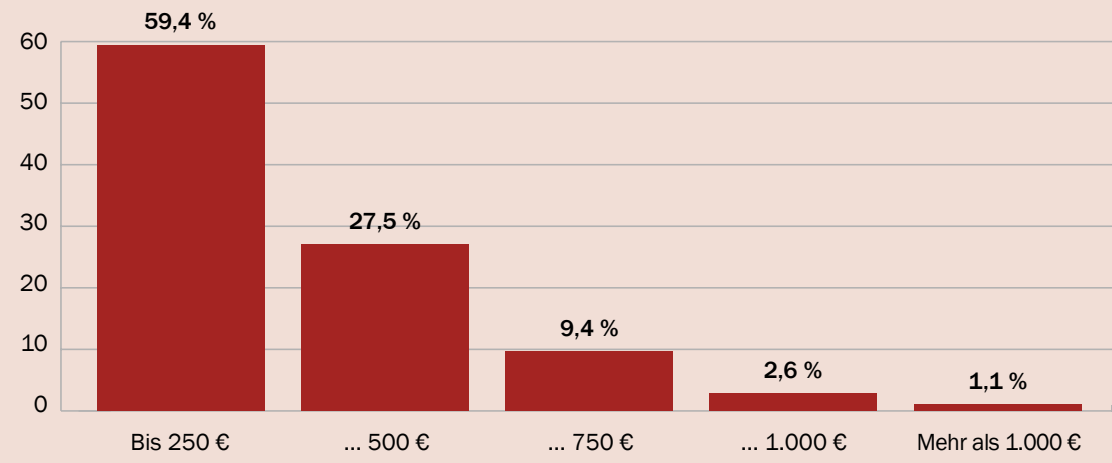


Die hohe Inflation trifft Rentnerinnen und Rentner aufgrund ihres im Allgemeinen niedrigen Einkommens stärker als andere Bevölkerungsgruppen. Stark gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise kosteten einen sehr viel größeren Teil des monatlichen Budgets als in den Jahren zuvor. Laut Statistischem Bundesamt betrug die durchschnittliche Inflationsrate 6,9 Prozent im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Ihren Höhepunkt erreichte sie mit 8,8 Prozent im Oktober und November 2022.

Für die meisten Rentnerinnen und Rentner sind die Rentenzahlungen die wichtigste Einnahmequelle. Die gesetzliche Rente bildet dafür die erste Säule und die Basisversorgung. Doch sie reicht bei weitem nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Die durchschnittliche Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung betrug zum 1. Juli 2022 rund 1.046 Euro, für Männer 1.244 Euro, für Frauen aufgrund der in vielen Fällen unterbrochenen Erwerbsbiografien sogar nur 853 Euro.

Glücklich ist, wer noch eine Betriebsrente als zweite Säule der Altersversorgung erhält. Die betriebliche Altersversorgung ist mehr als nur ein zusätzlicher Luxus, sondern bildet einen wesentlichen Bestandteil der finanziellen Sicherung im Alter. Die durchschnittliche Altersrente aus der EZVKGrund lag im vergangenen Jahr bei rund 264 Euro im Monat. Hinzu kommen für viele noch die Altersrenten aus der freiwilligen Versicherung EZVKPlus oder aus der EZVK Unterstützungskasse. Und das Gute dabei ist: Unsere Betriebsaltersrenten werden lebenslang und pünktlich gezahlt – egal wie alt die Rentnerinnen und Rentner werden, auch in Zeiten von Inflation und Energiekrise.

Anteil der Rentnerinnen und Rentner nach monatlicher Altersrentenhöhe (EZVKGrund)

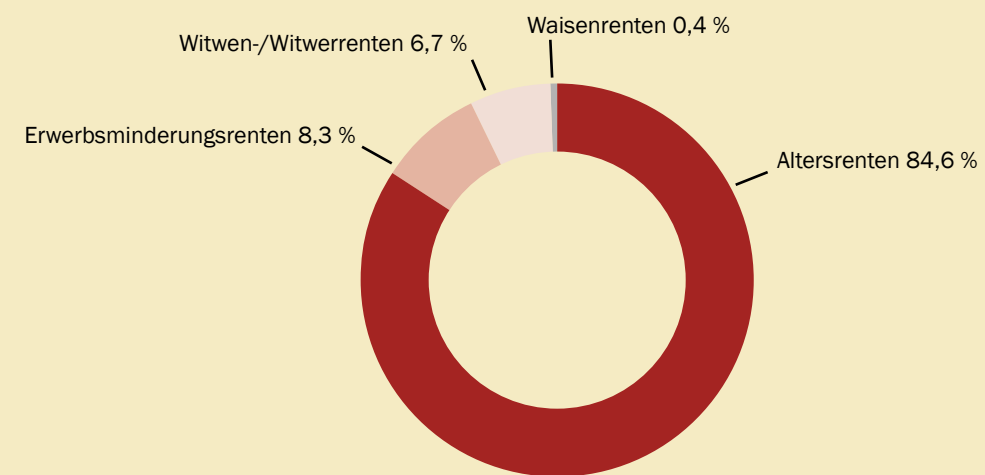


Der Rentenbezug der EZVK in Zahlen	31.12.2022	31.12.2021
■ Anzahl der Rentenbeziehenden (nur EZVKGrund):	119.460	113.997
davon Altersrenten:	101.001	95.879
Erwerbsminderungsrenten:	9.954	9.884
Witwen-/Witwerrenten:	7.988	7.704
Waisenrenten:	517	530
■ Summe aller Rentenleistungen (EZVKGrund, EZVKPlus und Abfindungen):	366,7 Mio. €	353,6 Mio. €
■ Durchschnittliche Höhe der Altersrenten EZVKGrund:	263,82 €	265,89 €
■ Altersdurchschnitt der Rentenbeziehenden (alle Rentenarten EZVKGrund und EZVKPlus):	72 Jahre, 3 Monate	72 Jahre, 0 Monate

Unsere Renterinnen und Rentner im statistischen Vergleich

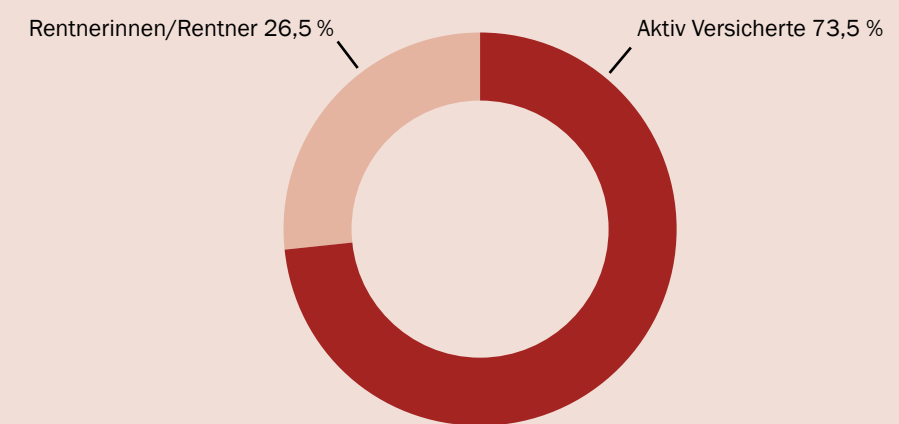
Anzahl der Rentenbeziehenden nach Rentenart

Von insgesamt 119.460 Rentenbeziehenden aus der EZVKGrund erhielten:



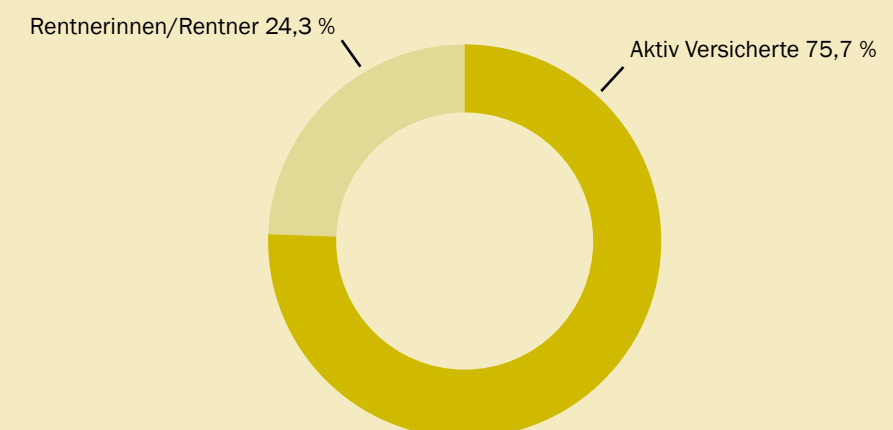
EZVKGrund:

Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern



EZVKPlus:

Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern



Im Gespräch mit Gisela Müller

„Ich bin stolz, den Werdegang der Kasse begleitet zu haben“



Gisela Müller bei ihrer Verabschiedung in den Ruhestand am 7. Juni 1995.

Gisela Müller ist Zeitzeugin der Anfänge der EZVK – eine „Frau der ersten Stunde“. Über 25 Jahre war sie für die EZVK tätig, unter anderem als Leiterin der Rentenabteilung und stellvertretende Geschäftsführerin.

Wir sprachen mit ihr über die spannenden ersten Jahre der Kasse und welche Herausforderungen die Entwicklung mit sich brachte.

EZVK: Frau Müller, wir freuen uns, Sie heute in der Holzhofallee begrüßen zu dürfen. Wie fühlt es sich an, wieder hier im Dienstgebäude zu sein?

Gisela Müller: Ich war vor einiger Zeit schon einmal hier, seitdem hat sich nicht viel verändert. Aber Ihr Neubau schreitet gut voran. Haben Sie schon Richtfest gefeiert? Als Ende Juni 1975 das Richtfest von diesem Gebäude gefeiert wurde, war ich als Mitglied der Mitarbeitervertretung auch eingeladen. Die Einladung habe ich heute noch. Besonders berührt hat mich damals, dass ein Zunftmeister in traditioneller Kleidung das Haus mit einem wunderbaren Richtfestspruch

eingeweiht hat. Auch ein Kirchenvertreter hielt eine Rede. Anschließend gab es ein gemeinsames Essen in einem schönen Restaurant.

EZVK: Im Jahr 1975 waren Sie schon acht Jahre bei der damaligen KZVK Darmstadt, der heutigen EZVK, angestellt. Wie sind Sie denn eigentlich zur Kasse gekommen?

Gisela Müller: Als mein Mann sich 1967 beruflich verändert hat, bin ich mit ihm aus Norddeutschland nach Darmstadt gezogen. Damals musste die Familie mitziehen, ob sie wollte oder nicht. Ich war 36 Jahre alt und hatte bereits 17 Jahre als Sachbearbeiterin im Rechnungswesen eines größeren Industrieunternehmens gearbeitet. Zu der Zeit war es ziemlich schwierig, an einem anderen Ort Fuß zu fassen – vor allem als Frau. Im Darmstädter Echo las ich die Stellenanzeige der Kasse und bewarb mich. Wenn ich ehrlich bin, war das eigentlich gar nicht meine Welt. Ich kam schließlich aus der Industrie und habe anfangs auch etwas weniger verdient als vorher in Norddeutschland. Ich habe es trotzdem gemacht. So bin ich zur KZVK Darmstadt gekommen und bis zu meiner Rente geblieben. Aus dieser Bewerbung sind über 25 Jahre Anstellung geworden.

EZVK: Erinnern Sie sich noch an Ihren ersten Arbeitstag?

Gisela Müller: Eingestellt wurde ich von Herrn Dr. Mildner persönlich, dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Kasse.

An meinem ersten Tag wurde ich um 07:30 Uhr in die Wohnung in der Schulstraße bestellt, die in der Anfangszeit als Büro diente. Dort traf ich auf drei weitere Damen und einen Herrn, im Laufe des Tages kam auch Herr Dr. Mildner dazu. Zu Beginn waren wir sieben Mitarbeiter.

Etwas später habe ich erfahren, dass es auch bereits einen Geschäftsführer und einen Leiter der Finanzbuchhaltung gab. Beide waren zu der Zeit allerdings auf einer vierwöchigen Schulung bei der befreundeten Kasse in Dortmund. Dort haben sie sich unter anderem das Satzungsrecht angeeignet, um es dann später auf die hessischen Belange umzusetzen. Sie lernten auch, wie die Versicherten anzumelden waren.

EZVK: Das klingt, als wäre die Anfangszeit ziemlich herausfordernd gewesen?

Gisela Müller: Die Gründung der Kasse war etwas ganz Neues: Sie wurde per Kirchengesetz beschlossen – gemeinsam von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Pfälzischen Landeskirche. Zu Beginn nannte sie sich Kirchliche Zusatzversorgungskasse Hessen-Pfalz. 1968 traten dann die Evangelischen Kirchen in Bayern und Kurhessen-Waldeck bei. Ein Jahr später schloss sich auch Berlin an – vor allem der Evangelische Diakonieverein – sowie die EKD in Hannover. Die Umbenennung in „Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt“ erfolgte erst 1970.

Am Anfang musste erst einmal die Struktur aufgebaut werden: Es wurde ein Vorstand gewählt, der aus sieben Mitgliedern der beteiligten Kirchen bestand. Dieser berief einen Geschäftsführer und nach und nach wurden die Mitarbeiter eingestellt.

Zusätzlich gab es einen 25-köpfigen Verwaltungsrat, zusammengestellt durch kirchliche und diakonische Gremien. Aber welche Arbeit und welche Tätigkeiten hinter der Aufgabe einer Zusatzversorgungskasse steckten, das wusste man zu Beginn eigentlich gar nicht so genau. Deshalb hat man sich bei den bereits bestehenden Kassen Unterstützung geholt.



Offizielle Einladung zum Richtfest des EZVK Dienstgebäudes in der Holzhofallee am 25. Juni 1975.

EZVK: Wann wurden denn die ersten Renten ausbezahlt?

Gisela Müller: Damals hatten die Versicherten ja auch schon eine Wartezeit von 60 Monaten. Aber wenn man eine Zusatzversorgungskasse neu gründet, kann niemand gleich 60 Monate Wartezeit erfüllen. Deshalb rechnete man bei langjährigen Mitarbeitern kirchliche Vordienstzeiten als gleichwertig an, auch wenn bis dahin noch gar keine Beiträge eingezahlt wurden. Es gab also schon sehr bald die ersten Rentenzahlungen.

Den ersten Rentner erwarteten wir mit Sehnsucht: Es war eine Frau. Sie kam gelegentlich mit dem Fahrrad in den Zweifalltorweg und erkundigte sich nach ihrer Rente. Anfangs konnten wir aber noch gar keine Renten berechnen. Also fuhr Herr Opitz wieder nach Dortmund und ließ sich zeigen, wie man Renten berechnet. Dies machten wir dann gemeinsam – manuell. Er rechnete vor und ich rechnete nach oder umgekehrt. Die Damen vom Schreibdienst erstellten daraufhin per Hand die Bescheide, die Herr Opitz unterschrieb und die dann an die Rentner versendet wurden. Wann immer beim Errechnen der Renten eine Besonderheit auftrat, die wir noch nicht kannten, riefen wir bei der Kasse in Dortmund an und holten uns Rat.

EZVK: Können Sie uns Ihren damaligen Arbeitsalltag beschreiben?

Gisela Müller: In der Wohnung in der Schulstraße waren alle Zimmer zu Büroräumen umfunktioniert, selbst im Badezimmer standen Geräte.

Mein Arbeitsplatz war in der Küche – ich saß am Küchentisch und meine Ablage war ein alter Ofen. Wir konnten uns vor Arbeit kaum retten: Die Anmeldungen kamen waschkörbeweise an und mussten alle bearbeitet werden. Jeder Mitarbeiter machte alles und jeder musste sich einbringen. Wir entwarfen zum Beispiel unsere Formulare selbst. Diese wurden dann als Matrize geschrieben und anschließend auf einer Maschine gedruckt. Ich wusste aber gar nicht, wie die Druckmaschine funktionierte. Zusammen mit dem damaligen Geschäftsführer Herrn Opitz stand ich also vor dem Gerät: Einer las aus der Bedienungsanleitung vor, der andere versuchte, die Formulare zu drucken. Schlussendlich haben wir es geschafft.

Das gesamte Büroinventar war von der Kirchenleitung geliehen. Das konnten wir allerdings im darauffolgenden Jahr bereits zurückgeben, als wir in den Zweifalltorweg umzogen.

Ausflug der EZVK im Jahr 1969 mit Dr. Kurt Mildner (2. v. l.), Gisela Müller (4. v. l.) und Werner Opitz (6. v. l.).



EZVK: Im Jahr 1968 ist die Kasse also von der Schulstraße in den Zweifalltorweg gezogen?

Gisela Müller: Ja, der Platz in der Wohnung reichte einfach nicht mehr aus. Allmählich kamen auch mehr Mitarbeiter hinzu. Im Zweifalltorweg hatte das Diakonische Werk einen Neubau errichtet, in dem wir zwei Etagen anmieteten. Außerdem hatten wir dort eine EDV-Maschine, die mit Lochkarten arbeitete: Jeder Rentner hatte einen Stamm an Lochkarten. Um etwas zu bearbeiten, wurde die entsprechende Lochkarte in die Maschine gesteckt. Diese erstellte dann unter lautem Getöse eine neue Lochkarte. Das war ein Krach, jedes Mal.

Im Zweifalltorweg bekamen wir auch die ersten elektrischen Schreibmaschinen – eine Sensation! Die Renten berechneten wir anfangs mit einer mechanischen Rechenmaschine, später dann mit einer elektrischen. Ich habe ja nicht nur den Werdegang der Kasse miterlebt, sondern auch die Entwicklung von technischen Innovationen.

EZVK: Wie ging es nach dem Umzug in den Zweifalltorweg weiter?

Gisela Müller: Der technische Fortschritt hielt Einzug: Wir bekamen eine neue Maschine im EDV-Bereich, die mit Magnetbändern arbeitete. Diese Bänder tauschten wir einfach mit der Bank aus, statt Überweisungsträger zur Bank zu bringen.

Die Kasse wuchs schubweise immer weiter – auf etwa 70 Mitarbeiter. Durch den Beitritt weiterer Landeskirchen und Diakonischer Werke stieg die Zahl der Versicherten und wir benötigten mehr Personal. Irgendwann reichten die zwei Etagen im Zweifalltorweg nicht mehr aus – weder für die Mitarbeiter noch für die Menge an Akten und wir bezogen eine dritte Etage. Als der Platz wieder knapp wurde, fiel die Entscheidung zu bauen: Man suchte ein geeignetes Grundstück und fand dieses in der Holzhofallee. Anfang der 70er Jahre begann der Bau des heutigen Gebäudes.



Aus dem Arbeitsleben ...

Gemeinsam mit einem Darmstädter Architekten setzte der Vorstand seine Vorstellungen um. Eini- ges sieht man heute noch: Man legte viel Wert auf Naturmaterialien, wie den immer noch aktuellen Steinboden in der Eingangshalle sowie die Wand- und Fassadengestaltung.

EZVK: Wann fand der Umzug in das neue Gebäude statt?

Gisela Müller: Das war 1976. Ich war Leiterin der Rentenabteilung und meine Abteilung zog als Erste um. Die Räumlichkeiten im Zweifalltorweg wurden immer enger, daher fragte ich an, ob wir bereits vor allen anderen in das neue Gebäude einziehen dürfen. Es gab drei oder vier Räume, die schon bezugsfertig waren, die konnten wir nutzen. In Eigenregie haben wir unsere Kisten gepackt und in die Holzhofallee gebracht. Im Erdgeschoss war die neue EDV-Anlage bereits auf- gebaut, wir konnten also arbeiten. Herr Opitz fuhr täglich am späten Vormittag zu uns herüber, schaute nach dem Bau und brachte uns die Post mit.

EZVK: Und wie verlief Ihr persönlicher beruflicher Werdegang in der Kasse?

Gisela Müller: Im gleichen Jahr, in dem der Umzug stattfand, habe ich vom damaligen Vorstand, von Herrn Dr. Bluhm, eine Unterschriftsvollmacht erhalten. Vorher durfte ich zwar schon Überweisungen und Ähnliches unterzeichnen, aber die Richtigkeit der Renten zum Beispiel konnte bis dato nur der Geschäftsführer quittieren.

Seit 1975 war ich Leiterin der Rentenabteilung, als ich 1995 in Rente ging, bestand die Abteilung aus 16 Personen.

1989 wurde ich zur stellvertretenden Geschäftsführerin der Kasse ernannt. Für die damalige Zeit war das ein außergewöhnlicher Werdegang – von der Sachbearbeiterin aus Norddeutschland zur Leiterin der Rentenabteilung und stellvertretenden Geschäftsführerin. Vor allem für eine Frau war das etwas Besonderes. Dafür bin ich dankbar. Aber dieser berufliche Werdegang war natürlich auch mit Arbeit verbunden und mit Organisation im privaten Bereich. Meinen Beruf und meine Familie unter einen Hut zu bringen, war nicht immer einfach. Aber die EZVK war schon immer familienfreundlich. Man hat auf die Familien der Mitarbeiter Rücksicht genommen. Von einigen ehemaligen Kollegen weiß ich, dass ihre Kinder später auch bei der EZVK gearbeitet haben oder sogar heute noch arbeiten.

EZVK: Was waren Ihre Aufgaben als stellvertretende Geschäftsführerin?

Gisela Müller: Ich vertrat den damaligen Geschäftsführer Herrn Fehn während seiner Urlaube. Mit ihm konnte man ausgezeichnet zusammenarbeiten: Die anfallenden Aufgaben hatte er stets vorgeplant und mich entsprechend eingewiesen. Manchmal mussten aber auch spontane Entscheidungen getroffen werden. Zumeist lagen diese jedoch im normalen geschäftlichen Rahmen.

Ich erinnere mich an eine der interessantesten Entscheidungen: Kurz vor seinem Urlaub bat Herr Fehn mich, eine während seiner Abwesenheit anstehende Bauabnahme zu übernehmen. Im Keller gab es einen kleinen Umbau, für die EDV wurde ein begehrter Safe eingebaut. Ich hatte natürlich überhaupt keine Ahnung von Bauabnahmen und den ganzen dazugehörigen Begrifflichkeiten. Darum rief ich einen guten Freund der Familie an – einen Bauingenieur. Von ihm ließ ich mir erklären, auf was ich zu achten hatte. Am Tag der Bauabnahme nahm ich zwei Kollegen hinzu und wir ließen uns gemeinsam durch den Safe führen. Natürlich hatte ich Kleinigkeiten zu bemängeln, vor allem optische Makel. Eine Frau sieht so was vielleicht mit anderen Augen. Auf jeden Fall nahm ich den Bau so nicht ab, sondern bestellte die Bauleiter für den nächsten Tag ein und teilte ihnen meine Änderungswünsche mit.

EZVK: Sie waren auch die Leiterin der Rentenabteilung, mit welchem Bestandsführungssystem haben Sie gearbeitet?

Gisela Müller: Wir hatten einen sogenannten Rentenstamm. Dort waren alle Rentner mit ihren persönlichen Daten registriert und auf Magnetbändern gespeichert. Den Bestand mussten wir natürlich laufend aktuell halten. Nach und nach spielte auch der Datenschutz eine immer wichtigere Rolle. Heute wird das sicherlich anders sein, da die Speicherung ja elektronisch bzw. digital in einer Datenbank erfolgt.

EZVK: Gab es zu Ihrer Zeit bereits eine eigene Abteilung für Kapitalanlagen?

Gisela Müller: Nein, die Struktur der Kasse war so: Es gab meine Rentenabteilung, wir waren verantwortlich für die ausgehenden Zahlungen. Also alle Arten von Renten sowie Beitragserstattungen und den Versorgungsausgleich. Daneben gab es die Arbeitgeberbuchhaltung, die alle An- und Abmeldungen sowie die Jahresmeldung bearbeitete.

In dieser Abteilung war auch die sogenannte Vermögensanlage angesiedelt. Das einkommende Geld wurde zuerst kurzfristig in verzinstes Tagesgeld angelegt. Über langfristige Anlagen wie Aktien oder Fonds entschied man dann gemeinsam mit dem Geschäftsführer und dem Vorstand. Anfangs besaß die Kasse auch noch Grundstücksvermögen und Immobilien. Da der Verwaltungsaufwand immer größer wurde, beschloss man, diese in Immobilienfonds zusammenzufassen. Innerhalb des Vorstands gründete man einen sogenannten Anlageausschuss, der über die jeweiligen Fonds und Geldanlagen entschied.

EZVK: Den Anlageausschuss gibt es heute noch als Teil des Aufsichtsrats. Trotz des damaligen Umlageverfahrens wurden Gelder also auch langfristig angelegt?

Gisela Müller: Ja. Natürlich regelte die Versicherungsaufsicht, wie hoch der Prozentsatz war, der langfristig angelegt werden durfte und welche Anlagen genutzt wurden. Anfangs handhabte man dies strikter, man bevorzugte Anleihen und mied Aktien. Das änderte sich im Laufe der Zeit. Die zuständige Versicherungsaufsicht war auch damals schon das Hessische Ministerium für Wirtschaft.

EZVK: Wie fand die Arbeit zwischen den Abteilungen statt, wie wurde untereinander kommuniziert?

Gisela Müller: Damals hatten wir bestimmte berufliche Rituale. Herr Opitz beispielsweise führte das sogenannte „Montagsgespräch“ ein: Jeden Montagvormittag trafen sich die Abteilungsleiter, teilweise auch die Gruppenleiter im Sitzungssaal, um die Woche zu besprechen. Es fand ein gemeinsamer Gedankenaustausch innerhalb dieser Gruppe statt, bei dem man offen Schwierigkeiten oder personelle Engpässe ansprach und zusammen über Lösungen entschied.



25-jähriges Dienstjubiläum von Gisela Müller im Dezember 1992. Hier mit Hans Fehn, Geschäftsführer und Vorstand der EZVK von 1983 bis 2007.

Auch Herr Fehn, der Nachfolger von Herrn Opitz, führte dieses Ritual fort. Er ging aber noch weiter: Einmal im Jahr kamen alle Führungskräfte in einem Landhotel zusammen, um sich besser kennenzulernen, sich auszutauschen und für spezielle Schulungen, beispielsweise zum Thema Zeitmanagement.

EZVK: An was erinnern Sie sich besonders gern zurück?

Gisela Müller: Die Kasse hat sich immer um ihre Mitarbeiter gekümmert: Man hatte ein offenes Ohr für deren Anliegen und es gab regelmäßig Betriebsausflüge und andere Feierlichkeiten wie Weihnachtsfeiern. Diese fanden hier im Haus statt, wir sangen gemeinsam Lieder und es wurden kleine Reden gehalten.

Besonders in Erinnerung geblieben ist mir vor allem die 25-Jahr-Feier: Mittags gab es einen offiziellen Teil in Schloss Kranichstein mit Vertretern aus dem Ministerium, Geschäftspartnern und dem Verwaltungsrat. Abends fand im Hotel Maritim in Darmstadt eine interne Feier statt, zu der ausschließlich die Mitarbeiter der Kasse mit Ihren Partnern eingeladen waren und der Vorstand natürlich. Es war ein regelrechtes Fest – wir haben gegessen und getanzt.

Betriebsausflug zum Wambolter Sand in Bensheim.



Groß gefeiert wurden auch die Dienstjubiläen von Mitarbeitern: Es gab Urkunden und ein gemeinsames Essen der Abteilung. Bei meinem 25-jährigen Jubiläum im Dezember 1992 waren viele Weggefährten anwesend, auch externe wie Herren von Banken oder der Vorsitzende des Schiedsgerichts.

Zum 60. Geburtstag von Herrn Dr. Gebhard, dem Vorstandsvorsitzenden, war ich zum Beispiel nach Berlin in den Schweizerhof eingeladen. Einmal fand auch ein Betriebsausflug nach Berlin statt. Oder in einem anderen Jahr zu einer Grillhütte in Bensheim. Dort haben wir gegessen und die Herren haben intensiv Fußball gespielt.

EZVK: Sind Sie aus der Sicht einer Rentnerin mit der EZVK zufrieden?

Gisela Müller: Seit ich in Rente bin, erhalte ich monatlich pünktlich mein Geld überwiesen. Mehr muss ich nicht tun. Ich habe keinen Grund, mich zu beschweren.

Ab und an erhalte ich noch eine Einladung zu einem Dienstjubiläum von ehemaligen Kollegen und zur jährlichen Weihnachtsfeier.

EZVK: Was würden Sie als Ihren größten beruflichen Erfolg bezeichnen?

Gisela Müller: Ich habe nie auf Erfolg hingearbeitet – ich habe gearbeitet, weil es mich interessiert hat und es mir Freude bereitet hat. Meine Verbindung zur Kasse ist besonders: Als ich 1967 anfang, war die Struktur noch im Aufbau – quasi ein Kind, das gerade Laufen lernt. Ich habe dieses „Laufen lernen“ miterlebt und auch selbst meinen Teil dazu beigetragen. Wie jeder andere der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Anfang das auch getan hat: Wir waren mit dem Herzen dabei. Wir haben alles gegeben, damit es funktioniert, damit die Kasse das Laufen lernt! Ich empfinde es als große Leistung, was wir erbracht haben. Die Kasse kann stolz auf sich sein.

Wichtig ist für mich nicht der persönliche Erfolg, sondern die Freude an der Arbeit und das Wissen, was man geleistet hat. Auf meine persönliche Entwicklung bin ich trotzdem auch stolz: Als ich nach Darmstadt kam, habe ich unten angefangen und es in den 28 Berufsjahren zu etwas gebracht. Ich habe nicht nur die Entwicklung der Kasse miterlebt, sondern über all die Jahre auch den technologischen Fortschritt, der uns begleitet hat. Die Kasse ist aus dem Nichts entstanden und sie steht heute noch da, in einer Zeit des Wandels. Mein größter Erfolg ist der Erfolg der Kasse.



Gisela Müller mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Werner Gebhard.



Gisela Müller im Alter von 92 Jahren während des Interviews im Mai 2023.

Real und nicht mehr nur viral – endlich wieder „Betriebsausflug“

Walk and Talk

Nach der Corona-Zeit war es im September 2022 endlich wieder möglich, sich in großer Runde zu treffen. Der EZVK-Betriebsausflug stand an und bot Gelegenheit, sich auch mal wieder zu Themen auszutauschen, die nichts mit den täglichen Büro Routinen zu tun haben.



Los ging es mit einem kühlen Eis bei schon fast 30°C und ...



... einem Spaziergang in die Stadtmitte.



Auf dem Luisenplatz angekommen, geleiteten Stadtführerinnen den weiteren Weg, ...



... der zunächst zur Rundkirche St. Ludwig führte ...



... dann weiter zum Alten Rathaus, ...



... anschließend zum Residenzschloss ...



... und der schließlich auf die Mathildenhöhe, dem UNESCO-Welterbe führte.



Nach einer kleinen Erfrischung wurde das Gelände ...



... und selbstverständlich auch der Hochzeitsturm erkundet.



Den Abschluss des rundherum gelungenen Tages bildete ein gemeinsames Abendessen in einem Darmstädter Traditionsrestaurant.

IHK-Ehrung Beste Azubis



Impressionen von der IHK-Bestenehrung im „darmstadtium“. Mit dabei die EZVK-Mitarbeiterinnen Lena Braband und Marie-Chantal Rieger.



Zum wiederholten Male erzielten Auszubildende der EZVK Spitzenergebnisse in den Abschlussprüfungen: Lena Braband und Marie-Chantal Rieger gehören zu den 104 Prüfungsbesten von rund 2.700 Auszubildenden, die im Bereich der IHK Darmstadt in den Jahrgängen Winter 2021/22 und Sommer 2022 ihre Abschlüsse gemacht haben.

Am 30. September 2022 zeichnete die IHK Darmstadt den Spitzennachwuchs feierlich im Wissenschafts- und Kongresszentrum „darmstadtium“ aus. Bereits im Prüfungsjahrgang Winter 2019 wurde Karen Vogt ebenfalls Prüfungsbeste. Die Bestenehrung fiel damals allerdings wegen des Corona-Lockdowns aus.

Der Vorstandsvorsitzende der EZVK Dr. Volker Heinke gratulierte den Mitarbeiterinnen herzlich zu ihrem Erfolg und überreichte ihnen eine kleine Anerkennung. „Als Arbeitgeber sind wir sehr stolz und freuen uns über die hervorragenden Leistungen unserer Nachwuchskräfte. Wir legen sehr viel Wert auf eine gute Ausbildung und umfassende Fort- und Weiterbildungsprogramme für unsere Mitarbeitenden. Und wir achten darauf, dass bei all dem Lernen die Work-Life-Balance nicht zu kurz kommt.“

Alle drei jungen Frauen erlernten den Beruf der Kauffrau für Büromanagement und arbeiten heute als Fachkräfte in verschiedenen Bereichen der EZVK:

- Karen Vogt ist in der Abteilung Vorsorge und Leistungen tätig.
- Lena Braband ist in der Abteilung Betriebsorganisation und Informationstechnologie beschäftigt.
- Marie-Chantal Rieger arbeitet als Assistenz für den Vorstand.



Gratulation durch den EZVK-Vorstand (v. l. n. r.): Dr. Volker Heinke (Vorstandsvorsitzender), Marie-Chantal Rieger, Lena Braband, Karen Vogt, Ingrid Muhn (Ausbildungsleiterin) und Georg von Hinüber (Mitglied des Vorstands).

„Ziel der Ausbildung ist für uns immer, dass die jungen Menschen anschließend bei uns bleiben“, erklärt Ingrid Muhn, Ausbildungsleiterin bei der EZVK. „Wir behandeln unsere Auszubildenden wertschätzend und als gleichwertige Kolleginnen und Kollegen. Sie können schon während ihrer Ausbildung eigenständig arbeiten und Verantwortung übernehmen.“

Grundsätzlich erhalten Auszubildende der EZVK nach erfolgreichem Abschluss ein Übernahmeangebot. Die Arbeitsmöglichkeiten sind breit gestreut und vielfältig, so dass alle in der Regel ihren Wunscharbeitsplatz erhalten können.

Round-Table-Gespräch mit den Azubis der EZVK



An einem – zugegeben eckigen – Tisch mit den sieben aktuellen und drei ehemaligen Auszubildenden der EZVK sowie der Ausbildungsleiterin Ingrid Muhn. Mit ihnen sprachen wir über Erfahrungen, Erlebnisse und was sie künftigen Bewerberinnen und Bewerbern gern auf den Weg mitgeben möchten.

An dem Gespräch nahmen teil:

- Ingrid Muhn, Ausbildungsleiterin
- Karen Vogt, Lena Braband und Marie-Chantal Rieger, ehemalige Auszubildende und heutige Angestellte, nahmen via Skype am Gespräch teil.
- Celina Guckert, Auszubildende im 3. Lehrjahr
- Madeleine Lüer, Kim Jakobi, Eva Hamm und Marcel Dienelt, 2. Ausbildungsjahr
- Wiktoria Skiba und Ruben Lauterbach, Auszubildende im 1. Jahr

EZVK: Heute sind sieben Auszubildende aus drei Jahrgängen hier versammelt. Bietet die EZVK jedes Jahr Ausbildungsplätze an?

Ingrid Muhn: Wir bilden jedes Jahr aus. Es wird aber immer schwieriger, Auszubildende zu finden. Viele junge Menschen möchten lieber auf weiterführende Schulen gehen oder studieren. Zurzeit erlernen unsere Auszubildenden alle den Beruf Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement. Aktuell haben wir sogar vier Ausbildungsplätze ausgeschrieben. Ab dem Jahr 2023 bieten wir auch die Ausbildung zum Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration an.

EZVK: Im Moment läuft die aktuelle Bewerbungsphase? Können Sie sich noch an Ihre Bewerbung bei der EZVK erinnern?

Celina Guckert: Mein Bewerbungsgespräch fiel genau in die Anfangszeit von Corona. Wegen der Kontaktbeschränkungen wurde ich zuerst zu einem Telefoninterview eingeladen. Danach be-

kam ich die Aufgabe, einen Aufsatz zu schreiben. Im dritten Schritt habe ich noch ein Vorstellungsvideo von mir gedreht. Vor Ort in der EZVK war ich dann erst zum Unterschreiben des Vertrags. Da habe ich auch Frau Muhn zum ersten Mal gesehen.

Eva Hamm: Bei mir war die Bewerbungsphase ähnlich – ich habe auch einen Aufsatz geschrieben. Zu der Zeit war die Videotelefonie aber bereits eingeführt und ich konnte im Skype-Interview zumindest die Gesichter sehen.

Ingrid Muhn: Für uns ist der Gesamteindruck ausschlaggebend. Neben den Bewerbungsunterlagen und Zeugnissen ist auch die Persönlichkeit wichtig und dass die Chemie stimmt – das merkt man tatsächlich recht schnell im persönlichen Gespräch. Während der Kontaktbeschränkungen war das natürlich schwieriger.

Wenn das erste Gespräch positiv verläuft, erhalten die Bewerber gegebenenfalls eine kleine Aufgabe von uns. Dabei möchten wir vorrangig sehen, ob sie in der Lage sind, strukturiert zu arbeiten. Wir achten auch auf Kreativität und natürlich auf die Form und Grammatik.

EZVK: Wie sind sie damals auf die Ausbildung bei der EZVK aufmerksam geworden?

Ruben Lauterbach: Ich habe explizit nach einer Ausbildungsstelle gesucht und die Anzeige der EZVK in einem Azubi-Portal gesehen. Was mir darin alles geboten wurde, fand ich interessant, deshalb habe ich mich beworben.

Marcel Dienelt: Als ich die Stellenanzeige von der Berufsberatung bekommen habe, wusste ich nichts über die EZVK, aber ich dachte, Betriebsrente und Zusatzversorgung sind wichtige Themen, die immer relevant sind.



Ingrid Muhn, ebenfalls ehemalige Auszubildende bei der EZVK und heute Ausbildungsleiterin der Kasse.

Wiktoria Skiba: Ich kannte die EZVK bereits durch meine Mutter, die hier versichert ist. Sie konnte mir sagen, was eine Zusatzversorgungskasse macht und ich hatte auch schon Versicherungsnachweise gesehen. Ich finde es gut, die Angestellten in Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen im Alter abzusichern.

Kim Jakobi: Bei mir war es anders. Ich hatte eine Ausbildungsstelle in einem anderen Betrieb, dort war ich aber nicht so zufrieden. In der Berufsschule sollten wir unsere Ausbildungsbetriebe vorstellen: Frau Lüer und Frau Hamm erzählten von ihrer Ausbildung bei der EZVK. Ich fand die Vielseitigkeit toll. Die beiden erhalten die Möglichkeit, alle Abteilungen zu durchlaufen und das ganze Haus kennenzulernen. Frau Lüer fragte für mich bei der Personalabteilung nach, ob ein Wechsel zur EZVK möglich wäre. Daraufhin habe ich mich beworben und bin jetzt hier! Das war die richtige Entscheidung – mir gefällt die Ausbildung wirklich gut.

Ingrid Muhn: Auch für uns war die Situation neu. Wir haben uns aber gern darauf eingelassen und sind sehr froh, Frau Jakobi als Auszubildende bei uns zu haben.



Die aktuellen Azubis der EZVK (v.l.n.r.):
Madeleine Lüer, Wiktorja Skiba, Kim Jakobi,
Eva Hamm, Marcel Dienelt, Celina Guckert
und Ruben Lauterbach.

EZVK: Der neue Trend ist Azubi-Speed-Dating: Wie würden Sie einen jungen Menschen in wenigen Minuten von einer Ausbildung bei der EZVK überzeugen?

Eva Hamm: Ich finde vor allem die Vielseitigkeit bei der EZVK ist ein Pluspunkt. Man durchläuft während der Ausbildung verschiedene Abteilungen und lernt in jeder wieder etwas Neues dazu. Positiv ist auch der Umgang unter den Kollegen, man wird stets wertschätzend behandelt und kann immer jeden fragen.

Marcel Dienelt: Ja, die Abwechslung ist ein großer Vorteil. Wir bekommen Einblick in unterschiedliche Facetten des Berufs: Im Aktuariat geht es vor allem um Zahlen und man arbeitet viel mit Excel. Andererseits hat man im Kommunikations-Center und der Beratung direkten Kontakt mit den Versicherten und Beteiligten. Außerdem erhalten wir eigenverantwortliche Aufgaben. Besonders Spaß hat es gemacht, das Betriebsfest und die Weihnachtsfeier zu organisieren – das durften wir Azubis gemeinsam übernehmen.

Ingrid Muhn: Ein vertrauensvolles Miteinander ist uns wichtig – wenn wir den Auszubildenden Vertrauen entgegenbringen, bekommen wir dieses auch zurück. Ich muss sagen, wann immer wir ihnen eigenverantwortliche Aufgaben übertragen, bekommen wir tolle Resultate zurück, nicht nur bei der Organisation von Feierlichkeiten.

Madeleine Lüer: Frau Muhn hat mich vor Kurzem zu Bewerbungsgesprächen mit neuen Auszubildenden mitgenommen und ich konnte von meiner Ausbildung berichten. Ich denke, die Bewerber bekommen so einen authentischeren Eindruck. Sicherlich ist die Atmosphäre auch ein bisschen lockerer, wenn jemand Gleichaltriges dabei ist. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie man sich in der Bewerbersituation fühlt. Und nicht zuletzt spielen für junge Menschen auch die gute Ausbildungsvergütung und die anderen Arbeitgeberleistungen eine Rolle. Außerdem bekommt man hier sehr viel Unterstützung.

EZVK: Welche Unterstützung ist das beispielsweise, die Sie während der Ausbildung bekommen?

Marie-Chantal Rieger: Eigentlich werden die Auszubildenden die ganze Zeit über unterstützt. Frau Muhn hat immer ein offenes Ohr für alle Anliegen und nimmt diese stets ernst. Zum Beispiel vor Prüfungen, vor allem vor der Abschlussprüfung gibt es die Möglichkeit, spezielle Vorbereitungskurse zu belegen.

Celina Guckert: Ich habe gerade meine schriftlichen Prüfungen abgeschlossen. Wegen der guten Vorbereitung bin ich sehr zuversichtlich, was die Ergebnisse betrifft. Ich konnte mir vorher aus den Kursen, die von der IHK zur Prüfungsvorbereitung angeboten werden, diejenigen aussuchen, die ich benötige. Bei diesen durfte ich mich dann – mit Frau Muhn abgestimmt – anmelden. Das hat mir sehr geholfen. Was wir in der Schule lernen, hätte vermutlich ausgereicht, um die Prüfung zu bestehen, aber die Abschlussnoten wären nicht so gut. Neben den Vorbereitungskursen bekommen wir zusätzliche freie Tage zum Lernen. Dadurch bin ich viel sicherer in die Prüfungen gegangen.

Karen Vogt: Meinen Abschluss habe ich schon Anfang 2020 gemacht. Damals wurde ich Prüfungsbeste – auch dank der Unterstützung bei der Vorbereitung. Ich wurde von der EZVK übernommen und konnte berufsbegleitend eine Weiterbildung zur IHK Fachwirtin machen. Auch dabei hat die EZVK mich finanziell und zeitlich unterstützt. Mit 25 Jahren habe ich jetzt eine Ausbildung, Berufserfahrung sowie meinen Abschluss als Fachwirtin.

Ingrid Muhn: Die Weiterbildung hat Frau Vogt übrigens auch als eine der Besten des Jahres abgeschlossen. Es ist etwas Besonderes, die persönliche Entwicklung unserer Auszubildenden mitzerleben – während der Ausbildung und auch danach, wenn sie sich für eine Karriere bei uns im Haus entscheiden.

EZVK: Werden alle Auszubildenden nach ihrem Abschluss übernommen?

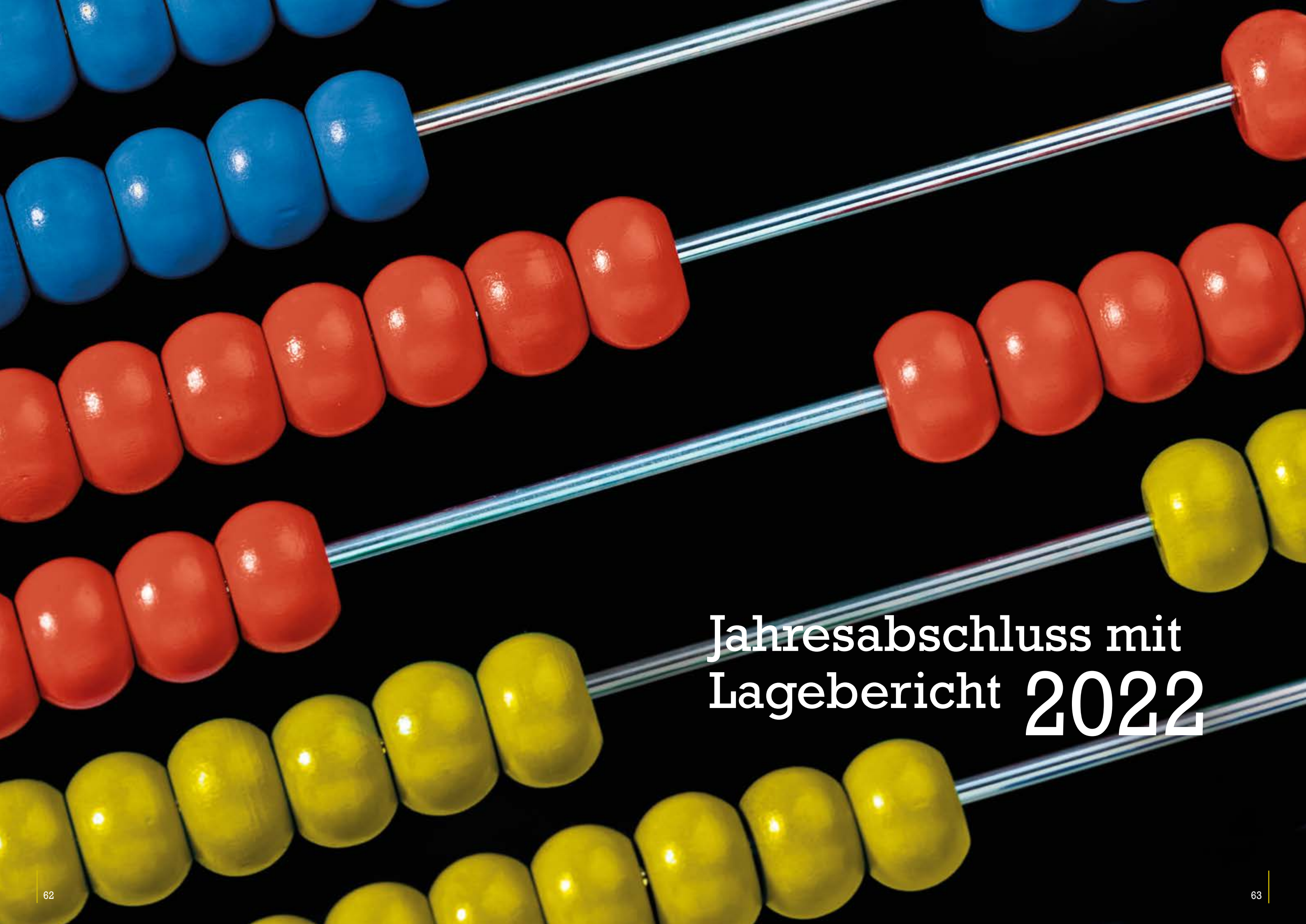
Ingrid Muhn: Wir bilden für die EZVK aus! Wir investieren viel Zeit und Know-How in die Ausbildung, warum sollen wir dann nicht auch von unserer Investition selbst profitieren? Grundsätzlich übernehmen wir unsere Auszubildenden nach der Prüfung.

Lena Braband: Nach meiner Ausbildung bin ich auch übernommen worden. Ich konnte drei Wünsche äußern, in welcher Abteilung ich gern anfangen möchte. Das hat dann auch geklappt. Verhältnismäßig viele der Mitarbeitenden haben ihre Ausbildung bei der EZVK gemacht, daher bildet man keine Ausnahme. Die *ehemalige Auszubildende* zu sein, wird nie abwertend gesehen – im Gegenteil. Es wird wertgeschätzt, dass man alle Abteilungen kennt und ein breites Wissen über die EZVK mitbringt. Man wird sofort als gleichwertige Kollegin anerkannt.

EZVK: Gibt es noch besondere Erlebnisse, von denen Sie erzählen möchten? Als Schlusswort sozusagen.

Madeleine Lüer: Ich kann mich noch erinnern, wie ich zu Beginn meiner Ausbildung in der Abteilung Kommunikations-Center war. Dort hatte ich direkten Kontakt mit den Versicherten. Anfangs musste ich mich ziemlich überwinden und aus mir herauskommen. Im Nachhinein merke ich, wie ich mich dadurch persönlich weiterentwickelt habe.

Marie-Chantal Rieger: Auf die Auszeichnung als eine der Prüfungsbesten meines Abschlussjahrgangs bin ich sehr stolz. Der Tag der Ehrung im „darmstadtium“ wird mir immer als besonderes Erlebnis in Erinnerung bleiben.



Jahresabschluss mit Lagebericht 2022

Einführung

Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen

Geschäftszweck

Die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) hat den Zweck, den privatrechtlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht die EZVK den Beteiligten, den Beschäftigten sowie zusätzlich Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen, Pfarrerinnen und Pfarrern auch für die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* offen. Darüber hinaus bietet die EZVK noch zusätzlich eine Rückdeckungsversicherung zu den Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH an, welche dem vorgenannten Personenkreis aufgrund von Versorgungszusagen der Beteiligten gewährt werden kann. Im Rahmen der angebotenen Produkte setzt die EZVK gesamtheitlich auf ein nachhaltiges Handeln im sozialen und ökologischen Sinne.

Rechtsgrundlagen und Leistungen

Die EZVK wurde im Jahre 1967 unter dem Namen KZVK Hessen-Pfalz von der evangelischen Landeskirche Hessen und Nassau und der Pfälzischen Landeskirche errichtet. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Versicherungsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Den grundlegenden rechtlichen Rahmen bildet die Satzung, die vom Verwaltungsrat mit Zustimmung der angeschlossenen Kirchen beschlossen wird. Das in dieser Satzung geregelte Leistungsrecht der Pflichtversicherung entspricht im Wesentlichen dem Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes. Finanzierungstechnisch arbeitet die EZVK im Kapitaldeckungsverfahren. Am Ende des Berichtszeitraums galt die Satzung in der Fassung der 19. Änderung vom 18. Oktober 2021, die am 15. Februar 2022 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht wurde.

Die EZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Arbeitsgemeinschaft fördert den Wissensaustausch und hebt übergreifend Synergien.

Die der EZVK angeschlossenen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sind Beteiligte im Sinne der Satzung. Das Beteiligungsverhältnis ist ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und der EZVK.

Die EZVK ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke.

Die Kasse bietet ein umfangreiches Angebot zur betrieblichen Altersversorgung an. Dies umfasst die Pflichtversicherung *EZVKGrund*, die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* und die Rückdeckungsversicherung zu Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Die Beschäftigten der Beteiligten sind mit der Anmeldung bei der EZVK pflichtversichert (*EZVKGrund*). Versicherungsnehmer der Pflichtversicherung sind die Beteiligten. Bezugsberechtigt sind die Versicherten und ihre Hinterbliebenen. Die Beschäftigten haben darüber hinaus die Möglichkeit, über die *EZVKPlus* und die EZVK Unterstützungskasse GmbH zusätzliche Versorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Versicherungsnehmer der *EZVKPlus* können sowohl die Versicherten als auch die Beteiligten sein. Bezugsberechtigt sind in beiden Fällen die Versicherten und gegebenenfalls deren Hinterbliebene. Erteilen die Beteiligten gegenüber ihren Beschäftigten eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung über die EZVK Unterstützungskasse GmbH, werden die Leistungen der Unterstützungskasse über eine kongruente Rückdeckung bei der EZVK abgedeckt. Die Zusage kann arbeitgeber-, arbeitnehmer- oder mischfinanziert erfolgen. Versicherungsnehmer der Rückdeckungsversicherung ist jeweils die EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Organe

Die Organe der EZVK sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand zum Ende des Berichtsjahres aus 84 Mitgliedern.

Vorsitzender	Udo Heinen , Kirchenverwaltungsdirektor Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg
1. stellvertretende Vorsitzende	Gerda Keilwerth , Diakoneo KdöR, Neuendettelsau (Ruhestand seit 2021)
2. stellvertretender Vorsitzender	Christoff Jung , Leitung Strategie- und Organisationsentwicklung, Abt. Regionale Diakonische Werke Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.

Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2022

Evangelische Landeskirche in Baden	Cordelia Lange	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., Karlsruhe
	Jens Richter	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Lorenz Sauerborn	Evangelische Diakoniestation Heidelberg, Heidelberg
	Wilfried Thoma	Kirchengewerkschaft Tauberbischofsheim
	Kai Tröger-Methling	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Dr. Christian Waterkamp	Diakonieverein Bruchsal e. V., Bruchsal
	Max Weis	Diakonisches Werk Offenburg, Offenburg
	Florian Wolf	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe

Evangelisch- Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)	Martin Abt	Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof
	Gerhard Berlig	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Irmgard Hahn	Gesamtverwaltungsstelle Uffenheim, Uffenheim
	Evelyn Henseleit	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Gerda Keilwerth	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Dagmar Müller-Gröhler	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Harald Ruppenthal	Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt Augsburg, Augsburg
	Robert Scheidt	Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V., Nürnberg

Evangelische Kirche Berlin- Brandenburg- schlesische Oberlausitz (EKBO)	Andrea U. Asch	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V., Berlin
	Lutz Ausserfeld	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Teltow
	Dr. Andreas Eckhoff	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG Berlin, Berlin
	Christian Hannasky	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Katharina Heinisch	Evangelischer Kirchenkreisverband Frankfurt (Oder), Kirchliches Verwaltungsamt, Frankfurt (Oder)
	Christina Lier	Evangelische Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Martin Wulff	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Bernau bei Berlin
	Verena Zühlke	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	Jonas Babke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Christian Dutke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Jessica Gümmer-Postall	Evangelische Stiftung Neuerkerode, Braunschweig
	Robert Johns	Diakonischer Dienstgeberverband Niedersachsen, Hannover

Bremische Evangelische Kirche	Manfred Meyer (bis Oktober 2022)	Diakonisches Werk Bremen e. V., Bremen
	Karin Altenfelder (ab Oktober 2022)	Diakonisches Werk Bremen e. V., Bremen
	Frauke Siebert	Bremische Evangelische Kirche, Bremen
	Alexander Wendt	Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gGmbH, Bremen
	Siegbert Wesner	Bremische Evangelische Kirche, Bremen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)	Christian Dülk	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt (Main)
	Christian Ebert	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Sabine Hübner	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Christoff Jung	Diakonie Hessen/RDW Hessen gGmbH, Frankfurt (Main)
	Dr. Petra Knötzele	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Eveline Kunert	Evangelisches Dekanat Mainz, Mainz
	Lars Römermann	Agaplesion Elisabethenstift gGmbH, Darmstadt
	Elke Thielmann (bis Juni 2023) Horst Plötzl (ab Juli 2023)	Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN, Darmstadt Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN, Darmstadt

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Harald Bausen	St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg
	Matthias Bohn	St. Elisabeth-Verein e. V., Jugend- und Altenhilfe, Marburg
	Stefan Gerland	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Kassel
	Rainer Müller	Kirchenkreisamt, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Schmalkalden
	Ralf Pfannkuche	Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen e. V., Hofgeismar
	Dr. Anne-Ruth Wellert	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel

Evangelisch-methodistische Kirche	Dr. Dirk Berchter	Evangelisch-methodistische Kirche, Geschäftsstelle NJK, Hamburg
	Ruthardt Prager (bis Dezember 2022)	Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche, Frankfurt (Main)
	Jörg Hammer (ab Januar 2023)	Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche, Frankfurt (Main)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	N. N. (bis Mai 2022) Susann Beutler (ab Mai 2022)	Diakonie Mitteldeutschland, Halle
	Jana Rademacher	Diakonie Mitteldeutschland, Halle
	Clemens Schlegelmilch	Novalis Diakonieverein e. V., Ebeleben
	Edward Schuchardt	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Christian Vollbrecht	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Dr. Martina von Witten	Diakonie Mitteldeutschland, Halle

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Edgar Bodenstein	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg
	Susanne Böhlend	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Kiel
	Iris Briemann	Vorwerker Diakonie, Lübeck
	Jens Jokisch	Evangelisch-reformierte Stiftung Altenhof, Hamburg
	Kirsten Lehne	Diakonisches Werk Hamburg, Hamburg
	Tobias Mahnke	Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg
	Sven Roßmann	Stiftung Diakoniewerk Kropp, Kropp
	Olaf Schurad	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V., Rendsburg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Udo Heinen	Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg, Oldenburg
	Petra Schumann	Altenpflegeheim Friedas-Frieden-Stift/ Elisabethenstift, Oldenburg

Evangelische Kirche der Pfalz	Mario Anderie	Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirche der Pfalz, Waldfischbach-Burgalben
	Birgit Baader	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Karlheinz Burger	Diakonissen Speyer, Speyer
	Ralf Göring	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Gregor Höpfner	Diakonisches Werk Pfalz, Speyer
	Bettina Wilhelm	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	Claudia Eifler	Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Dresden
	Antonia Ellke	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Annett Fischer	Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz, Bautzen
	Claudia Gerwald	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Radebeul
	Bertram Gläser	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Sven Marschel	Stadtmission Dresden, Dresden
	Dr. Viola Vogel	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Radebeul
	Dietrich Bauer (bis Juli 2022) Andreas Zintl (ab Juli 2022)	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Radebeul Stadtmission Chemnitz e.V., Chemnitz

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	Frank Jaksties	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe, Bückeburg
	Alexander Tripus	Diakonie-Pflegedienst Schaumburg gGmbH, Ahnsen

EKD, UEK, VELKD	Petra Husmann-Müller	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
	Marc Lindenberg	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover

Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V.	Jan Dreher	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin
	Volkmar Ebel	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Heinz Thomas **Striegler**,
Leitender Oberkirchenrat i. R.,
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

1. stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Jödis **Bürger**,
Oberlandeskirchenrätin, Dezernentin für Dienst-
und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

2. stellvertretender Vorsitzender:

Jörg **Marx**,
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Agaplesion gAG

Weitere Mitglieder:

Ann-Kristin **Bernhardt-Weiß**,
Sozialpädagogische Fachkraft
Bremische Evangelische Kirche

Detlev **Fey**,
Oberkirchenrat, Referatsleiter Arbeitsrecht,
kirchliche Einrichtungen und Werke,
Organisationsberatung
Evangelische Kirche in Deutschland

Dr. Gundula **Grießmann**,
Oberin, Personalvorstand
Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow
Lehnin

Klaus **Klemm**,
Geschäftsführer/Leiter Evangelisch-Lutherische
Gesamtkirchengemeinde Fürth

Dietmar **Motzer**,
Kaufmännischer Vorstand
Diakoneo KdöR

Ilona **Pollach**,
Vorstandsmitglied
Bank für Kirche und Diakonie eG

Hans-Peter **Vollbach** (bis 30. Juni 2023),
Präsident des Landeskirchenamts
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Berenike **Wiener**,
Partnerin, Leitung Competence Unit Risk
Compliance & Advisory
plenum AG

Martin **Wollinsky** (ab 1. Juli 2023),
Leiter Referat Finanzen, Bau und Umwelt,
Evangelische Landeskirche in Baden



Vorstand



Vorsitzender:
Dr. Volker **Heinke**

- Betriebsorganisation und Informationstechnologie
- Interne Revision
- Kapitalanlagen
- Personal, Gremien und Recht (Grundsatzangelegenheiten)
- Rechnungswesen
- Risikomanagement



Mitglied des Vorstands (ab 1. Oktober 2022):
Georg **von Hinüber**

- Aktuariat
- Beteiligungen und Recht (Versicherung)
- Kommunikations-Center
- Service und Beratung
- Vorsorge und Leistungen



Hans-Rudolf **von Campenhausen**
(vom 1. Juni bis 30. September 2022)



Vanessa **Baumann**
(bis 8. April 2022)

Verantwortlicher Aktuar



Stephan **Mattes**

Lagebericht

Kaum ein Begriff beschreibt das vergangene Jahr besser als „Zeitenwende“. Der Überfall Russlands auf die Ukraine markierte nicht nur einen Bruch der internationalen Friedensordnung seit 1990, sondern hatte auch erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen. An erster Stelle zu nennen ist hier die Energiekrise, ausgelöst von der großen Abhängigkeit vor allem Deutschlands von russischem Gas und Öl. Darüber hinaus verschärfte sich die bereits seit dem Vorjahr steigende Inflation. Der Dreiklang Krieg – Energiekrise – Inflation versetzte Deutschland und viele andere Länder in den Krisenmodus und prägte das politische und wirtschaftliche Handeln.

Bereits im 2. Halbjahr 2021 hatten die seit Beginn der COVID-19-Pandemie bestehenden internationalen Lieferprobleme in Kombination mit der gestiegenen Nachfrage nach Gütern die Preise steigen lassen. Im Jahr 2022 legte die Inflationsrate weiter zu, vor allem für Energie und Nahrungsmittel, und führte zu einem starken Anstieg der Lebenshaltungskosten, der vor allem für Geringverdienende zur Herausforderung wurde. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate 6,9 %. Ihren Höchststand erreichte sie mit 8,8 % im Oktober und November 2022.

Die Belastungen von Privathaushalten und Unternehmen wurden durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen soweit abgefangen, dass insgesamt betrachtet das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 % wuchs und auch der private Konsum um 4,6 % anstieg. In mehreren Schritten erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) bis Dezember 2022 die Leitzinsen auf 2,5 % und damit auf den höchsten Wert seit 2008, um die Inflationsrate in Richtung 2 % zu senken.

Aufgrund dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben sich die Aussichten seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der dadurch ausgelösten Krisen deutlich eingetrübt. Auch die EZVK konnte sich diesen Herausforderungen von globaler Tragweite nicht entziehen. Die Kursrückgänge an den Aktienmärkten sowie die Zinserhöhungen der zentralen Notenbanken haben im vergangenen Jahr zu deutlichen Kursverlusten sowohl im Aktien- als auch im Rentenportfolio der Kasse geführt. Für die Neu- und Wiederanlage von Kapital erwiesen sich die steigenden Zinsen jedoch als positiv. Darüber hinaus investierte die EZVK verstärkt in Unternehmen, die von der Energiewende profitieren können, zum Beispiel Windkraftanlagen. Mit langfristig angelegten und breit gestreuten Kapitalanlagen konnte die Kasse punktuelle Einbrüche ausgleichen und insgesamt ein planmäßiges Jahresergebnis erreichen. Das Marktumfeld wird allerdings weiterhin von großer Unsicherheit geprägt sein. Die künftige Entwicklung von Inflation, Preisen und Verfügbarkeit von Energie sowie geopolitische Verwerfungen sind für alle Marktakteure kaum voraussehbar.

Der interne Geschäftsbetrieb der EZVK hat sich nach dem weitgehenden Ende der pandemiebedingten Einschränkungen positiv weiterentwickelt. Besonders hervorzuheben ist die Neuberufung von Georg von Hinüber in den Vorstand. Er hat das Vorstandsressort von Vanessa Bauermann übernommen, die im April 2022 ausgeschieden war.

Darüber hinaus konnten einige wesentliche Projekte erfolgreich vorangetrieben werden. So wurde die Migration des Datenbestands der ehemaligen KZVK Baden in das Bestandsführungs-

system der EZVK bis auf wenige Nacharbeiten abgeschlossen. Für die Bestandsführung und Nebenbuchhaltung des Versicherungsgeschäfts nutzt die EZVK eine EDV-Kooperation mehrerer Zusatzversorgungseinrichtungen unter Leitung der Bayerischen Versorgungskammer (BVK).

Die Verwaltung des gesamten Bestandes der EZVK kann nun ohne Mehraufwand in einem gemeinsamen Bestandsführungssystem erfolgen. Außerdem wurde die Digitalisierung weiterer Geschäftsabläufe auf den Weg gebracht, zum Beispiel der Ausbau der Kundenportale im EDV-Kooperationsverbund, die Nutzung der elektronischen Signatur sowie der elektronische Dokumentenversand.

Die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes schreitet weiter voran. Nachdem der Spezialtiefbau und die Brunnenbohrungen für die geplante Geothermie-Anlage im April 2022 abgeschlossen waren, konnte im September 2022 mit den Rohbauarbeiten begonnen werden.

Die EZVK wird die Rahmenbedingungen ihrer Geschäftstätigkeit auch in Zukunft genau beobachten und analysieren – sowohl was die externen Faktoren wie die Kapitalmarktentwicklungen angeht, als auch in Bezug auf ihre internen Geschäftsabläufe. Dabei stehen die Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Prüfung von Veränderungsbedarf und daraus folgende Anpassungen im Vordergrund. Ziel ist dabei stets, die Zusatzversorgung zu stärken und weiter auszubauen.

Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick

- Die EZVK erzielte im Berichtsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 59,7 Mio. €.
- Bei einer Gesamtpformance der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis von - 10,0 % sanken die Bewertungsreserven im Berichtszeitraum deutlich; dennoch konnte die EZVK eine Nettoverzinsung von 3,3 % erreichen.
- Die Beitragseingänge in der Pflichtversicherung stiegen unter Berücksichtigung des satzungsgemäßen Anstiegs des Pflichtbeitrags um 7,4 % (Wachstum bereinigt um Beitragssatzanpassung: 2,3 %). Im Abrechnungsverband FV (freiwillige Versicherung und Rückdeckung für die EZVK Unterstützungskasse) liegen die Beitragseingänge (ohne Zulagen im Rahmen der Riesterförderung) um 4,0 % über dem Niveau des Vorjahres.
- Die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung wurde um 59,4 Mio. € erhöht. Für die freiwillige Versicherung erfolgte erstmals eine Dotierung einer Verlustrücklage in Höhe von 0,2 Mio. €.

Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr erzielte die EZVK einen Jahresüberschuss von 59,7 Mio. €, der damit erwartungsgemäß unter dem von versicherungstechnischen Sondereffekten geprägten Jahresüberschuss von 159,4 Mio. € des Jahres 2021 lag.

Das Ergebnis der Vermögensanlage beträgt 365,3 Mio. € (Vorjahr: 359,2 Mio. €), was einer Nettoverzinsung von 3,3 % (Vorjahr: 3,5 %) entspricht.

Im Berichtszeitraum wuchs der Bestand an Kapitalanlagen um 7,3 % auf 11.455,2 Mio. €. Deutliche Kursverluste an den Kapitalmärkten führten zu einem Rückgang der Bewertungsreservequote von 18,5 % auf 2,3 %.

Die Einnahmen aus der Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen betrugen 132,8 Mio. € (Vorjahr: 137,7 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen in der Absenkung eines Sonderzahlungssatzes begründet.

Die Anzahl der beteiligten Arbeitgeber ist im Berichtsjahr von 7.297 auf 7.261 Einrichtungen gesunken (inklusive der besonderen Vereinbarungen). Der Rückgang ist erneut vornehmlich auf strukturelle Anpassungen vor allem im Bereich der Verfassten Kirche zurückzuführen. Die Anzahl der Versicherten ist dagegen auch in diesem Bereich insgesamt gestiegen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 6,1 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 6,4 Mio. €. Die Verwaltungskostenquote betrug 0,8 % (Vorjahr: 0,9 %).

Abrechnungsverband PV

Der Abrechnungsverband PV enthält die Anwartschaften und Ansprüche der Pflichtversicherung EZVK*Grund*. Innerhalb des Abrechnungsverbands PV werden die 2016 von der KZVK Baden übernommenen Bestände einschließlich des Neuzugangs und das darauf entfallende Vermögen als separate Gewinnverbände des „Bestands Karlsruhe“ – getrennt vom „Bestand Darmstadt“ – geführt.

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung erhöhte sich 2022 um 3,5 % auf insgesamt 828.474 (Vorjahr: 800.502). Davon sind 330.866 (Vorjahr: 326.546) aktive Versicherungsverhältnisse und 497.608 (Vorjahr: 473.956) beitragsfrei Pflichtversicherte.

Das Beitragsaufkommen für den Bestand Darmstadt stieg um 7,5 % von 523,2 Mio. € im Vorjahr auf 562,7 Mio. €. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Beitragssatzes von 5,9 % auf 6,2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; rechnet man die Beitragssatzsteigerung heraus, beträgt das Wachstum 2,3 %.

Die Beiträge für den Bestand Karlsruhe wuchsen um 5,7 % auf 60,0 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €). Im Berichtszeitraum betrug der Beitragssatz 6,2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach 6,0 % im Vorjahr. Bereinigt um die Beitragssatzanpassung erhöhten sich die Beiträge im Bestand Karlsruhe um 2,3 %.

195.374 Pflichtversicherte (Vorjahr: 187.759 Pflichtversicherte) leisteten aufgrund entsprechender arbeitsrechtlicher Regelungen eine Eigenbeteiligung. Der Anteil der Versicherten in aktiven Versicherungsverhältnissen, die auf diese Weise zur Finanzierung ihrer betrieblichen Altersversorgung beitragen, liegt damit deutlich über 50 %.

Von den Beteiligten im Bestand Darmstadt wurden Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 124,6 Mio. € (Vorjahr: 130,5 Mio. €) entrichtet. Unter anderem führte die Absenkung des Sonderzahlungssatzes zur Sonderzahlung 1 von 0,4 % auf 0,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erwartungsgemäß zu geringeren Einnahmen aus Sonderzahlungen. Im Bestand Karlsruhe leisteten die Beteiligten im Geschäftsjahr 2022 Sonderzahlungen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Insgesamt liegen die Einnahmen aus Sonderzahlungen im Geschäftsjahr 2022 mit ca. 132,8 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus (137,7 Mio. €). Hierbei überwiegt der Rückgang im Bestand Darmstadt den Anstieg im Bestand Karlsruhe.

Zum Ende des Berichtsjahres wurden 119.460 laufende Rentenzahlungen aus der Pflichtversicherung (Vorjahr: 113.997) geleistet. Der Rentenaufwand stieg im Berichtszeitraum um 3,5 % auf 361,4 Mio. €. Wie im Vorjahr führte ein steigender Bestand an Rentenempfängern zum Wachstum des Rentenaufwands.

Für die Pflichtversicherung des Bestands Darmstadt ergibt sich ein Ergebnis von 46,6 Mio. € (Vorjahr: 138,0 Mio. €). Dadurch kann die Verlustrücklage auf 453,1 Mio. € erhöht werden (Vorjahr: 406,5 Mio. €). Die Pflichtversicherung des Bestands Karlsruhe schließt mit einem Ergebnis von 12,9 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €). Die Verlustrücklage kann somit auf 52,9 Mio. € erhöht werden (Vorjahr: 40,1 Mio. €).

Berücksichtigung der Finanzierungsmaßnahmen bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung

Die Satzung der EZVK sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die EZVK seit mehreren Jahren Gebrauch. Insbesondere wurden auf der Verwaltungsratssitzung im November 2019 Finanzierungsmaßnahmen beschlossen,

die die Erhebung von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen in dem Umfang vorsehen, dass der Fehlbetrag nach § 59 Abs. 1 der Satzung nach damaligem Stand über die Zeit geschlossen wird.

In der in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Handelsbilanz berücksichtigt die Deckungsrückstellung für die Pflichtversicherung neben dem versicherungsmathematischen Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung insbesondere auch den Barwert der von den Beteiligten zu leistenden Sonderzahlungen sowie von erhöhten Beiträgen. Dazu wird der Barwert der Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge vom versicherungsmathematischen Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung abgezogen. Da es sich bei den zu leistenden Sonderzahlungen und bei den Pflichtbeiträgen um verpflichtende Zahlungen der beteiligten Arbeitgeber in Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts handelt, kann die EZVK auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums Annahmen über die in der Zukunft zufließenden Sonderzahlungen und Beiträge treffen. Die so berechnete Deckungsrückstellung gibt somit ein treffendes Bild der Ertrags- und Finanzlage der EZVK wieder. Nähere Angaben zu den getroffenen Annahmen sind im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Fehlbetrag und Deckungsgrad gemäß der versicherungstechnischen Bilanz

In der versicherungstechnischen Bilanz nach § 55 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird auf der Passivseite statt der Deckungsrückstellung nach HGB der versicherungsmathematische Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung insbesondere ohne den Abzug des Barwerts der Sonderzahlungen und erhöhten Pflichtbeiträge angesetzt. Als Folge ergibt sich entsprechend § 59 Abs. 1 der Satzung der EZVK in der versicherungstechnischen

Bilanz ein Fehlbetrag, um den das Vermögen die Verpflichtungen der EZVK unterschreitet.

Das auf die Pflichtversicherung entfallende Vermögen unterschreitet zum Stichtag den Wert der Verpflichtungen in der Pflichtversicherung um 3.838,3 Mio. € (Vorjahr: 3.937,9 Mio. €). Insofern besteht in dieser Höhe ein Fehlbetrag gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung, der über Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere die Erhebung von Sonderzahlungen, abgebaut wird. Beteiligte müssen zudem in den Fällen des § 15 der Satzung, also insbesondere bei Ausscheiden, einen Ausgleichsbetrag zahlen.

Der Deckungsgrad stellt dar, inwieweit die Verpflichtungen in der versicherungstechnischen Bilanz durch Vermögen bedeckt sind. In den Wert der Verpflichtungen geht dabei statt der Deckungsrückstellung nach HGB der versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung ein. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Deckungsgrad 74,9 % (Vorjahr: 73,2 %).

Abrechnungsverband FV

Der Abrechnungsverband FV setzt sich zusammen aus den Verträgen der freiwilligen Versicherung EZVK*Plus* und der Rückdeckung für die EZVK Unterstützungskasse. Innerhalb des Abrechnungsverbands wird auf Basis der Tarife nach den Gewinnverbänden 2002, 2009, 2017 und 2022 unterschieden.

In diesem Abrechnungsverband betreut die EZVK 34.975 Verträge in der Anwartschaftsphase (Vorjahr: 34.109 Verträge), davon 1.123 (Vorjahr: 1.082) als Rückdeckungsverträge für die EZVK Unterstützungskasse. Die Anzahl der aktiven Verträge (EZVK*Plus* und EZVK Unterstützungskasse) fiel um 2,0 % auf 17.761 (Vorjahr 18.122). Die Beiträge (inklusive Zulagen und EZVK Unterstützungskasse) stiegen jedoch um 3,5 % auf 22,3 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €).

143 (Vorjahr 132) Arbeitgeber sind Trägerunternehmen der EZVK Unterstützungskasse und bieten ihren Beschäftigten diese Form der Altersversorgung an.

Für den Abrechnungsverband FV ergibt sich vor Zuführung zur Rückstellung für Leistungsverbesserung ein Jahresergebnis von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Die Verlustrücklage wurde mit 0,2 Mio. € dotiert (Vorjahr: vollständige Rückführung des Fehlbetrags von 3,2 Mio. €). Der Rückstellung für Leistungsverbesserung wurden aus dem Jahresüberschuss 3,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) zugeführt. Für die Überschussbeteiligung der Versicherten wurden der Rückstellung für Leistungsverbesserung 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) entnommen.

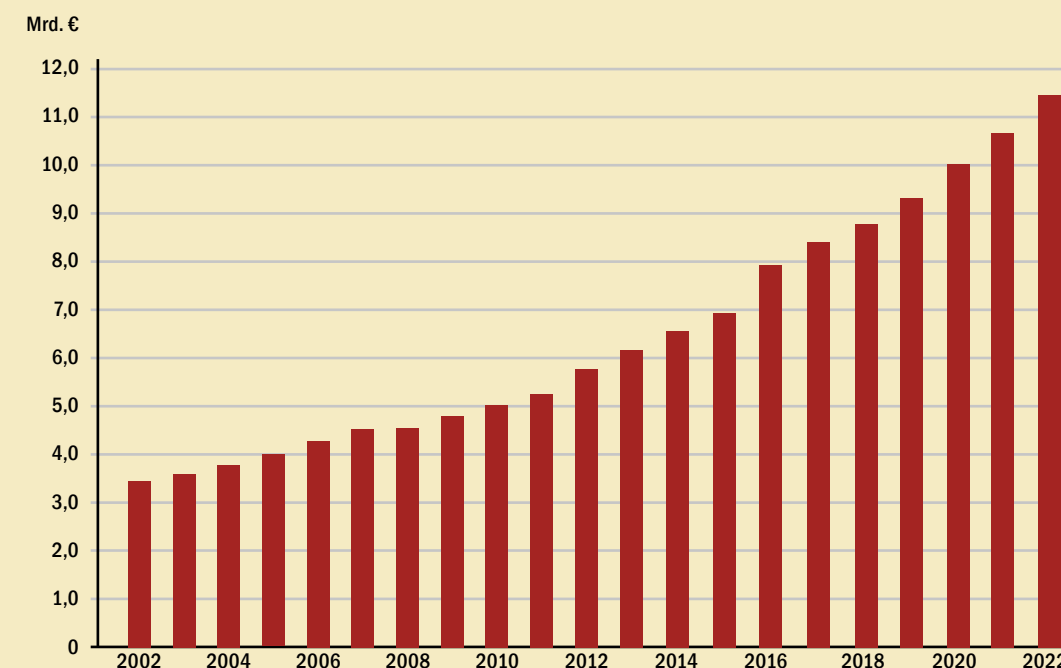
Der Deckungsgrad stellt dar, inwieweit die Verpflichtungen in der versicherungstechnischen Bilanz durch Vermögen bedeckt sind. Der Deckungsgrad in der freiwilligen Versicherung liegt mit 104,8 % oberhalb des Vorjahreswerts von 104,4 %.

Kapitalanlagen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr um 7,3 % auf 11.455,2 Mio. €. Erträgen in Höhe von 370,7 Mio. € (Vorjahr: 365,7 Mio. €) standen Aufwendungen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) gegenüber.

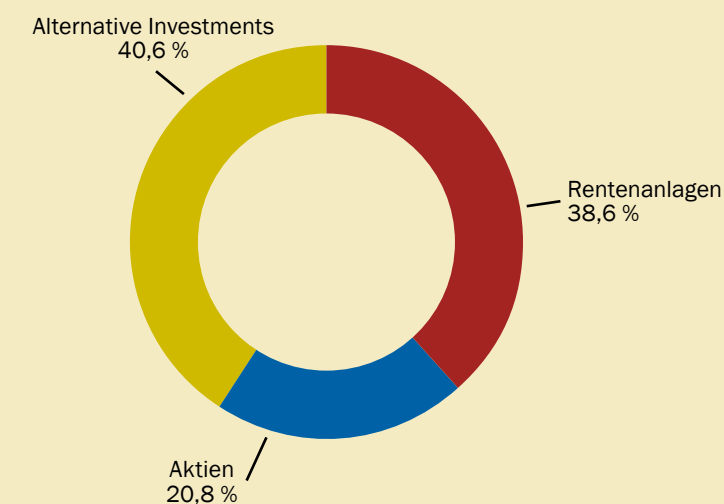
Das Jahr 2022 war gezeichnet vom Krieg in der Ukraine und den Nachwehen der Corona-Pandemie bzw. von der aus beidem erwachsenen Inflationswelle. Eine Energiekrise sowie steigende Zentralbankzinsen ließen Rezessionsängste aufkommen, die für Verluste an den Aktien- und Rentenmärkten sorgten. Ein Lichtblick waren die Alternativen Anlagen, die ihre Bewertungen halten bzw. sogar verbessern konnten. Im Jahresverlauf 2022 erzielte die gesamte Kapitalanlage zum Jahresende eine Performance von -10,0 %

Entwicklung der Kapitalanlagen von 2002 bis 2022 (Buchwerte)



Das recht kontinuierliche Wachstum weist zwei Sprünge auf: 2012 zeigten sich die Auswirkungen einer Änderung des Bilanzrechts, die zu Zuschreibungen bei den Buchwerten führte. 2016 kam das Vermögen der KZVK Baden hinzu.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2022 (auf Zeitwertbasis)



(Vorjahr: 7,9 %). Gleichzeitig konnten eine Nettoverzinsung von 3,3 % (Vorjahr: 3,5 %) bzw. eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,1 %) erreicht werden.

Die Kapitalmarktentwicklung führte trotz der über den Rentenauszahlungen liegenden Einnahmen aus Beiträgen und Sonderzahlungen zu einem Rückgang der Zeitwerte der Kapitalanlagen auf insgesamt 11.716,1 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres (Vorjahr: 12.642,2 Mio. €). Die saldierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zum Jahresende beliefen sich damit auf 260,9 Mio. € (Vorjahr: 1.969,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 waren stille Lasten in Höhe von 563,8 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €) vorhanden. Somit reduzierten sich die Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahresniveau um 16,2 Prozentpunkte (Vorjahr: Steigerung um 4,6 Prozentpunkte).

Strategische Anlagepolitik

Die Strategische Anlagepolitik beschreibt die übergeordneten Grundsätze für die Anlage des Vermögens. Inhalte sind beispielsweise die Beschreibung des möglichen Anlageuniversums, die Festlegung von Anforderungen an die Beachtung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Vermögensanlage sowie die Bestimmung von Zielformen. Im Jahr 2022 wurde die Erweiterung des Anlageuniversums durch Immobilienfondsdarlehen vorbereitet. Darüber hinaus wurde der Prozess zur strategischen Anlagepolitik durch Weiterentwicklung der Methoden und Vorgehensweise angepasst.

■ Rentenanlagen

Der Anteil der Rentenanlagen (Eigenanlage inklusive direkter Liquidität sowie spezialisierter extern verwalteter Mandate) einschließlich der Wandelanleihen machte zum Ende des Berichtsjahres 38,6 % der Zeitwerte der Kapitalanlagen aus. Ihr Gewicht reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 44,3 % um 5,7 Prozentpunkte (Vorjahr: Reduktion um 6,7 Prozentpunkte). Die Absenkung resultierte aus der strategischen und taktischen Verringerung

der Anlageanteile sowohl in der Eigenanlage als auch in Rentenfonds und der im Gegenzug weiter aufgebauten Quote in Alternativen Investments. Zudem führte die stark überproportionale Wertentwicklung der Alternativen Investments zu einer weiteren Verringerung des Rentenanteils.

Die Anlage in Renten erfolgt überwiegend in deutsche und internationale Staatsanleihen, Pfandbriefe/Covered Bonds sowie Unternehmensanleihen. Zur Diversifikation und Erhöhung des Ertragspotenzials werden Nachranganleihen bzw. verbriefte Darlehen sowie Schwellenländeranleihen beigemischt.

High-Yield-Anleihen (Rating unterhalb BBB-) betrugen rund 2,3 % (Vorjahr: 2,8 %).

Die Preise stiegen im Jahr 2022 wesentlich stärker an, als dies von den meisten Experten und Zentralbanken erwartet wurde. Um der Inflation entgegenzuwirken, kam es zu deutlichen Zinserhöhungen durch die Zentralbanken und einem starken Renditeanstieg bei festverzinslichen Anlagen. Beispielweise stieg die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen von -0,18 % auf 2,57 % sehr stark an. Hierunter litten insbesondere risikoarme Anleihen mit langer Laufzeit wie der Rentendirektbestand, der das Jahr 2022 mit -23,1 % (Vorjahr -3,5 %) schloss. Da die im Direktbestand befindlichen Anleihen jedoch grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, ist die Zeitwertentwicklung von untergeordneter Bedeutung. Vielmehr wirkt sich ein steigendes Zinsniveau positiv auf den Wiederaanlagezins aus. Aufgrund des hohen Bonitätsniveaus von durchschnittlich AA sind zudem keine Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung vorzunehmen.

Auch die Rentenfonds schlossen das Jahr mit einem zweistelligen Minus in Höhe von -11,7 % (Vorjahr: 0,1 %). Die gesamte Rentenanlage erzielte eine Performance von -18,5 % (Vorjahr: -2,1 %).

■ Aktien

Die weltweit gestreuten Aktienanlagen werden in verschiedenen Fonds durch extern vergebene, spezialisierte Mandate verwaltet. Sie werden überwiegend aktiv gesteuert und berücksichtigen unterschiedliche Anlagestile. Der Anteil der Aktienanlagen zu Zeitwerten betrug zum Jahresende 20,8 % (Vorjahr: 24,2 %).

Die Aktienanlagen der EZVK erzielten im Jahr 2022 eine deutlich negative Performance von -16,6 % (Vorjahr: 25,1 %). Gründe für die negative Aktienmarktentwicklung sind die anhaltenden globalen Krisen und Turbulenzen. Insgesamt gab es im Jahr 2022 viel Druck auf das internationale Finanzsystem. Insbesondere die deutlichen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation führten zu Sorgen bei den Investoren und geringeren Aktienbewertungen. Im Ergebnis stiegen damit auch die Kreditkosten, was die Diskussionen über eine anstehende Rezession verstärkte.

■ Alternative Investments

Zu den Alternativen Investments der EZVK gehören die Anlageklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur.

Der Anteil der Alternativen Investments betrug zum Ende des Geschäftsjahres 40,6 % der Zeitwerte und hat sich somit – im Einklang mit der strategischen Anlagepolitik der EZVK und getrieben durch den Kursrückgang insbesondere der liquiden Anlageklassen (sogenannter Denominatoreffekt) – um 9,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr erhöht (Vorjahr: Erhöhung um 5,6 Prozentpunkte). Zuführungen fanden in allen drei Anlageklassen statt. Zudem wurden neue Fondszeichnungen für das Private Equity- sowie das Infrastruktur-Portfolio und den Immobilienbereich vorgenommen.

Für das Jahr 2022 erzielten die Alternativen Investments eine Gesamt-Performance von 6,4 % (Vorjahr: 13,1 %). Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die Jahresperformance aus dem Bereich Private Equity in Höhe von 10,7 % (Vorjahr: 43,0 %) bei. Aber auch der Bereich Immobilien erzielte mit 3,6 % (Vorjahr: 7,4 %) und der Bereich Infrastruktur mit 18,3 % (Vorjahr: 6,1 %) erfreulich positive Ergebnisse. Das Alternative-Investments-Portfolio profitiert weiterhin von der Diversifikation sowie der guten Fondsauswahl aus verschiedenen Auflagejahren.

■ Liquidität

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Liquiditätsquote 2,8 % (Vorjahr: 2,8 %).

Die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ werden bilanziell nicht den Kapitalanlagen hinzugerechnet. Daher wurden die oben genannten Assetklassen-Quoten (Rentenanlagen inklusive Einlagen bei Kreditinstituten, Aktien und Alternative Investments) auf das gesamte Kapitalanlagevolumen (Zeitwerte) exklusive Bankkontenguthaben berechnet. Für die Liquiditätsquote werden die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ ins Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage (Zeitwert) einschließlich der „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ gebracht. Somit ist die Summe der ausgewiesenen Assetklassen-Quoten und der Liquiditätsquote über 100 %.

■ Fremdwährungen

Im Rahmen der global ausgerichteten Kapitalanlagen bestehen Investitionen, die in Fremdwährungen denominated sind. Zur Ausnutzung von Diversifikationseffekten werden diese nur teilweise gegen Wechselkursrisiken abgesichert. Ende 2022 betrug die Fremdwährungsquote 20,9 % (Vorjahr: 23,8 %); die Reduktion ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Aktienanlagen zurückzuführen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaften gehört für die EZVK zu den selbstverständlichen Komponenten eines verantwortungsbewussten Handelns. Als Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft legt die EZVK Wert auf ein zukunftsfähiges Geschäftskonzept, das wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung verbindet. Sie sieht sich in der Verpflichtung, ressourcenschonend im Hinblick auf die Natur und sozial verantwortlich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wirtschaften.

Soziale Verantwortung

Bei Beschaffungen und der externen Vergabe von Dienstleistungen wird auf die ethische Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz und Sozialverträglichkeit, geachtet. Sie werden so gestaltet, dass gesetzliche und tarifliche Vorgaben eingehalten werden. Unternehmen, deren Geschäftsfeld oder Geschäftspraktiken mit den Werten der EZVK nicht vereinbar sind, werden bei einer Beauftragung nicht berücksichtigt. Als soziale Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Diakonie nutzt die EZVK bei der externen Vergabe von Dienstleistungen die Angebote der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen

Die EZVK legt großen Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlagen. Nachhaltigkeit bedeutet für die EZVK, dass sie ethische, ökologische und soziale Kriterien im Anlageprozess berücksichtigt. Damit werden die klassischen Ziele der Kapitalanlage Sicherheit, Rentabilität und Liquidität ergänzt.

Die EZVK verfolgt die Strategie einer langfristigen, ausgewogenen und breit diversifizierten Vermögensanlage. Um eine stetige Verbesserung hinsichtlich der Aspekte Umwelt, Soziales und

gute Unternehmensführung zu erreichen, hat die EZVK verschiedene Instrumente in ihren Kapitalanlageprozess integriert.

Ein Instrument ist die Festlegung von Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren oder Unternehmen. In Unternehmen, die ausgeschlossenen Sektoren angehören, dürfen auch die extern verwalteten Fonds nicht investieren.

Ein zweites Instrument ist der Best-in-Class-Ansatz. Unsere externen Manager sind angehalten mögliche Investitionskandidaten hinsichtlich der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung zu vergleichen und innerhalb eines Sektors nur in die führenden Unternehmen zu investieren. Für die Bewertung der Unternehmen hinsichtlich dieser Kriterien werden in der Regel externe Dienstleister eingeschaltet, die die nötigen Daten erheben, analysieren und aufbereiten. Mit dem Best-in-Class-Ansatz fördert die EZVK Unternehmen, die mit gutem Beispiel vorangehen und führend in ihrer jeweiligen Branche die Aspekte Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung berücksichtigen.

Um weiteren Unternehmen Anreize zu geben, sich hinsichtlich der Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung weiterzuentwickeln und zu verbessern, nimmt die EZVK ihre Investorenverantwortung ernst. Die EZVK hat einen externen Dienstleister damit beauftragt, die Stimmrechte auf Aktionärsversammlungen auszuüben und gleichzeitig den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen zu suchen. Der Dienstleister bündelt die Interessen verschiedener – auch weiterer kirchlicher – Anleger und nutzt die dadurch entstehende Marktstellung, um auf eine nachhaltige Unternehmensführung hinzuwirken. Im Jahr 2022 wurde über 4.345 Anträge für die EZVK auf 277 Hauptversammlungen abgestimmt. Ein aktiver Dialog wurde mit 188 Unternehmen aus 15 Ländern aufgenommen, von denen die EZVK Aktien hält. Zusätzlich wurden 168 Unternehmen, verteilt



über 33 Länder, angesprochen, denen die EZVK Fremdkapital in Form von Anleihen zur Verfügung stellt. Insgesamt wurde mit 299 Unternehmen aus 33 Ländern Kontakt hergestellt. Wichtige Themen waren der Klimawandel, Umweltstandards, gute Unternehmensführung und öffentliche Gesundheit. Des Weiteren wurden die Themen Arbeitsstandards, Menschenrechte und Unternehmensethik angesprochen. Insgesamt konnten 99 dokumentierte positive Verhaltensänderungen in den aufgezählten Themenfeldern erzielt werden.

Neben der Beauftragung des externen Dienstleisters unterstützt die EZVK auch die konstruktiven Dialoge, die der Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI), bei dem die EZVK Mitglied ist, mit Unternehmen aus DAX und MDAX führt. Im Jahr 2022 wurden zu vier Themenbereichen insgesamt zwanzig Gespräche geführt. Zum Thema Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Einbeziehung relevanter Stakeholder-Gruppen wurden fünf Gespräche geführt. Ein Dialog hat zu dem Thema Chancen und Risiken von Wirtschaftsaktivitäten in Ländern mit autoritären Regimen, insbesondere Russland, stattgefunden. Sieben Unternehmen aus dem Bereich Straßen-güterverkehr wurden zu ihren Klimastrategien und deren Umsetzungen befragt. Die Dialoge mit

Finanzdienstleistern wurden fortgesetzt, indem etwa folgende Themen diskutiert wurden: „Wie ist die Verknüpfung der variablen Vergütung mit Nachhaltigkeitszielen?“, „Wie schätzen die Institute globale Risiken ein?“ oder „Ist die Kreditvergabe in die Atomwaffenproduktion nur in Ländern ausgeschlossen, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben?“ oder „Wie werden im Bereich Menschenrechte die UN Global Compact-Vorgaben umgesetzt?“. Im Jahr 2023 sollen die Dialoge im Bereich Klima thematisch um wichtige Aspekte von Biodiversität ergänzt werden.

Über diese Instrumente hinaus bildet das aktive Abfragen der Nachhaltigkeitskonzepte einen standardmäßigen Bestandteil bereits bei der Auswahl von Fondsmanagern und bei der Prüfung jeder Investitionsentscheidung sowie anschließend im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen der einzelnen Mandate. Alle externen Manager berücksichtigen die Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung in ihrem Anlageprozess und können Erfolge vorweisen.

Der Kapitalanlagenbestand der EZVK wird einheitlich unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsgrundsätze verwaltet. Dabei orientiert sich der Nachhaltigkeitsansatz der EZVK am „Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ der EKD und berücksichtigt nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Leitfaden wird vom Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI) kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt. Für die Beteiligten und Versicherten der EZVK besteht kein Wahlrecht zwischen verschiedenen Kapitalanlageprodukten und folglich keine Auswahlmöglichkeit zwischen konventionellen und streng nachhaltigkeitsorientierten Produkten nach Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind für die EZVK von zentraler Bedeutung. Als Einrichtung, die tagtäglich sensible Daten verarbeitet, sieht sich die EZVK in der Verantwortung, auf die Sicherheit der erfassten Informationen und die Regelmäßigkeit der Arbeitsabläufe zu achten und möglichen Risiken von vornherein vorzubeugen. Auf der technischen Seite verfügt die EZVK daher über ein umfassendes, mehrstufiges Sicherheitskonzept. Dazu gehören eine komplexe Firewall, regelmäßige Software-Updates und Sicherheitstests sowie strikte Zutritts- und Zugriffskontrollen. Alle relevanten Daten sind an mehreren Standorten gespeichert, so dass sie bei Ausfall eines Standorts wiederhergestellt werden können. Genauso wichtig wie diese technischen Sicherheitsstandards sind organisatorische Abläufe und Kontrollprozesse.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte der EZVK koordiniert die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Sicherheitskonzepts der EZVK und berät den Vorstand in allen Fragen und Belangen der IT-Sicherheit. Er arbeitet mit den Beauftragten für Datenschutz und Compliance sowie dem Risikomanagement und der Internen Revision fachbezogen zusammen, untersucht IT-sicherheitsrelevante Vorkommnisse und schlägt notwendige Sicherheitsmaßnahmen vor.

Bei der Aufbau- und Ablauforganisation der IT orientiert sich die EZVK an den IT-Grundschutzkatalogen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie den Anforderungen aus den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Die erforderlichen Schritte zur Anpassung an die zusätzlichen Anforderungen aus den VAIT, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, werden sukzessive umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZVK sind auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Sie werden hierfür durch die Datenschutzbeauftragten nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) über die rechtlichen Grundlagen sowie deren Umsetzung in die Praxis geschult. Die Grundsätze wie auch die ausführlichere Datenschutzerklärung sind für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie andere Interessierte unter anderem auf der Internetseite der EZVK unter www.ezv.de leicht zugänglich. Die EZVK unterliegt der Datenschutzaufsicht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Rechtliche Entwicklungen

20. Satzungsänderung

Am 14. Oktober 2022 hat der Verwaltungsrat die 20. Satzungsänderung beschlossen. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wurde sie am 15. März 2023 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht. Inhaltlich wurden in der Organisationsverfassung die Besetzungsvorgaben für den Vorstand und das Schiedsgericht geändert. Weitere Anpassungen wurden im Regelungsteil der Versicherungsverhältnisse (u. a. optionale Verfahren des Direktversands der Versicherungsnachweise, Berücksichtigung von Altersvorsorgezulagen in der Pflichtversicherung im Bestand Baden ab dem Veranlagungszeitraum 2021) vorgenommen.

Optionale Komponente in der Pflichtversicherung

Im Zusammenhang mit dem Corona-Steuerhilfegesetz hat der Vorstand am 13. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ergänzende Bedingungen zur Pflichtversicherung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung erlassen, die eine optionale Erhöhung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts bei Kurzarbeit zulassen. Der EZVK wird es hierdurch ermöglicht, im Bedarfsfall entsprechende arbeitsrechtliche Sonderregelungen einzelner

Beteiligter umzusetzen. Die Erhöhung ist dabei auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt begrenzt, das arbeits- und zusatzversicherungsrechtlich ohne die Kurzarbeit maßgebend gewesen wäre.

Gerichtsverfahren

Vor den staatlichen Gerichten waren in 2022 insgesamt zehn Klagen gegen die EZVK anhängig, von denen drei Verfahren zugunsten der EZVK abgeschlossen wurde.

Eine weitere Klage wurde vor dem Schiedsgericht der EZVK eingereicht. In diesem Verfahren wurde die EZVK zur Zahlung der beantragten Rente verpflichtet und das Verfahren damit abgeschlossen.

Zur Erhebung des Sanierungsgelds waren im Geschäftsjahr weiterhin fünf Verfahren anhängig, davon vier im Bestand Darmstadt und eins im Bestand Karlsruhe. Die Anzahl und der Stand der Verfahren sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben:

In einem ersten Berufungsurteil hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main im März 2020 das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom April 2017 abgeändert und die gegen die EZVK gerichtete Klage abgewiesen. Das Berufungsgericht hat entschieden, dass der Beschluss des Verwaltungsrats der EZVK und die Bestimmung des Sanierungsgeldes für das Jahr 2012 keinen rechtlichen Bedenken begegnen und daher kein Anspruch auf Rückzahlung des Sanierungsgeldes besteht. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main wurde klägerseits Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Die EZVK strebt eine Zurückweisung der Revision an. Die übrigen Verfahren ruhen derzeit.

Die spezialisierten Rechtsanwälte, von denen die EZVK beraten und vertreten wird, sehen in der Gesamtwürdigung unverändert gute Gründe, dass die EZVK mit überwiegender Wahrscheinlichkeit obsiegen wird. Auch nach Einschätzung des pro-

zessvertretenden Rechtsanwalts im Verfahren vor dem Bundesgerichtshof sprechen die besseren Argumente für eine erfolgreiche Rechtsverteidigung der EZVK und insgesamt mehr Gründe für als gegen den Rechtsstandpunkt der EZVK.

Am 11. Januar 2023 hat der Bundesgerichtshof das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zum EZVK-Sanierungsgeldverfahren aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.

Die Revision hatte weit überwiegend keinen Erfolg. Insbesondere hat der Bundesgerichtshof die Auffassung bestätigt, dass die Satzungsregelung der EZVK und der Beschluss zur Erhebung von Sanierungsgeld grundsätzlich wirksam sind. Auch die Deckungslücke ist zutreffend ermittelt worden.

Wegen lediglich eines Aspekts hat der Bundesgerichtshof das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt aufgehoben und das Verfahren zurückverwiesen: Der Bundesgerichtshof ist der Auffassung, dass eine wesentliche Aussage in einem Sachverständigengutachten unbeachtet geblieben sei. Dieser Punkt ist durch das Oberlandesgericht noch aufzuklären und rechtlich zu beurteilen. Die EZVK geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das Berufungsgericht im Ergebnis erneut die Rechtsposition der EZVK bestätigen wird.

Infolgedessen ist weiterhin davon auszugehen, dass die EZVK in den betreffenden Verfahren zum Sanierungsgeld mit überwiegender Wahrscheinlichkeit obsiegen wird.

Müssten die erhobenen Sanierungsgelder zurückgezahlt werden, würde dies die Finanzierungslücke wieder vergrößern. An der Notwendigkeit, die Lücke zu schließen, würde sich nichts ändern. In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber bleiben die Beteiligten zur Erfüllung der Zusagen gegenüber ihren Arbeitnehmern verpflichtet. Für den Fall, dass die EZVK wider Erwarten rechtskräftig zur Rückzahlung von Sanierungsgeldern verurteilt

werden sollte, wird sie alle von der Sanierungsgelderhebung betroffenen beteiligten Einrichtungen auf Grundlage einer beschlossenen Verfahrensfestlegung gleich behandeln. Für die Arbeitgeber besteht folglich keine Notwendigkeit, aus Anlass der ursprünglichen Entscheidungen des Landgerichts Darmstadt der EZVK gegenüber tätig zu werden, um im Fall einer Sanierungsgelderstattung daran teilzuhaben.

Sollte es zu einer Erstattung kommen, hinge die Höhe von den Einzelheiten der gerichtlichen Bewertung ab. Im Bestand Darmstadt könnte sich der Betrag auf bis zu 335 Mio. € zuzüglich Verzinsung belaufen, im Bestand Karlsruhe auf rund 102 Mio. € zuzüglich Verzinsung. Für die Deckung des bestehenden und sich im Zuge einer Erstattung vergrößernden Finanzierungsbedarfs wären in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Besetzung des Vorstands

Frau Vanessa Baumann ist mit Ablauf des 8. April 2022 aus dem Vorstand der EZVK ausgeschieden. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde bis zum 31. Mai 2022 ein Alleinvertretungsrecht gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Satzung übertragen. Übergangsweise bis zur Wiederbesetzung der vakanten Funktion war Herr Hans-Rudolf von Campenhausen vom 1. Juni bis 30. September 2022 zum Vorstandsmitglied bestellt. Ab dem 1. Oktober 2022 wurde Herr Georg von Hinüber für die Amtszeit von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Besetzung des Aufsichtsrats

In seiner Sitzung am 14. Oktober 2022 wählte der Verwaltungsrat drei Aufsichtsratsmitglieder für die sechsjährige Mandatsperiode ab dem 1. Juli 2023 in den Aufsichtsrat. Frau Ann-Kristin Bernhardt-Weiß wurde für den Kreis der Versicherten

und Herr Jörg Marx für den Kreis der Beteiligten wiedergewählt. Herr Martin Wollinsky folgt für den Kreis der Gewährleistungsträger Herrn Hans-Peter Vollbach nach, der nicht für eine Wiederwahl kandidierte.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2022 waren bei der EZVK insgesamt 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 154). 111 Mitarbeitende arbeiteten in Vollzeit, 45 in Teilzeit. Zusätzlich befanden sich acht Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis.

Die EZVK bietet ihren Mitarbeitenden familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle unter Einbeziehung von mobiler Arbeit an. Beschäftigung in Teilzeit erfolgt dabei geschlechterübergreifend und wird derzeit von 37 Frauen und acht Männern genutzt. Auch Führungspositionen in Teilzeit sind möglich. Die Modernisierung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit und die Entwicklung einer Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit waren wichtige Schritte, um eine möglichst gute Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu erreichen.

Obwohl die Covid-19-Pandemie auch im Jahr 2022 noch zu Einschränkungen bezogen auf Schulungsveranstaltungen geführt hat, nahmen 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachbereichen des Hauses an externen Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen teil.

Die EZVK legt wie in den Vorjahren großen Wert darauf, ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auszubilden. 2022 haben drei junge Menschen ihre Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement begonnen. Vier Auszubildende haben ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und konnten direkt

nach den Abschlussprüfungen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Zudem erzielten zum wiederholten Male Auszubildende der EZVK Spitzenergebnisse in den Abschlussprüfungen: Zwei unter ihnen gehörten zu den 104 Prüfungsbesten von rund 2.700 Auszubildenden, die im Bereich der IHK Darmstadt in den Jahrgängen Winter 2021/2022 und Sommer 2022 ihre Abschlüsse gemacht haben.

Zum ersten Mal seit Beginn der Covid-19-Pandemie organisierte die EZVK wieder Betriebsfeste. So fand im Sommer die Veranstaltung „Walk and Talk“ zum bekannten Kulturdenkmal „Mathildenhöhe“ in Darmstadt regen Anklang. Auch die Weihnachtsfeier mit einem von den Mitarbeitenden der EZVK selbst gestalteten Gottesdienst bot eine gute Gelegenheit, wieder persönlich ins Gespräch zu kommen.

Fazit

Die EZVK hat sich im vergangenen Geschäftsjahr trotz schwieriger Marktbedingungen als widerstandsfähig erwiesen. Die Geschäftsentwicklung der EZVK zeigte in allen Bereichen eine hohe Risikotragfähigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Krisen.

Krieg, Inflation, Energieknappheit und COVID-19-Pandemie haben ein schwieriges Umfeld geschaffen, dem sich die EZVK, wie andere Unternehmen auch, nicht entziehen konnte. Die vorausschauende Planung in den Vorjahren und die daraus resultierenden strategischen und taktischen Maßnahmen sorgten dafür, dass den Verlusten an den Aktien- und Rentenmärkten Gewinne mit Alternativen Anlagen gegenüberstanden. Bewertungsverluste vor allem der festverzinslichen Wertpapiere wurden dadurch teilweise ausgeglichen. Außerdem ist die Neuanlage in festverzinsliche Papiere aufgrund des Zinsanstiegs wieder zu verbesserten Konditionen möglich. Die langfristige, ausgewogene und breit diversifizierte Kapitalanlage der EZVK hat sich damit bestens bewährt.

Für den Geschäftserfolg der EZVK ist das Vertrauen der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten unabdingbar. Daher sind und bleiben Datenschutz und Informationssicherheit von entscheidender Bedeutung für die EZVK. Die Digitalisierung und die Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte werden auch in Zukunft mit Priorität vorangetrieben werden.

Durch die Besetzung des freien Vorstandsmandats mit Georg von Hinüber ist die Führungsspitze der EZVK langfristig geregelt worden. Darüber hinaus legt die EZVK großen Wert auf die Qualifizierung ihrer Beschäftigten und auf die Ausbildung von Nachwuchskräften. Damit ist die EZVK von der Führungsspitze bis in die Fachbereiche hinein personell gut vorbereitet, um den künftigen Herausforderungen kompetent zu begegnen und die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeiten erfolgreich voranzutreiben.

Die EZVK steht auf einer soliden Basis, gestärkt durch einen stabilen Versichertenbestand und stetig steigendes Beitragsaufkommen. Sie bleibt damit eine zuverlässige Partnerin für die betriebliche Altersversorgung in Kirche und Diakonie. Innovative und konstruktive Lösungen für aktuelle Herausforderungen, eine kontinuierlich verbesserte Service- und Leistungsqualität und vor allem ein enger Austausch und intensive Gespräche mit den Beteiligten und Versicherten bilden weiterhin die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Die EZVK ist nicht nur reine Dienstleisterin, sondern ein integraler Bestand der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft.

Bericht über Risiken und Chancen

Prinzipien des Risikomanagements

Die EZVK erachtet das Risikomanagement als eine ihrer zentralen Aufgaben. Seine Hauptelemente sind:

- Einbeziehung von Risikoabwägungen in die Entscheidungsprozesse der Kasse
- Transparenz und Dokumentation der Risikosituation sowie Koordination risikorelevanter Prozesse
- Förderung einer ganzheitlichen Risikokultur in allen Abteilungen der Kasse

Risikostrategie und -organisation

Die Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie beschreibt die aus den langfristigen Zielen der Geschäftsstrategie abgeleiteten Sicherungsziele der EZVK: die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen, die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität für alle Rentenleistungen sowie der Erhalt des Vertrauens in die Leistungen der EZVK.

In der Risikostrategie werden alle wesentlichen Risiken dargestellt, welche die Erreichung der Sicherungsziele gefährden könnten. Soweit die Risiken messbar sind, wurde die qualitative Risikoeinschätzung durch die Vorgabe quantitativer Risikotoleranzgrenzen ergänzt. Diese haben das Ziel, die Risikobereitschaft der EZVK transparent zu definieren und getroffene Maßnahmen und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und die Bewertung der Umsetzung liegen zentralisiert bei der Abteilung Risikomanagement. Mit ihrem Wirken wird das Risikobewusstsein abteilungsübergreifend befördert und die kassenspezifische Risikokultur vertieft.

Ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstands überwacht die Risikosituation und trifft notwendige Entscheidungen bzw. bereitet diese vor. Der Aufsichtsrat wird über die betreffenden Ergebnisse in regelmäßigen Berichten informiert und führt hierzu eigenständige Beratungen durch.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie richtete die EZVK im ersten Quartal 2020 einen Krisenstab ein. Die Versicherungsaufsicht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Aufsichtsrat der EZVK wurden zunächst regelmäßig und ab Juni 2021 anlassbezogen über Maßnahmen zur COVID-19-Pandemie informiert. Der Geschäftsbetrieb der EZVK konnte jederzeit aufrechterhalten werden.

Neben dem zentralen Risikomanagement bestehen als wichtige Kontrollfunktionen ein Compliance-Beauftragter, Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte sowie eine Interne Revision. Sie stellen einen integralen Bestandteil des Governance-Systems dar und sichern dessen Wirksamkeit ab.

Relevante Risiken

Gegenwärtig sind folgende Risikoarten für die EZVK relevant:

Finanzierungsrisiko

Das Finanzierungsrisiko der EZVK besteht darin, dass in der Pflichtversicherung die Einnahmen aus erhöhten Beiträgen und aus Sonderzahlungen zur Finanzierung von Fehlbeträgen hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Da die Pflichtversicherung kollektiv von den beteiligten Arbeitgebern finanziert wird, muss ein Fehlbetrag gegebenenfalls durch Beiträge bzw. Sonderzahlungen ausgeglichen werden. 2019 wurden dazu vom Verwaltungsrat der EZVK zuletzt entsprechende Finanzierungsmaßnahmen beschlossen. Bei einem nachhaltig positiven

Verlauf können dagegen Beitrags- und Sonderzahlungssätze auch wieder reduziert oder die Dauer der Erhebung verkürzt werden.

Aufgrund der langen Laufzeit der Finanzierungsmaßnahmen sind kurzfristige Unterschreitungen des unterstellten Entgeltwachstums grundsätzlich unkritisch. Sollten die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte hingegen im langfristigen Trend hinter den Planannahmen von 4,0 % im Bestand Darmstadt bzw. 3,5 % im Bestand Karlsruhe zurückbleiben, zum Beispiel durch eine nachhaltige Reduktion von Neueinstellungen bei den beteiligten Arbeitgebern oder ein geringeres Lohnwachstum, könnte eine erneute Erhöhung der Beitrags- und Sonderzahlungssätze erforderlich werden. Aktuell liegen die Beitrags- und Sonderzahlungen bezogen auf den Durchschnitt der letzten fünf bzw. zehn Jahre nicht hinter den Erwartungen zurück. Auch die COVID-19-Pandemie hat nicht zu einem negativen Trend bei den Einnahmen geführt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der EZVK umfasst die biometrischen Risiken, die sich aus abweichenden Verläufen von Sterblichkeit und Invalidisierung der Versicherten ergeben. So führen eine geringere Sterblichkeitsrate und eine höhere Invalidisierungsrate als in den Tarifen einkalkuliert dazu, dass die von der EZVK tatsächlich zu erbringenden Leistungen die erwarteten Leistungen übersteigen. Schwankungen werden in der Regel im Versichertenkollektiv und über die Zeit ausgeglichen. Wenn sich jedoch negative Entwicklungen im Bestand verfestigen oder Hinweise bestehen, dass die unterstellten Rechnungsgrundlagen nicht mehr dauerhaft ausreichend sind, sind diese anzupassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen festgestellt, dass die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidisierung für die beiden Bestände Darmstadt und Karlsruhe moderate Reserven aufweisen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Leistungen ohne entsprechende Gegenfinanzierung erhöht werden. Dies betrifft Änderungen von Gesetzen, auf die die Zusatzversorgung Bezug nimmt, zum Beispiel die Festlegung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, das auch Voraussetzung für den Rentenbezug aus der Pflichtversicherung ist.

Kapitalmarktrisiko

Das Kapitalmarktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich – zum Beispiel durch steigende Zinsen, durch eine verschlechterte Marktliquidität, eine Ausweitung von Risikoaufschlägen oder fallende Aktienkurse – negative Marktwertveränderungen der Kapitalanlagen ergeben können.

Darüber hinaus umfassen die Kapitalmarktrisiken auch Ausfallrisiken einzelner Wertpapiere sowie Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage. Die größten Einzelengagements lagen im Geschäftsjahr 2022 unverändert bei Banken und einzelnen Staaten.

Kapitalmarktrisiken werden größtenteils über aufsichtsrechtliche und interne Limitvorgaben gesteuert. Die regelmäßige Kontrolle erfolgt über Sensitivitätsanalysen und Auslastungsgrade. Jährlich führt der Verantwortliche Aktuar einen Stresstest der Bewertung der Kapitalanlagen durch. Außerdem wird fortlaufend die Entwicklung der Kapitalanlagen und die Entwicklung der Strategischen Anlage-Allokation überwacht.

Seit Februar 2022 besteht mit dem Ukraine-Krieg ein weiteres geopolitisches Risiko. Eine militärische oder politische Lösung des Konflikts war Ende 2022 nicht in Sicht. Die Weltwirtschaft war im Geschäftsjahr durch die Nachwehen der COVID-19-Pandemie, den Ukraine-Krieg, hohe Energiepreise und hohe Inflation geprägt. Die Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Eindämmung der Inflation bremsen die wirtschaftliche Erholung aus. Die EZVK hat weiterhin an ihren langfristig ausgerichteten Kapitalmarktengagements festgehalten. Dem bestehenden Risiko

von Zeitwertverlusten durch einen Zinsanstieg sowie Kursrückgängen am Aktienmarkt stehen Chancen im Bereich der Neuanlage gegenüber. Im Jahr 2022 erleichterte der Zinsanstieg die rentable Anlage liquider Mittel in festverzinslichen Papieren im Vergleich zu den Vorjahren.

Liquiditätsrisiko

Zu den wesentlichen Verpflichtungen der EZVK gehören die monatlich zu leistenden Rentenzahlungen sowie zu bedienende Kapitalabrufe aus bestehenden Investments. Dafür müssen stets ausreichend liquide Mittel vorhanden sein. Das Liquiditätsrisiko wird zum einen durch die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität der Kapitalanlagen und eine umfangreiche Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der eingehenden Zahlungsströme begrenzt. Zum anderen überprüft die EZVK mindestens quartalsweise das Verhältnis der zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenstände und der kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Rentenleistungen. Ferner berücksichtigt eine regelmäßige Liquiditätsbetrachtung erwartete Mittelrückflüsse aus bestehenden Investments ebenso wie erwartete zusätzliche Kapitalabrufe. Bei einer Liquiditätsquote von 2,8 % (Vorjahr: 2,8 %) am Jahresende in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenständen war stets ausreichend Liquidität vorhanden.

Operationelle und rechtliche Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Verlustrisiken, die sich aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen oder durch externe Ereignisse ergeben können. Um nachhaltige Werte für die Beteiligten und Versicherten aus Kirche und Diakonie schaffen zu können, ist die EZVK auf das Vertrauen der Arbeitgeber und deren Beschäftigten angewie-

sen. Ausschlaggebend dafür sind nicht allein die unmittelbaren finanziellen Leistungen der EZVK, sondern auch angemessene und vorausschauende Entscheidungen, die Qualität und Kompetenz des Personals sowie die Datensicherheit der intern und extern eingesetzten IT-Systeme. Daher legt die EZVK großen Wert darauf, diese Bereiche ebenfalls in den Risikokomiteesitzungen ausführlich zu erörtern sowie die Kompetenz ihrer Mitarbeitenden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Im Berichtszeitraum erörterte das Risikokomitee die Entwicklung der COVID-19-Pandemie, den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die hohe Inflation und die Zinspolitik der Zentralbanken mit ihren Folgen für die Kapitalmarktentwicklung sowie Fragen der Energieversorgungssicherheit. Im Fokus standen darüber hinaus IT-Risiken im Hinblick auf eine gestiegene Gefährdungslage durch von staatlichen Stellen Russlands autorisierte Cyber-Angriffe.

Die eigenen Verfahren zu den Sanierungsgelderhebungen wurden im Risikokomitee hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung betrachtet. Die weitere Entwicklung wird sorgfältig beobachtet, um rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Der Stand der betreffenden Gerichtsverfahren bei der EZVK ist auf der Seite 87 dargestellt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen und die grundlegenden Strategien nicht adäquat an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder sich ändernde Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell angepasst werden.

Das strategische Risiko wird ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen regelmäßig analysiert.

Beispiele für grundlegende Strategien der EZVK sind die Geschäfts- und die Risikostrategie, die IT-Strategie sowie die Strategische Anlagepolitik. Diese Strategien werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls anlassbezogen überarbeitet und weiterentwickelt.

Risikobewertung

Die Risiken der EZVK werden regelmäßig umfassend identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert. Die jeweils durchgeführten Steuerungsmaßnahmen werden als angemessen und wirksam eingeschätzt. Wesentliche Gefährdungen aus den vorliegenden Risiken liegen nicht vor.

Chancen

Mit Betriebsrente gutes Personal gewinnen

Die kapitalgedeckte Zusatzversorgung über die EZVK ist für die beteiligten Arbeitgeber aus Kirche und Diakonie ein wichtiger Baustein in der Personalakquisition, um qualifizierte Kräfte nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig zu binden. Dadurch können sich positive Effekte für das weitere Wachstum der EZVK ergeben.

Digitalisierung

Die Automatisierung und die Digitalisierung in der Datenverarbeitung und Bestandsführung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die fortlaufenden Modernisierungsmaßnahmen führen zu Effizienzgewinnen in den IT- und Geschäftsprozessen sowie zu einer Verbesserung der Kundenzufriedenheit (Arbeitgeber und Versicherte), zum Beispiel

durch kürzere Bearbeitungszeiten und eine vereinfachte digitale Kommunikation der EZVK mit den Beteiligten und den Geschäftspartnern.

Steigende Inflation und Nominalzinsen

Durch einen Anstieg der Inflationsrate und der Nominalzinsen könnten im Kapitalanlagegeschäft Neuanlagen zu verbesserten Konditionen möglich sein. Gleichzeitig könnten inflationsgebundene Kapitalanlagen in Immobilien, Infrastruktur und Private Equity die Bewertungsverluste der festverzinslichen Wertpapiere teilweise kompensieren.

Im Versicherungsgeschäft könnte ein Anstieg der Nominallöhne die Entgeltsumme als Grundlage für Einnahmen und Sonderzahlungen erhöhen und überplanmäßige versicherungstechnische Ergebnisse ermöglichen. Weiterhin würde die EZVK bei einem höheren Zinsniveau wieder stärker zur auskömmlichen Bedeckung der Verbindlichkeiten in oberhalb des Rechnungszinses rentierende Rentenpapiere investieren können.

Prognosebericht

Rückschau auf den Prognosebericht 2021

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 hat die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2021 bestätigt. Trotz des hierbei gegenüber 2021 erwartungsgemäß verzeichneten Ergebnismrückgangs stellt das Ergebnis angesichts der Kapitalmarktverwerfungen ein überdurchschnittlich positives Ergebnis dar.

Die Beitragseingänge in der Pflichtversicherung in Höhe von 623 Mio. € blieben etwas hinter den Planannahmen zurück. Die Sonderzahlungen lagen mit 133 Mio. € nahe an den Planwerten. Trotz eingeschränkter Vertriebsmöglichkeiten in der ersten Jahreshälfte 2022 erzielte die freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung mit einem Beitragswachstum von 3,5 % ein gutes Ergebnis, das das erwartete Beitragswachstum von 2,5 % bis 3,0 % übertraf.

Der Rentenaufwand von 367 Mio. € unterschritt leicht den Planwert.

Infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine belasteten Verwerfungen an den Kapital- und Rohstoffmärkten auch die Kapitalanlagen der EZVK, deren Marktwert im Berichtszeitraum um 10,0 % sank. Die erzielte Nettoverzinsung lag mit 3,3 % aufgrund der hohen Bewertungsreserven nahezu auf dem Rechnungszinsniveau.

Das versicherungstechnische Ergebnis war deutlich positiv. In der Folge konnte in der Pflichtversicherung die Verlustrücklage um 59 Mio. € erhöht werden. Darüber hinaus konnten in der freiwilligen Versicherung und Rückdeckungsversicherung sowohl die Verlustrücklage als auch die Rückstellung für Leistungsverbesserung dotiert werden.

Die Kostenquote lag mit 0,8 % unter dem im Prognosebericht 2021 genannten Wert von 0,9 %.

Ergebnisentwicklung 2023

Im bisherigen Jahresverlauf liegen die Beiträge und Sonderzahlungen im Bereich der Planannahmen. Die Kurse der Kapitalanlagen haben sich seit Jahresanfang leicht erholt. Der Krieg in der Ukraine und die weiterhin hohe Inflation belasteten jedoch das Wirtschaftswachstum und gefährden die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten. Angesichts dieser fortdauernden Unsicherheit erwartet die EZVK, dass das Ergebnis des Jahres 2023 leicht unterhalb des Vorjahresergebnisses liegen wird.

Zudem gehen wir davon aus, dass sich keine geänderten Bewertungen zum Ausgang der gerichtlichen Verfahren zur Rechtmäßigkeit des Sanierungsgelds ergeben.

Bestands- und Beitragsentwicklung 2023

Auch für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einer Fortsetzung des Wachstums der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte in der Pflichtversicherung aufgrund von Gehaltssteigerungen und einer weiteren moderaten Steigerung der Versicherungszahlen gerechnet. Zusätzlich werden sich die angehobenen Finanzierungssätze positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken: Im Bestand Darmstadt erhöhte sich der Beitragssatz per 1. Januar 2023 von 6,2 % auf 6,5 % und im Bestand Karlsruhe von 6,2 % auf 6,4 %. Die EZVK erwartet auf dieser Grundlage in der Pflichtversicherung Beiträge in Höhe von ca. 684 Mio. €. Dies entspräche einer Steigerung von knapp 10 % gegenüber den laufenden Beitragseingängen des Jahres 2022.

Darüber hinaus rechnet die EZVK mit einem Anstieg der Einnahmen aus Sonderzahlungen von 133 Mio. € auf 141 Mio. €, was einem Wachstum von über 6 % gegenüber den laufenden Sonderzahlungseingängen des Jahres 2022 entspricht.

Nach dem Ausklingen der COVID-19-Pandemie haben sich die Vertriebsmöglichkeiten wieder normalisiert. Die EZVK erwartet daher ein Beitragswachstum im Abrechnungsverband FV von 2,5 % bis 3,0 %.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnet die EZVK im Hinblick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Betriebsrenten sowie den ansteigenden Bestand der Rentenempfänger mit Rentenaufwendungen (exkl. Regulierungskosten) von ca. 382 Mio. € in 2023. Dies entspräche einer Steigerung um rund 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Kapitalanlage

Der Vorstand erwartet eine deutlich bessere Kapitalanlageentwicklung in 2023 als im Jahr 2022, wobei eine negative Gesamtperformance nicht auszuschließen ist.

Die anhaltende Inflation spielt eine Schlüsselrolle im Jahr 2023. Aufgrund teils historisch hoher Kaufkraftverluste sehen sich Notenbanken seit März 2022 gezwungen, ihre Leitzinsen nach und nach anzuheben. Diese Zinsanstiege erfolgen ungewöhnlich schnell und stark, sodass die Inflation im Laufe des Jahres 2023 stetig sinken sollte. Allerdings wird Anfang 2023 ein Anstieg der Kerninflationen in verschiedenen Ländern festgestellt, der die Hoffnung auf rasch sinkende Inflationsraten dämpft.

Diese Zinswende hat entscheidende Auswirkungen auf die Anleihemärkte. Seit Juni 2022 sagt die Invertierung der Zinskurve eine Rezession innerhalb der nächsten zwei Jahre voraus. Dieser Prognose, sowie den Befürchtungen einer Energiekrise folgend, sanken in 2022 Konjunkturindikatoren wie der Einkaufsmanagerindex, um sich seit Herbst 2022 wieder zu erholen. Insbesondere das Ausbleiben der gefürchteten Folgen eines Energiemangels aufgrund des milden Winters, ausreichender Gaseinspeisungen und

gestiegener Energieeffizienz, und daraus folgend hohe Gasspeicherstände im Frühjahr 2023 lassen optimistisch in die Zukunft blicken. Ebenso stützend für die Konjunktur ist der Konsum, der durch stabiles Verbrauchervertrauen aufgrund robuster Arbeitsmärkte gestützt wird. Die demographische Entwicklung und der folgende Fachkräftemangel wirken zwar langfristig negativ auf das Wirtschaftswachstum, kurzfristig überwiegen aber positive Wirkungen.

Die negativen Auswirkungen der Zinswende zeigen sich zum Beispiel im Bankensektor. Bis Mitte 2023 mussten drei Regionalbanken in den USA gerettet werden. In Europa wurde die Credit Suisse von der UBS zwangsübernommen.

Ein weiteres Thema könnte im Verlauf des Jahres 2023 die Staatsverschuldung in den USA und im Euroraum werden. Die Parteien in den USA stehen vor der wichtigen Aufgabe sich zu einigen und einen Zahlungsausfall abzuwenden, was jedoch mittlerweile gelungen ist. Die Staaten in Europa werden die steigenden Zinsen in den nächsten Jahren in immer höheren Schuldendiensten zu spüren bekommen, was ihre fiskalischen Spielräume einschränken wird und zu politischen Spannungen führen könnte.

Da die Märkte erwarten, dass die Zentralbanken im Zweifel der Finanzstabilität oder auch der Rettung des Euros Priorität einräumen vor der Bekämpfung der Inflation, schwanken die Märkte in ihren Zins-, Inflations- und Rezessionsprognosen.

Die Folgen steigender Zinsen werden im Bausektor deutlich. Die Banken geben die Zinserhöhungen der Notenbanken an ihre Kreditnehmer weiter, sodass diese ihre geplanten Investitionen zurückstellen (müssen). Erhöhte Kosten für Baumaterialien und Personal lassen Angebotspreise und Nachfrage noch weiter auseinander laufen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Angebotspreise in den letzten Jahren stark angestiegen

sind und sich somit auf einem sehr hohen Niveau befinden. Allerdings lässt sich festhalten, dass es weiterhin in Deutschland eine hohe Nachfrage nach Wohnraum geben wird. Hinsichtlich der Nachfrage nach Büroflächen bleibt abzuwarten, wie sich der Trend zu neuen Arbeitswelten und Homeoffice langfristig auswirken wird.

Das Ende der Corona-Lockdowns in China wird der Weltwirtschaft positive Impulse geben. Wobei geopolitische Risiken immer mehr in den Blick geraten und zum Beispiel die EU den Unternehmen rät, sich weltweit diverser aufzustellen und die Lieferketten anzupassen. Zusätzlich werden die Unternehmen aufgefordert, ihre Effizienz im Energieeinsatz und sonstigem Ressourcenverbrauch zu steigern und insgesamt ökologischer und sozialer zu werden sowie ihre Unternehmensführung zu verbessern. Diese Anstrengungen, die je nach Branche zu erheblichen Investitionen führen können, können die Inflationstendenz verstärken.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2023 einen Rückgang der weltweiten Wachstumsrate von 3,4 % in 2022 auf 2,8 % in 2023. Für das Folgejahr 2024 rechnet der IWF wieder mit einem leichten Anstieg des Wachstums auf 3,0 %¹.

Somit bleibt das Jahr 2023 von der Unsicherheit geprägt, ob und wann und in welchen Ländern die prognostizierte Rezession eintritt, wie scharf und wie lange die Notenbanken ihre Inflationsbe-

kämpfung durchsetzen, ob es zu unvorhergesehenen Verwerfungen kommen wird – Stichwort Bankenkrise – und wie die geopolitische Lage sich entwickeln wird.

Das Portfolio der EZVK ist für dieses Kapitalmarktumfeld gut aufgestellt. Die vorhandene Risikotragfähigkeit kann Rücksetzer auf dem Kapitalmarkt abfedern und die breite Diversifizierung der Kapitalanlagen verteilt das Risiko auf viele Renditequellen. Gleichwohl können krisenbedingt weiter fallende Zeitwerte in den Kapitalanlagen das Jahresergebnis 2023 belasten. Andererseits lassen die gestiegenen Anleihezinsen seit langer Zeit wieder Neuanlagen in Höhe des Rechnungszinses zu. Schließlich verfügt die EZVK über ausreichende Liquidität, um jederzeit sowohl fällige Renten zahlen als auch gute Einstiegschancen am Kapitalmarkt wahrnehmen zu können.

Verwaltungskostenentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand eine weiterhin günstige Kostenquote von ca. 0,9 % (2022: 0,8 %).

Rechtliche Entwicklungen im Jahr 2023

Der aktuelle Stand des EZVK-Sanierungsgeldverfahrens wird im Abschnitt „Rechtliche Entwicklungen“ auf Seite 87 des Lageberichts dargestellt.

Darmstadt, den 2. August 2023
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Dr. Volker Heinke

Georg von Hinüber

¹ Internationaler Währungsfonds: <https://www.imf.org/en/Publications/WE0> [abgerufen am 03.05.2023].

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

AKTIVA	31.12.2022				31.12.2021
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				84.101,00	127.731,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			25.000,00		25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-					
1. vermögen und andere nicht festverzins-		8.518.249.147,30			7.878.377.144,12
liche Wertpapiere					
2. Inhaberschuldverschreibungen und		974.693.801,65			861.013.754,84
andere festverzinsliche Wertpapiere					
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.623.443.628,80				1.618.667.167,92
b) Schuldscheinforderungen und	298.147.140,10				273.839.868,18
Darlehen					
c) Übrige Ausleihungen	16.505.537,82				16.894.411,74
		1.938.096.306,72			1.909.401.447,84
4. Einlagen bei Kreditinstituten		7.500.000,00			7.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen		16.645.301,36			16.645.301,36
			11.455.184.557,03		10.672.937.648,16
			11.455.209.557,03		10.672.962.648,16
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge-					
schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer im		5.111.480,33			3.502.025,59
Abrechnungsverband PV					
2. Versicherungsnehmer im		349.314,81			150.821,73
Abrechnungsverband FV					
3. Sonstige		4.989.500,63			3.705.300,95
			10.450.295,77		7.358.148,27
II. Sonstige Forderungen			605.280,37		713.322,32
			11.055.576,14		8.071.470,59
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			476.516,00		347.126,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,			338.350.316,78		359.245.239,33
Schecks und Kassenbestand					
III. Andere Vermögensgegenstände			27.386.968,17		26.532.353,02
			366.213.800,95		386.124.718,35
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			34.045.253,40		34.644.474,15
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.502.594,18		106.428,71
			36.547.847,58		34.750.902,86
Summe der Aktiva			11.869.110.882,70		11.102.037.470,96

Passivseite

PASSIVA	31.12.2022				31.12.2021
	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital					
I. Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung		506.167.303,26			446.516.418,38
			506.167.303,26		446.516.418,38
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung					
1. Abrechnungsverband PV	10.918.802.106,00				10.257.634.998,00
2. Abrechnungsverband FV	390.651.745,00				359.734.592,00
		11.309.453.851,00			10.617.369.590,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte		8.966.000,00			9.446.000,00
Versicherungsfälle					
III. Rückstellung für Leistungsverbesserung		19.401.426,46			16.348.748,87
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		15.284.347,82			0,00
			11.353.105.625,28		10.643.164.338,87
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und		6.381.405,00			7.071.309,00
ähnliche Verpflichtungen					
II. Sonstige Rückstellungen		1.234.507,83			1.459.847,35
			7.615.912,83		8.531.156,35
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst					
abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
1. gegenüber Beteiligten	543.046,47				831.390,77
2. gegenüber Sonstigen	1.198.928,31				2.067.399,79
		1.741.974,78			2.898.790,56
II. Sonstige Verbindlichkeiten		329.844,03			748.262,52
			2.071.818,81		3.647.053,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten			150.222,52		178.504,28
Summe der Passiva			11.869.110.882,70		11.102.037.470,96

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 5. Januar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Darmstadt, 3. Juli 2023

Stephan Mattes
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2022			2021
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Beiträge und sonstige Einnahmen				
a) Abrechnungsverband PV				
aa) Pflichtbeiträge	622.704.191,30			579.982.046,30
bb) Sonderzahlungen	132.816.281,01			137.682.582,81
cc) Umlagen	22.437,33			1.011,58
		755.542.909,64		717.665.640,69
b) Abrechnungsverband FV		22.318.569,20		21.568.955,93
c) Beitragsüberleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen		13.511,70		86.570,90
d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen		45.894.510,10		44.650.559,16
			823.769.500,64	783.971.726,68
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung			317.769,85	231.514,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		345.438.986,57		323.817.669,13
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25.237.910,26		41.876.501,73
			370.676.896,83	365.694.170,86
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			5.334.000,31	484.321,06
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Altersrenten		320.690.983,16		308.331.632,80
b) Invaliditätsrenten		25.148.552,79		23.814.832,12
c) Hinterbliebenenrenten		18.203.790,32		17.389.330,94
d) Abfindungen		3.723.494,27		3.665.753,08
e) Regulierungsaufwendungen		8.052.568,51		7.997.139,07
f) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-480.000,00		885.000,00
g) Aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung finanzierter Rentenanteil		-580.365,00		-507.879,00
			374.759.024,05	361.575.809,01

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2022			2021
	€	€	€	€
6. Aufwendungen für Überleitungen				
a) Beitragsüberleitungen an andere Zusatzversorgungskassen		14.213,65		21.725,67
b) Barwertüberleitungen		47.487.543,09		44.057.726,65
			47.501.756,74	44.079.452,32
7. Aufwendungen für Beitragserstattungen			76.677,61	28.488,41
8. Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen			692.084.261,00	567.785.670,00
9. Aufwendungen für Leistungsverbesserungen			3.950.812,44	1.393.373,47
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			6.123.226,47	6.377.804,00
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.351.190,08		4.978.808,48
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		970.211,46		1.394.045,66
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		15.000,00		129.751,75
			5.336.401,54	6.502.605,89
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			8.629.603,17	442.692,41
13. Versicherungstechnisches Ergebnis			61.636.404,61	162.195.837,09
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		28.292,65		8.066,16
2. Sonstige Aufwendungen		2.013.812,38		2.770.239,74
			-1.985.519,73	-2.762.173,58
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			59.650.884,88	159.433.663,51
4. Jahresüberschuss			59.650.884,88	159.433.663,51
5. Verlustvortrag			0,00	3.216.519,96
6. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen			59.650.884,88	156.217.143,55
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)

Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes (HVAG) in der Fassung vom 22. März 2018 in Verbindung mit dem darin in Bezug genommenen § 38 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2017, nach den Vorschriften des HGB in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 1. Januar 2016 und den Regelungen der Satzung entsprechend aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dies erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethodik.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung und der dauerhaften Natur der Kapitalanlagen wurden ab dem Geschäftsjahr 2021 sämtliche Kapitalanlagen als Anlagevermögen bilanziert.

Der Wertansatz für Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen entspricht den Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Die Bilanzierung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 erstmals nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Hierdurch sollen Schwankungen der Buchwerte, die nicht in der Bonität des Emittenten begründet sind, vermieden werden. Bewertungsänderungen von Wertpapieren, die lediglich auf temporären Kursentwicklungen am Kapitalmarkt beruhen, vermitteln aufgrund des langen Anlagehorizonts kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und übrige Ausleihungen wurden unter Ansatz der Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten kumulierten Differenzen zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Marktwerte der Schuldscheindarlehen wurden aus Vorsichtsgründen unter der generellen Annahme ermittelt, dass eine Kündigung bereits nach zehn Jahren erfolgt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten bewertet. Der Wertansatz der anderen Kapitalanlagen entspricht den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten. Die hier enthaltenen Genossenschaftsanteile an Kreditgenossenschaften wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennbeträgen bilanziert, vermindert um vorzunehmende Wertberichtigungen. Die sonstigen Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Beim beweglichen

Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten zwischen 250 € und 800 € ohne Umsatzsteuer wurden entsprechend § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) in voller Höhe aufwandswirksam im Jahr der Anschaffung berücksichtigt. Bis zum Jahr 2020 wurde gemäß § 6 Abs. 2a 2 Einkommensteuergesetz (EStG) ein Sammelposten gebildet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit dem Nennbetrag in Ansatz gebracht. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert, gegebenenfalls berichtigt um Einzelwertberichtigungen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung von Zinsen erfolgte entsprechend den Zeitanteilen nach der Effektivzinsmethode. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag erfasst.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt (Bruttoausweis). Die Berechnung wurde gemäß dem am 8. Dezember 2022 zur Genehmigung vorgelegten und am 5. Januar 2023 von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan durchgeführt.

Die Satzung der EZVK sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen in der Pflichtversicherung erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die Kasse seit mehreren Jahren Gebrauch.

In dem von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan sind die vom Verwaltungsrat am 6. November 2019 beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten für die Pflichtversicherung wird bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche, erhöht um den Barwert erwarteter Eintrittsverluste, die sich aufgrund der beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen im nächsten Jahr bis auf Null reduzieren, sowie vermindert um den Barwert zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen.

Die Berücksichtigung des Barwerts erwarteter Eintrittsverluste sowie des Barwerts zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge ist im technischen Geschäftsplan entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen zeitlich beschränkt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums und unter Berücksichtigung eines jeweiligen Sicherheitsabschlags im Bestand Darmstadt ein Entgeltwachstum von 4,0 % angesetzt und im Bestand Karlsruhe von 3,5 %.

Der Rechnungszins beträgt in der Pflichtversicherung für Jahre bis einschließlich 2028 3,25 % im Gewinnverband Karlsruhe P und 3,5 % für die übrigen Gewinnverbände der Pflichtversicherung. Für Jahre ab 2029 beträgt der Rechnungszins einheitlich 3,0 %.

Für die freiwillige Versicherung einschließlich der Rückdeckungsversicherung wird die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche. Der Rechnungs-

zins beträgt je nach Tarif 3,25 %, 3,0 %, 2,0 % oder 0,5 %. Der durchschnittliche Bestandsrechnungszins im Abrechnungsverband FV liegt bei ca. 2,9 %.

Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die Deckungsrückstellung berücksichtigt neben der Netto-Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung künftiger Verwaltungskosten. Diese setzt sich zusammen aus einem Prozentsatz der Netto-Deckungsrückstellung für die Leistungsphase und einem Prozentsatz der versicherten Rente bzw. der Netto-Deckungsrückstellung in der Anwartschaftsphase.

Anders als im Vorjahr wurden die fehlenden Meldungen von Beteiligten nicht mehr pauschal in der Deckungsrückstellung berücksichtigt. Stattdessen wurden Beitrags- und Sonderzahlungs-Guthaben, soweit die Zahlungseingänge die von den Beteiligten gemeldeten Beiträge und Sonderzahlungen übersteigen, erstmalig als sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bilanziert.

In den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV wurden erstmalig Forderungen aus den von Beteiligten gemeldeten Beiträgen und Sonderzahlungen, soweit sie die Zahlungseingänge übersteigen, bilanziert und der Forderungssaldo aus Vorjahren wurde ebenfalls erstmalig berücksichtigt.

Als weitere Folgen dieser Änderung der Bilanzierung wurden in Vorjahren in den Beiträgen enthaltene Erträge aus Nachmeldungen und Entgeltkorrekturen für Vorjahre im Geschäftsjahr 2022 als periodenfremde sonstige versicherungstechnische Erträge ausgewiesen. Darüber hinaus wurden Guthabensalden, die sich aus Zahlungs-

eingängen ohne entsprechende Meldungen der Beteiligten ergeben, erstmalig in den sonstigen periodenfremden versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt.

In die Berechnung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung geht nicht die Deckungsrückstellung nach HGB, sondern der versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung ein. Dieser berücksichtigt anders als die Deckungsrückstellung nach HGB nicht den Barwert der Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen und wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Dieser Zinssatz entspricht dem für die Berechnung der Deckungsrückstellung ab 2029 maßgeblichen Rechnungszins.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für später anfallende Versicherungsfälle des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Beitrags- und Sonderzahlungs-Guthaben dargestellt, soweit die Zahlungseingänge die von den Beteiligten gemeldeten Beiträge und Sonderzahlungen übersteigen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder erfolgte nach den Vorschriften des § 253 HGB. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung zukünftiger

Einflussfaktoren wie einer angemessenen Rendendynamik (in Abhängigkeit von der Zusage 1,0 %, 2,5 % bzw. 3,25 % p. a., Vorjahr: in Abhängigkeit von der Zusage 1,0 %, 2,5 % bzw. 3,5 % p. a.) und Gehaltssteigerungsrate (4,0 % p. a., Vorjahr: 4,0 % p. a.) verwendet. Eine Fluktuation wurde nicht unterstellt. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu bewerten, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum 31. Dezember 2022 ergab. Zu diesem Stichtag lag dieser Zinssatz bei 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %).

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Tabelle: Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr	Bilanzwerte Vorjahr €	Zugänge €	Umbuchungen €	Zuschreibungen €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	127.731,00	10.493,94	0,00	0,00
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00
B II. Sonstige Kapitalanlagen				
Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-				
1. vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.878.377.144,12	791.003.662,49	0,00	0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	861.013.754,84	169.044.016,81	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.618.667.167,92	82.715.749,20	0,00	0,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	273.839.868,18	35.393.198,02	0,00	0,00
c) Übrige Ausleihungen	16.894.411,74	0,00	0,00	0,00
Summe B II. 3.	1.909.401.447,84	118.108.947,22	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	16.645.301,36	0,00	0,00	0,00
Summe B II.	10.672.937.648,16	1.078.156.626,52	0,00	0,00
Summe B	10.672.962.648,16	1.078.156.626,52	0,00	0,00
Insgesamt	10.673.090.379,16	1.078.167.120,46	0,00	0,00

Abgänge €	Abschreibungen €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €
0,00	54.123,94	84.101,00
0,00	0,00	25.000,00
150.161.447,85	970.211,46	8.518.249.147,30
55.363.970,00	0,00	974.693.801,65
77.939.288,32	0,00	1.623.443.628,80
11.085.926,10	0,00	298.147.140,10
388.873,92	0,00	16.505.537,82
89.414.088,34	0,00	1.938.096.306,72
0,00	0,00	7.500.000,00
0,00	0,00	16.645.301,36
294.939.506,19	970.211,46	11.455.184.557,03
294.939.506,19	970.211,46	11.455.209.557,03
294.939.506,19	1.024.335,40	11.455.293.658,03

Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen	Zeitwerte Geschäftsjahr €	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Summe I.	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-				
1. vermögen und andere nicht festverzins-	9.289.474.507,59	9.448.241.885,03	8.518.249.147,30	7.878.377.144,12
liche Wertpapiere				
2. Inhaberschuldverschreibungen und	769.036.888,94	987.809.292,07	974.693.801,65	861.013.754,84
andere festverzinsliche Wertpapiere				
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.317.175.914,89	1.855.513.319,70	1.623.443.628,80	1.618.667.167,92
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	294.667.512,81	302.259.767,48	298.147.140,10	273.839.868,18
c) Übrige Ausleihungen	17.284.605,92	20.449.587,26	16.505.537,82	16.894.411,74
Summe II. 3.	1.629.128.033,62	2.178.222.674,44	1.938.096.306,72	1.909.401.447,84
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen	20.983.430,31	20.434.187,87	16.645.301,36	16.645.301,36
Summe II.	11.716.122.860,46	12.642.208.039,41	11.455.184.557,03	10.672.937.648,16
Insgesamt	11.716.147.860,46	12.642.233.039,41	11.455.209.557,03	10.672.962.648,16

Bewertungsreserven Geschäftsjahr €	Bewertungsreserven Vorjahr €
0,00	0,00
0,00	0,00
771.225.360,29	1.569.864.740,91
- 205.656.912,71	126.795.537,23
- 306.267.713,91	236.846.151,78
- 3.479.627,29	28.419.899,30
779.068,10	3.555.175,52
- 308.968.273,10	268.821.226,60
0,00	0,00
4.338.128,95	3.788.886,51
260.938.303,43	1.969.270.391,25
260.938.303,43	1.969.270.391,25

Erläuterungen zur Aktivseite

B. Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven am 31. Dezember 2022 betrugen 260,9 Mio. € (Vorjahr: 1.969,3 Mio. €).

Die als Anlagevermögen gehaltenen Investitionen belaufen sich auf einen Buchwert von 11.455,2 Mio. € und einen Zeitwert in Höhe von 11.716,1 Mio. €. Darin enthalten sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen gewidmete Anlagen mit einem Buchwert in Höhe von 9.493,0 Mio. € und einem Zeitwert in Höhe von 10.058,5 Mio. €.

- I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Es handelt sich um das Stammkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

C. Forderungen

Alle erfassten Forderungen haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an
1. Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV
- Der Anstieg der Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Zusammenhang mit der Änderung der Berücksichtigung der fehlenden Meldungen im Geschäftsjahr Forderungen aus den von Beteiligten gemeldeten Beiträgen und Sonderzahlungen, soweit sie die Zahlungseingänge übersteigen, bilanziert wurden. Damit

einher geht auch, dass erstmalig der Forderungssaldo aus Vorjahren berücksichtigt wurde. In der Folge hat sich das Ermittlungsverfahren für die Forderungen gegen Versicherungsnehmer verändert. Diese sind um rund 1,6 Mio. € auf 5,1 Mio € gestiegen.

3. Sonstige

Die Forderungen an Sonstige resultieren mit 5,0 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) im Wesentlichen aus Ansprüchen für Barwertüberleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
- Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten betrugen 338,4 Mio. € (Vorjahr: 359,2 Mio. €).

- III. Andere Vermögensgegenstände
- In diesem Posten werden im Wesentlichen die im Geschäftsjahr ausgezahlten Rentenzahlungen für den Januar des Folgejahres in Höhe von 27,4 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €) bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- In diesem Posten werden ausschließlich abgegrenzte Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 34,0 Mio. € (Vorjahr: 34,6 Mio. €) ausgewiesen.

Tabelle: Deckungsrückstellung

Nr.	Verband	Deckungsrückstellung 31.12.2022 €	Deckungsrückstellung Vorjahr €
1.	Abrechnungsverband PV	10.918.802.106,00	10.257.634.998,00
1.1	Gewinnverband S Darmstadt	2.898.326.212,00	2.964.425.602,00
1.2	Gewinnverband S Karlsruhe	236.000.650,00	246.804.040,00
1.3	Gewinnverband P Darmstadt	7.124.401.381,00	6.448.906.647,00
1.4	Gewinnverband P Karlsruhe	660.073.863,00	597.498.709,00
2.	Abrechnungsverband FV	390.651.745,00	359.734.592,00
Insgesamt		11.309.453.851,00	10.617.369.590,00

1. Abrechnungsverband PV: Der Abrechnungsverband PV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der Pflichtversicherung beruhen.
2. Abrechnungsverband FV: Der Abrechnungsverband FV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der freiwilligen Versicherung und der Rückdeckungsversicherung beruhen.

Erläuterungen zur Passivseite

A. Eigenkapital

Der Verlustrücklage für den Abrechnungsverband PV werden 59,4 Mio. € (Vorjahr: 156,2 Mio. €) und für den Abrechnungsverband FV 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0 €) zugeführt. Das Eigenkapital beträgt somit insgesamt 506,2 Mio. € (Vorjahr: 446,5 Mio. €).

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Deckungsrückstellung
- Die Deckungsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 11.309,5 Mio. € (Vorjahr: 10.617,4 Mio. €). Davon entfallen 10.918,8 Mio. € auf die Pflichtversicherung (Vorjahr: 10.257,6 Mio. €) und 390,7 Mio. € auf die freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung (Vorjahr: 359,7 Mio. €). Demgegenüber beträgt der versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung 15.283,0 Mio. € (Vorjahr: 14.650,0 Mio. €).

Der sich daraus ergebende Fehlbetrag gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung beläuft sich auf 3.838,3 Mio. € (Vorjahr: 3.937,9 Mio. €). Für die freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung stimmt der versicherungsmathematische Barwert der Anwartschaften und Ansprüche mit der Deckungsrückstellung nach HGB überein.

- II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Es handelt sich um Rückstellungen für Nachzahlungen von Ansprüchen aus Vorjahren, unter anderem aufgrund von rückwirkenden Erstabrechnungen oder der Neuberechnung von Rentenansprüchen. Auf die Neuberechnung von Rentenansprüchen aus Startgutachten entfallen dabei 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Entwicklung RfL	2022 Gesamt €	2021 Gesamt €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	16.348.748,87	15.694.768,40
Entnahme im Geschäftsjahr (-)	-898.134,85	-739.393,00
Zuführung im Geschäftsjahr (+)	3.950.812,44	1.393.373,47
Stand am Ende des Geschäftsjahres	19.401.426,46	16.348.748,87
davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	702.289,00	597.940,85
auf den ungebundenen Teil	18.699.137,46	15.750.808,02

Die Darstellung erfolgt ab dem 31.12.2022 in aggregierter Form.

III. Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Im Gewinnverband 2017 erfolgte eine Entnahme von 0,3 Mio. € zur Beteiligung der Versicherten am Überschuss in Form von Bonuspunkten bei Verträgen in der Anwartschaftsphase und zur Steigerung der laufenden Renten bei Verträgen in der Leistungsphase. Im Gewinnverband 2002 erfolgte eine Entnahme von 0,6 Mio. € zur Finanzierung der vorweggenommenen Überschussbeteiligung bei den laufenden Renten.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherten im Jahr 2023 sind 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) der RfL festgelegt.

IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitrags- und Sonderzahlungs-Guthaben, soweit die Zahlungseingänge die von den Beteiligten gemeldeten Beiträge und Sonderzahlungen übersteigen, werden erstmalig als sonstige versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 15,3 Mio. € bilanziert. In Vorjahren wurden hingegen fehlende Meldungen der Beteiligten in der Deckungsrückstellung pauschal berücksichtigt.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung beläuft sich auf 6.381.405 € (Vorjahr: 7.071.309 €). Die mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz (15-jährige Restlaufzeit) der vergangenen sieben Jahre bewertete Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2022 beträgt 6.837.413 € (Vorjahr: 7.914.578 €). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich somit auf 456.008 € (Vorjahr: 843.269 €).

II. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Zusätzlich werden unter diesem Posten 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) für Prozesskosten im Zusammenhang mit schwebenden Gerichtsverfahren ausgewiesen.

D. Andere Verbindlichkeiten

Alle erfassten Verbindlichkeiten haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

2. gegenüber Sonstigen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen resultieren im Wesentlichen aus den Barwertüberleitungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen für die nach dem seit 1. Januar 2002 geltenden Überleitungsstatut abgegebenen Pflichtversicherungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge und sonstige Einnahmen

a) Abrechnungsverband PV

Für den Abrechnungsverband PV wurden Pflichtbeiträge in Höhe von 622,4 Mio. € (Vorjahr: 579,7 Mio. €), zuzüglich Zulagen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 132,8 Mio. € (Vorjahr: 137,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Veränderung der Pflichtbeiträge ist zurückzuführen auf die Steigerung der Pflichtversichertenzahlen um rund 4.300 Versicherte, die Steigerung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie die Anhebung des Pflichtbeitragssatzes für den Bestand Darmstadt von 5,9 % auf 6,2 % und für den Bestand Karlsruhe von 6,0 % auf 6,2 %. Bei den Sonderzahlungen ist im Bestand Karlsruhe die erstmalig 2021 zu entrichtende Sonderzahlung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen mit einem Betrag in Höhe von rund 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) enthalten. Der Rückgang der Gesamtsumme der Sonderzahlungen ist im Wesentlichen auf die satzungsgemäße Absenkung des Sonderzahlungssatzes von 0,4 % auf 0,3 % für den Bestand Darmstadt zurückzuführen. Die in Vorjahren in dieser Position enthaltenen Erträge aus Nachmeldungen und Entgeltkorrekturen für Vorjahre sind für das Geschäftsjahr 2022 unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von 3,7 Mio. € als periodenfremd ausgewiesen.

b) Abrechnungsverband FV

Der leichte Rückgang bei der Anzahl der Verträge um 2,0 % ist zurückzuführen auf pandemiebedingte Einschränkungen insbesondere bei den diakonischen Einrichtungen, die eine persönliche Beratung vor Ort größtenteils nicht zuließen. Darüber hinaus zeichnen sich erste Entwicklungen ab, die auf einen steigenden Renteneintritt der sogenannten geburtenstarken Jahrgänge schließen lassen. Das gegenläufig zu dieser Entwicklung die Beiträge um 3,5 % auf 22,3 Mio. € deutlich gestiegen sind, lässt sich darauf zurückführen, dass die Einrichtungen im Jahr 2022 den im Betriebsrentenstärkungsgesetz vorgegebenen 15 % Arbeitgeberzuschuss konsequent umgesetzt haben, dass es in einigen Gebieten zu zum Teil deutlichen Lohnanpassungen kam und dass Versicherte einen Teil der sozialversicherungsfrei gewährten sogenannten „Corona-Prämie“ zum Anlass genommen haben, ihre freiwillige Versicherung dauerhaft zu erhöhen.

d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen

Auf der Basis des Überleitungsstatuts zwischen den in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA e. V.) zusammengeschlossenen Zusatzversorgungseinrichtungen werden Versicherungsverhältnisse bei einem Arbeitgeberwechsel auf Antrag der Versicherten an die neu zuständige Zusatzversorgungseinrichtung übergeleitet. Diese Überleitung beinhaltet neben den Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen auch die Übertragung von Barwerten. Im Geschäftsjahr ist die Summe der Barwerte für von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen übernommene Versicherungen von 44,7 Mio. € auf 45,9 Mio. € gestiegen.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen um rund 1,36 % auf 370,7 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus den Erträgen aus Masterfondsgeschäften in Höhe von 260,9 Mio. € (Vorjahr: 237,0 Mio. €), den Zinsen aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 46,1 Mio. € (Vorjahr: 48,8 Mio. €) sowie den Kursgewinnen aus der Rückgabe von Fondsanteilen in Höhe von 24,0 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €).

4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Erträge ist im Wesentlichen auf die gestiegenen periodenfremden sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) zurückzuführen. Diese Veränderung resultiert primär daraus, dass die in Vorjahren in den Beiträgen enthaltenen Erträge aus Nachmeldungen und Entgeltkorrekturen für Vorjahre für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3,7 Mio. € als periodenfremd ausgewiesen werden. Dies steht damit im Zusammenhang, dass die fehlenden Meldungen von Beteiligten nicht mehr pauschal in der Deckungsrückstellung berücksichtigt wurden. Eine weitere Steigerung ist in den Erträgen aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 15 der Satzung um 0,6 Mio. € auf 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Steigerung der Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 13,2 Mio. € auf 374,8 Mio. € ist maßgeblich auf die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern sowie die jährliche Dynamisierung der Renten zurückzuführen.

6. Aufwendungen für Überleitungen

Im Geschäftsjahr ist die Summe der Barwerte für an andere Zusatzversorgungseinrichtungen übergeleitete Versicherungen von 44,1 Mio. € auf 47,5 Mio. € gestiegen.

8. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von 692,1 Mio. € (Vorjahr: 567,8 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus den Beitrags- und Rentenzahlungen und der rechnungsmäßigen Verzinsung.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die gestiegenen periodenfremden sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) zurückzuführen. Diese Veränderung resultiert primär daraus, dass die fehlenden Meldungen von Beteiligten nicht mehr pauschal in der Deckungsrückstellung berücksichtigt wurden. Damit einher geht, dass erstmalig der Guthabensaldo aus Vorjahren berücksichtigt wurde.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

7. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen

In die Verlustrücklage der EZVK wurden gemäß § 57 der Satzung 59,4 Mio. € (Vorjahr: 156,2 Mio. €) aus dem Überschuss der Pflichtversicherung und 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0 €) aus dem Überschuss der freiwilligen Versicherung und Rückdeckungsversicherung eingestellt.

Sonstige Anhangangaben

Die EZVK ist für die betriebliche Altersversorgung bei der EZVK beteiligt und meldet ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung nach § 59 Abs. 1 der Satzung werden Finanzierungsmaßnahmen insbesondere in der Form von Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG erhoben. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug im Berichtsjahr 9.715.149,98 €. Die für die EZVK als Arbeitgeber maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2022 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 6,2 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Aufwendungssätze der kommenden Jahre werden in den §§ 62 Abs. 1 und 64 der Satzung dargestellt, wobei die EZVK die Sonderzahlungen 1 bis 3 leistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB)

Es bestehen mögliche künftige Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich noch nicht abgerufener Kapitalzusagen für Investitionen in geschlossene Fondsinvestments im Bereich der Alternativen Anlagen in Höhe von 1.465,5 Mio. € (Vorjahr: 1.809,1 Mio. €). Aus Abrufoptionen im Zusammenhang mit Andienungsrechten von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere bestehen mögliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 37,5 Mio. € (Vorjahr: 65,0 Mio. €).

Aus laufenden Miet- und Leasingverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Es bestehen weitere Risiken für finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren. Diese sind im Lagebericht auf der Seite 87 erläutert.

Anzahl der Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im Geschäftsjahr 2022 waren (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) im Jahresdurchschnitt 158 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 156).

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 0,1 Mio. €.

Angaben zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Vorstands sowie zu ihrer Pensionsrückstellung unterbleiben infolge Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 5,8 Mio. € bilanziert.

Gegen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands bestanden keine Kreditforderungen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Mitglieder sind im Abschnitt „Organe“ vor dem Lagebericht angegeben.

Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die EZVK ist Alleingesellschafterin der EZVK Unterstützungskasse GmbH, Darmstadt. Das Eigenkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH beträgt 25.000 €; das Geschäftsjahr 2022 schloss sie mit einem Jahresüberschuss/Jahres-

fehlbetrag von 0 € ab. Die EZVK Unterstützungskasse GmbH hat den Zweck, den Beschäftigten von bei der EZVK angeschlossenen Arbeitgebern eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung über den Durchführungsweg der Unterstützungskasse anzubieten, wobei die Rückdeckung der Versorgungsverpflichtungen über Tarife der freiwilligen Versicherung der EZVK erfolgt. Sie dient damit dem Geschäftsbetrieb der EZVK.

Gesamthonorar für den Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr erwartete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen ist ein Betrag in Höhe von 93.779 € zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von rund 17.818 € vereinbart. Darüber hinaus ist für eine projektbegleitende Prüfung ein Betrag in Höhe von rund 12.605 € zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von rund 2.394 € vereinbart. Dies wurde aufgerundet und mit einem Gesamtbetrag von 130.000 € zurückgestellt.

Zu den Finanzanlagen (§ 266 Abs. 2 A. III. HGB) gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 285 Nr. 18 HGB)

Im Bereich der Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.158,7 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 339,6 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren stille Lasten in Höhe von 8,5 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 809,1 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 213,4 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren stille Lasten in Höhe von 1,1 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 1.326,6 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 10,8 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren keine stillen Lasten vorhanden.

Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte 31.12.2022 €	Zeitwerte 31.12.2022 €	Stille Reserven 31.12.2022 €	Ausschüttungen 31.12.2022 €
Gemischte Fonds					
HI - S - EZVK - Fonds	Deutschland	2.121.227.351,71	2.394.793.314,36	273.565.962,65	62.900.002,37
HI - S - EZVK - B - Fonds	Deutschland	178.854.117,94	203.286.073,99	24.431.956,05	4.100.000,05
HI - P - EZVK - Fonds	Deutschland	5.392.222.754,70	5.818.094.143,44	425.871.388,74	170.800.002,28
HI - P - EZVK - B - Fonds	Deutschland	509.110.543,81	535.240.386,58	26.129.842,77	13.300.000,35
HI - F - EZVK - Fonds	Deutschland	301.706.770,87	322.787.406,77	21.080.635,90	9.800.000,19
Immobilienfonds					
Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Deutschland	15.075.363,64	15.075.363,64	0,00	0,00
Sonstige Alternative Investments					
HF - Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	16.334.901,36	20.673.030,31	4.338.128,95	0,00

Aufgrund der Bonität der Emittenten und der planmäßigen Anlagedauer bis zur Endfälligkeit wird auf Abschreibungen verzichtet. Die stillen Lasten sind auf die Situation an den Börsen am Bilanzstichtag bezogen ermittelt und nicht in der Bonität begründet.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Die genannten Anteile an den HI-Fonds unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen.

Für die Anteile an Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft und HF-Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH besteht die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz zu berücksichtigen sind (§ 285 Nr. 33 HGB)

Am 11. Januar 2023 hat der Bundesgerichtshof das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zum EZVK-Sanierungsgeldverfahren aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Details sind im Lagebericht ab Seite 87 erläutert.

Im ersten Halbjahr 2023 spiegelte das Auf und Ab an den Aktien- und Anleihemärkten die Unsicherheit wider, die zum Beispiel die Insolvenzen von US-amerikanischen Regionalbanken oder die unsicheren Inflationserwartungen ausgelöst hatten. In Summe konnten aber sowohl die Aktien als auch die Rentenanlagen steigende Zeitwerte verzeichnen. Die Bewertungsreserven der Masterfonds stiegen im bisherigen Jahresverlauf an, auch im Bereich der Direktanlage sind die stillen Lasten leicht zurückgegangen.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat sieht im Abrechnungsverband PV die vollständige Einstellung des Betrags in Höhe von 59,4 Mio. € in die Verlustrücklage vor. Im Abrechnungsverband FV sollen Überschüsse in Höhe von 0,2 Mio. € in die Verlustrücklage eingestellt werden. Von dem darüber hinausgehenden Überschuss sollen im Gewinnverband 2002 1,6 Mio. €, im Gewinnverband 2009 0,4 Mio. €, im Gewinnverband 2017 1,9 Mio. € und im Gewinnverband 2022 38 Tsd. € der RfL zugeführt werden.

Tabelle: Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr T€	Geschäftsjahr T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,0	0,0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,0
3. Löhne und Gehälter	9.373,4	9.942,1
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.689,6	1.803,9
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.585,6	372,9
6. Aufwendungen insgesamt	13.648,6	12.118,9

Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Die Veränderung der persönlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für Altersversorgung um 2,2 Mio. € auf 0,4 Mio. € und gestiegenen Löhnen und Gehältern um 0,6 Mio. € auf 9,9 Mio. €.

Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten

Gewinnverband	Anwartschaftsphase	Leistungsphase
	Steigerung der überschussberechtigten Versorgungspunkte in %	zusätzliche Steigerung der laufenden Rente in %
2002	0,0	0,0
2009	0,0	0,0
2017	0,5	0,5
2022	2,0	2,0

Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die folgende Beteiligung der Versicherten am Überschuss beschlossen:

Gewinnverband 2002

Versicherte im Gewinnverband 2002 in der Leistungsphase erhalten im Jahr 2023 den bedingungsgemäß nicht garantierten Anteil von 25 % der Rente aus Beiträgen, die bis zum 31. Dezember 2009 gezahlt wurden, als Überschussbeteiligung.

In der Anwartschaftsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2002 zum 31. Dezember 2022 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2023 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2009

Versicherte im Gewinnverband 2009 erhalten für Anwartschaften und Ansprüche in der Anwartschaftsphase zum 31. Dezember 2022 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2023 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2017

Versicherte im Gewinnverband 2017 erhalten zum 31. Dezember 2022 in der Anwartschaftsphase zusätzliche Bonuspunkte in Höhe von 0,5 % der überschussberechtigten Versorgungspunkte (Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2021).

In der Leistungsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2017 eine zusätzliche Rentenerhöhung von 0,5 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2023 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2022

Versicherte im Gewinnverband 2022 erhalten zum 31. Dezember 2022 in der Anwartschaftsphase zusätzliche Bonuspunkte in Höhe von 2,0 % der überschussberechtigten Versorgungspunkte (Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2021).

In der Leistungsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2022 eine zusätzliche Rentenerhöhung von 2,0 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2023. Rückdeckungsversicherungen erhalten eine zusätzliche Rentenerhöhung von 2,0 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2023 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Kapitalzahlungen und Abfindungen

Alle Versicherten, deren Vertrag nach dem 31. Dezember 2022 und vor dem 1. Februar 2023 durch eine Kapitalauszahlung oder Abfindung beendet wird, erhalten zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung oder Abfindung für jeden vollendeten Monat ab Vertragsbeginn, frühestens jedoch dem 1. Januar 2022, bis zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung oder Abfindung ein Zwölftel des für den Gewinnverband ihres Vertrages festgelegten Überschussanteilsatzes für die Anwartschaftsphase auf die Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2022.

Falls der Verantwortliche Aktuar für Kapitalauszahlungen oder Abfindungen ab dem 1. Februar 2023 keinen anderen Überschussanteilsatz vorschlägt, verlängert sich die für Januar 2023 gültige Überschussdeklaration jeweils um einen Monat, längstens bis zum 31. Dezember 2023.

Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung

Die Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 18.526.985,06 € (Vorjahr: 19.353.751,55 €) setzen sich zusammen aus den Regulierungsaufwendungen in Höhe von 8.052.568,51 € (Vorjahr: 7.997.139,07 €), den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 6.123.226,47 € (Vorjahr: 6.377.804,00 €) sowie den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 4.351.190,08 € (Vorjahr: 4.978.808,48 €).

Darmstadt, den 2. August 2023
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Dr. Volker Heinke

Georg von Hinüber

Unter der Bedingung, dass der Verwaltungsrat beschließt, der Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung EUR 59.444.370,22 für die Pflichtversicherung sowie EUR 206.514,66 für die Freiwillige Versicherung zuzuführen, erteilen wir nachfolgenden Bestätigungsvermerk:¹

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2022“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 5. Januar 2023 geänderten technischen Geschäftsplan und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 5. Januar 2023 geänderten technischen Geschäftsplan und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2022“.

¹ Sollte die Voraussetzung für den bedingten Zusatz im Zeitpunkt der Offenlegung noch bestehen, hat eine Veröffentlichung zu unterbleiben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Abschnitte

- „Inhalt Teil 1: Jahresbericht“
- „Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2022“ Abschnitt „Einführung“
- „Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2022“ Abschnitt „Lagebericht“ Kapitel „Nachhaltigkeit“

des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2022“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand ver-

antwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 5. Januar 2023 geänderten technischen Geschäftsplan entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 5. Januar 2023 geänderten technischen Geschäftsplan entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

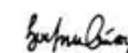
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

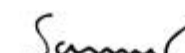
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. August 2023
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christof Hasenburg
30.08.2023

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer


Katharina Sommer
30.08.2023

Sommer
Wirtschaftsprüferin





„Was mir von der EZVK immer im Gedächtnis bleiben wird“, scherzte Interimsvorstand Hans-Rudolf von Campenhausen bei seiner Verabschiedung im September 2022 und hielt lächelnd den „Besetzt-Magneten“ in die Höhe.

Während der Corona-Zeit waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse aufgefordert, die Sanitärräume nur einzeln zu betreten und die Nutzung durch die Befestigung eines roten Magneten am Türrahmen auch anzuzeigen.

Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Hausanschrift:

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Postanschrift:

Postfach 10 08 43
64208 Darmstadt

Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: info@ezvk.de
Internet: www.ezv.de